

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Vorbericht der Gemeinde
Nordkirchen im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Nordkirchen	3
Managementübersicht	3
Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)	6
→ Ausgangslage der Gemeinde Nordkirchen	8
Strukturelle Situation	8
→ Überörtliche Prüfung	11
Grundlagen	11
Prüfbericht	11
→ Prüfungsmethodik	13
Kennzahlenvergleich	13
Strukturen	13
Benchmarking	14
Konsolidierungsmöglichkeiten	14
gpa-Kennzahlenset	14
→ Prüfungsablauf	15

→ Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Nordkirchen

Managementübersicht

Die Jahresergebnisse der Gemeinde Nordkirchen zwischen 2010 und 2015 schließen durchweg negativ ab, allerdings ab 2013 in der Höhe deutlich abnehmend. Teilweise sind die Ergebnisse durch Sondereffekte sowie Schwankungen bei der Gewerbesteuer beeinflusst. Die Berechnung des strukturellen Ergebnisses für 2015 deutet aber auf einen grundsätzlichen Konsolidierungsbedarf hin. Im Jahr 2016 konnte die Gemeinde Nordkirchen das Jahresergebnis entgegen der Planung erstmals wieder positiv abschließen. Der Überschuss in Höhe von ca. 2,6 Mio. Euro soll der aufgezeigten Ausgleichsrücklage voraussichtlich in voller Höhe zugeführt werden. Ab dem Haushalt 2017 plant die Gemeinde Nordkirchen allerdings weiterhin und durchgängig mit negativen Jahresergebnissen.

Dabei sind die Plandaten der Gemeinde Nordkirchen nicht frei von Risiken. Die mittelfristige Ergebnisplanung geht von weiter steigenden Gewerbesteuererträgen aus. Die Vergangenheit hat jedoch gezeigt, dass diese Position in Nordkirchen besondere allgemeine Risiken birgt. Zusätzliche Risiken sind in der mittelfristigen Planung bei den Personalaufwendungen zu sehen, da noch keine konkreten Personalmaßnahmen vorliegen, mit denen Tarifsteigerungen in den nächsten Jahren kompensiert werden könnten. Auch die vorgesehenen Reduzierungen bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen bergen ein zusätzliches Planungsrisiko.

Die Eigenkapitalausstattung der Gemeinde Nordkirchen ist angesichts der negativen Jahresergebnisse vergleichsweise gering. Sofern die Haushaltsplanungen für 2017 bis 2020 eintreffen, ist nach dem positiven Jahr 2016 in den Folgejahren wieder mit einem Abbau des Eigenkapitals zu rechnen.

Die Entwicklung der Schulden in der Gemeinde Nordkirchen ist geprägt von den Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten. Sie nehmen zwischen 2010 bis 2015 um rund 3,7 Mio. Euro zu. Der Schwerpunkt der Steigerungen liegt bei den Investitionskrediten (Plus 2,8 Mio. Euro), Tendenz steigend. Die Kreditverbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung konnten erfreulicherweise konstant gehalten werden. Hier liegt das Hauptaugenmerk der Gemeinde auf der Reduzierung der Kassenkredite. Insgesamt liegt die Gesamtverschuldung für den „Konzern Gemeinde Nordkirchen“ vergleichsweise hoch.

Die Altersstruktur des Anlagevermögens der Kommune zeigt ein differenziertes Bild. Während bei den Gebäuden und den Gemeindestraßen keine Investitionsstaus erkennbar sind, ist die Altersstruktur des Kanalvermögens kritisch zu bewerten. Das Kanalnetz macht rund 20 Prozent des gesamten Anlagevermögens aus und erreicht in den nächsten 20 Jahren das Ende seiner Gesamtnutzungsdauer. Hier ist mit einem erhöhten Reinvestitionsbedarf zu rechnen. Die Gemeinde Nordkirchen arbeitet bereits an entsprechenden Lösungsmodellen.

Bei den Verkehrsflächen ist bis zum Jahr 2012 ein Werteverzehr festzustellen. Seit dem Jahr 2013 steigt der Bilanzwert für die Straßen allerdings stetig. Dies ist auf umfangreiche Investitionen bzw. Reinvestitionen zurückzuführen. Der Bilanzwert der Wirtschaftswege kann hingegen

nicht erhalten werden. Im Jahr 2015 wurden erstmalig aufgrund von Abwertung bei den Wirtschaftswegen, außerplanmäßige Abschreibungen getätigt.

Die Gemeinde Nordkirchen hat im Jahr 2015 einen Anlagenabnutzungsgrad bei den Verkehrsflächen von 50 Prozent. Dies deutet auf einen ausgeglichen Zustand zwischen älteren und neueren Straßen (-abschnitten) hin. Die eingesetzten Mittel für die Unterhaltung der Verkehrsflächen unterschreiten allerdings den empfohlenen Richtwert der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen deutlich. Durch die vergleichsweise sehr hohe Reinvestitionsquote von 96 Prozent im Jahr 2015 (Durchschnittswert 2012 bis 2015 bei 75 Prozent) kann ein niedrigeres Unterhaltungsniveau zeitweise ausreichend sein. Sofern es der Gemeinde Nordkirchen allerdings nicht gelingt, das Reinvestitionsniveau der Jahre 2013 bis 2015 wieder zu erreichen, wird sie auch das bisherige Unterhaltungsniveau signifikant steigern müssen, damit die Verkehrsflächen ihre berechneten Gesamtnutzungsdauern auch tatsächlich erreichen.

Im Rahmen dieser Prüfung hat die gpaNRW auch mögliche Ertragspotenziale bei den Gebühren und Beiträgen ermittelt. Bei den Erschließungsbeiträgen (BauGB) berücksichtigt die Gemeinde Nordkirchen bereits die Höchstgrenze des umlagefähigen Aufwands von 90 Prozent. Zudem arbeitet sie mit Ablösungen als Vorfinanzierungsinstrument. Bei den Straßenbaubeiträgen (KAG) bestehen hingegen weitreichende Möglichkeiten, Mehreinnahmen zu erzielen. Hier ist bisher satzungsmäßig ein sehr niedriger Anteil für die Beitragspflichtigen festgelegt. Die Instandhaltung des Wirtschaftswegenetzes erfolgt derzeit ausschließlich im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen. Von investiven Maßnahmen hat die Gemeinde trotz der getätigten Abschreibungen bisher abgesehen.

Bei den Gebühren sieht die gpaNRW punktuell ebenfalls noch Ertragspotenzial. Während der Bereich der Abwasserbeseitigung gut aufgestellt ist (Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwert und kalkulatorische Verzinsung von 6,3 Prozent) sollten auch die Gebühren im Bestattungswesen auf diese Kalkulationsgrundlagen umgestellt werden.

Bei der schulischen Infrastruktur untersucht die gpaNRW die Kosten- und Angebotsstruktur für die Offene Ganztagschule (OGS). Dieses Angebot wird in der Gemeinde Nordkirchen ausschließlich an der Mauritiuschule vorgehalten. Im Vergleichsjahr 2015 haben 53 von 127 Schülern das OGS-Angebot wahrgenommen. Obwohl die Zahl der Grundschüler an allen Grundschulstandorten zusammen von 2012 zu 2015 um 13 Prozent gesunken ist, ist die Zahl der OGS-Schüler in Nordkirchen steigend. Eine ähnliche Entwicklung zeigt sich derzeit in den meisten Kommunen in NRW.

Im Vergleichsjahr 2015 hat ein Trägerwechsel bei der OGS stattgefunden. Bis zum 31. Juli 2015 wurde diese Aufgabe durch private Betreuungsvereine wahrgenommen. Diese wurden durch die Eltern organisiert. Seit dem 01. August 2015 ist die Jugendhilfe Werne mit der Durchführung beauftragt. Die erhobenen Finanzkennzahlen im Vergleichsjahr 2015 sind daher „Mischwerte“. Die gpaNRW hat soweit möglich auch Vergleichskennzahlen für 2016 erhoben, in dem ausschließlich die Jugendhilfe Werne die OGS durchgeführt hat. Mit dem Trägerwechsel sind die Aufwendungen deutlich angestiegen. Insofern ist erklärbar, dass sich in 2015 noch ein sehr niedriger Fehlbetrag von 206 Euro je OGS-Schüler errechnet, der in 2016 auf 984 Euro ansteigt. Nach Auskunft der Verwaltung wurde allerdings mit der Beauftragung der Jugendhilfe

Werne deutlich mehr pädagogisches Fachpersonal in der OGS eingesetzt. Zusätzlich stellt die Jugendhilfe erstmalig auch eine zuverlässige Betreuung in den Schulferien sicher. Beide Faktoren wirken sich insofern kostensteigernd aus.

Die Vergleichsergebnisse zeigen auch auf, dass die Gemeinde Nordkirchen freiwillig wesentlich höhere Transferleistungen übernimmt als den gesetzlich vorgeschrieben kommunalen Eigenanteil. Die Gemeinde sollte daher prüfen, ob Alternativen zum jetzigen Träger bestehen bzw. ob der Vertrag neu verhandelt werden kann. Erfreulicherweise liegen die Elternbeiträge in Nordkirchen auf einem hohen Niveau. Mit einer Elternbeitragsquote von ca. 43 Prozent erreicht Nordkirchen in 2015 noch die dritthöchste Quote im interkommunalen Vergleich. Im Jahr 2016 sinkt diese Quote allerdings deutlich bedingt durch die höheren Aufwendungen.

Ebenfalls im Schulbereich hat die gpaNRW den Ressourceneinsatz für die Schulsekretariate und die Schülerbeförderung ermittelt und verglichen.

In den Schulsekretariaten der Gemeinde Nordkirchen werden insgesamt 1.262 Schüler von 2,36 Vollzeit-Stellen betreut. Mit 535 Schülern je Stelle im Schulsekretariat positioniert sich die Gemeinde Nordkirchen am interkommunalen Mittelwert. Differenziert nach Schulformen ist jedoch - basierend auf den Schülerzahlen - eine unterschiedliche Stellenausstattung festzustellen.

Die sehr hohe Einpendlerquote auswärtiger Schüler in die Gemeinde Nordkirchen bewirkt, dass der Anteil von Schülern mit einem Kostenerstattungsanspruch für ihre Fahrtkosten weit überdurchschnittlich ist. Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung belasten den Gemeindehaushalt mit rund 500.000 Tsd. Euro jährlich. Positiv ist allerdings zu bewerten, dass die Aufwendungen je befördertem Schüler mit 603 Euro auf einem interkommunal sehr niedrigen Niveau liegen. Die Gemeinde Nordkirchen hat auf diesem Gebiet die wesentlichen Steuerungsmöglichkeiten genutzt. Mögliche Einflussfaktoren wurden erkannt und zur wirtschaftlichen Handhabung des Bereiches Schülerbeförderung umgesetzt.

Die Prüfung durch die gpaNRW hat auch gezeigt, dass die Gemeinde Nordkirchen ihren Bürgerinnen und Bürgern eine ausreichende, teilweise aber auch großzügige Sport- und Spielplatzinfrastruktur bereitstellt. Für die Schulen stehen bisher zwei Hallen für den Schulsport zur Verfügung. Eine summarische Vergleichsberechnung der gpaNRW zeigt, dass der notwendige Bedarf den aktuellen Bestand übersteigt. Trotz der stark ausgelasteten Schulsporthallen ist der Sportunterricht in Nordkirchen gesichert, in dem zwei Grundschulen kleinere Gymnastikräume nutzen. Der Rat der Gemeinde hat den Bau einer neuen Einfachsporthalle beschlossen. Mit dem Bau dieser Halle ist der Bedarf im Schulsport zukünftig gedeckt, auch unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerprognosen. Neben dem Schulsport stehen die Sporthallen den Vereinen zur Nutzung zur Verfügung. Die Hallenstunden werden durch die Gemeinde vergeben. Den verschiedenen Nutzergruppen wird insgesamt eine unterdurchschnittliche Fläche in den Sporthallen zur Verfügung gestellt. Diese Flächen unterliegen einer ausgewogenen Nutzung mit geringen freien Zeiten. Zur Entlastung des Haushalts sollte die Gemeinde Nordkirchen die Erhebung von Nutzungsentgelte sowie Betriebskostenbeteiligungen in Erwägung ziehen.

Neben den Sporthallen besitzt die Gemeinde Nordkirchen drei Sportplätze mit sechs Spielfeldern. Im Gegensatz zu den Sporthallen stellt Nordkirchen bei den Sportplätzen bzw. den Spielfeldern den Sportlern insgesamt eine überdurchschnittliche Fläche zur Verfügung. Allerdings

hat die Gemeinde dies bereits selbst erkannt. Im Rahmen eines Sportplatzkonzeptes soll das Sportplatzangebot umstrukturiert werden. Es ist geplant von sechs Spielfeldern auf vier zu reduzieren, bei einem teilweisen Umbau des vorhandenen Belags. Die Gemeinde Nordkirchen sollte aus Sicht der gpaNRW die Umstrukturierung des Sportplatzangebots konsequent umsetzen.

Eine strategische Steuerung hat die gpaNRW in Nordkirchen auch für den Bereich der Spiel- und Bolzplätze vorgefunden. Das Spielplatzkonzept der Gemeinde beinhaltet die Einzugsgebiete der Spielplätze mit der jeweiligen Altersstruktur sowie Maßnahmen zur Umwidmung der Spielplätze. Allerdings sind sämtliche Informationen der Spiel- und Bolzplätze noch ausschließlich in einer Excelliste erfasst. Differenzierte Auswertungen der Aufwendungen für die einzelnen Pflegeleistungen können nicht erfolgen. Die Gemeinde Nordkirchen sollte ihre operative Steuerung für die Spiel- und Bolzplätze verbessern im Rahmen eines zentralen Grünflächenkatasters. Dadurch ist sie zukünftig in der Lage, differenzierte Angaben zu den Kosten und Aufwendungen der Unterhaltung und Pflege zu hinterlegen und die wirtschaftliche Steuerung zu verbessern.

Das Angebot an kommunalen Spielplatzanlagen ist in Nordkirchen überdurchschnittlich. In der Vergangenheit wurden bereits sechs Spielplätze aufgegeben. Zukünftig sollte die Gemeinde auch weiterhin weniger stark frequentierte Spielplätze aufgeben. Im Vergleichsjahr 2015 sind 27 Anlagen, davon 26 Spielplätze und ein Bolzplatz, vorhanden. Die Spielplätze der Gemeinde Nordkirchen weisen insgesamt eine unterdurchschnittliche Fläche je Anlage auf, mit vergleichsweise wenigen Spielgeräten. Grundsätzlich lassen sich größere zusammenhängende Flächen kostengünstiger pflegen. Die vorhandenen Strukturen in Nordkirchen verursachen einen niedrigen Aufwand bezogen auf den einzelnen Quadratmeter Spiel- und Bolzplatz. Neben dem Bauhof werden teilweise Pflegeleistungen durch externe Firmen erbracht. Eine mögliche Handlungsoption sieht die gpaNRW in einer punktuellen Schließung von nicht frequentierten Spielplätzen, zumal wenn sich weitere Anlagen in kurzer und damit zumutbarer Entfernung befinden.

Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit (KIWI)

Die gpaNRW ermittelt und analysiert für jedes Handlungsfeld verschiedene Kennzahlen. Diese Kennzahlen sowie strukturelle Rahmenbedingungen und Steuerungsaspekte bewerten wir im KIWI. Die KIWI-Bewertung zeigt, in welchen Bereichen die Kommune Verbesserungsmöglichkeiten hat. Diese beziehen sich auf Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung ebenso wie auf Verbesserungen in der Steuerung.

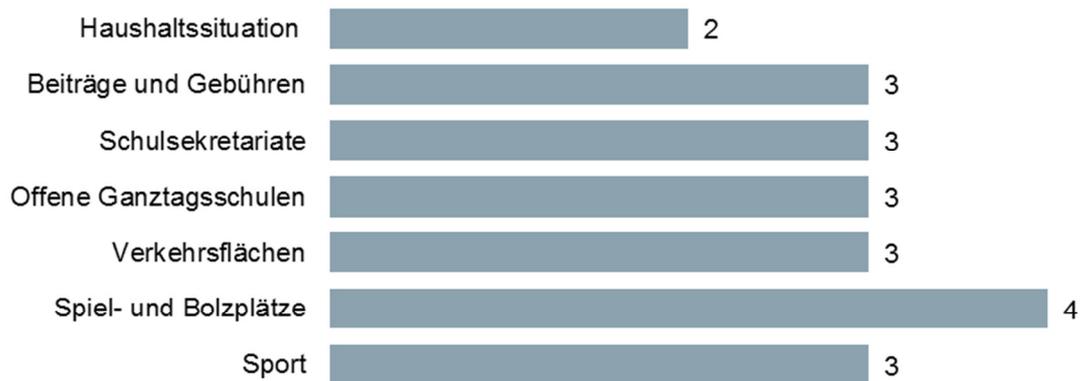
Im Prüfgebiet Finanzen bewertet die gpaNRW allein die Haushaltssituation. Die KIWI-Bewertung spiegelt hier den Konsolidierungsbedarf wider. Sie zeigt damit auch, wie groß der Handlungsbedarf ist, die von uns aufgezeigten Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

KIWI-Merkmale

Index	1	2	3	4	5
Haushalts-situation	Erheblicher Handlungsbedarf		Handlungsbedarf		Kein Handlungsbedarf
Weitere Handlungsfelder	Weitreichende Handlungsmöglichkeiten		Handlungsmöglichkeiten		Geringe Handlungsmöglichkeiten

Wie die Bewertung zustande kommt, beschreibt die gpaNRW in den Teilberichten.

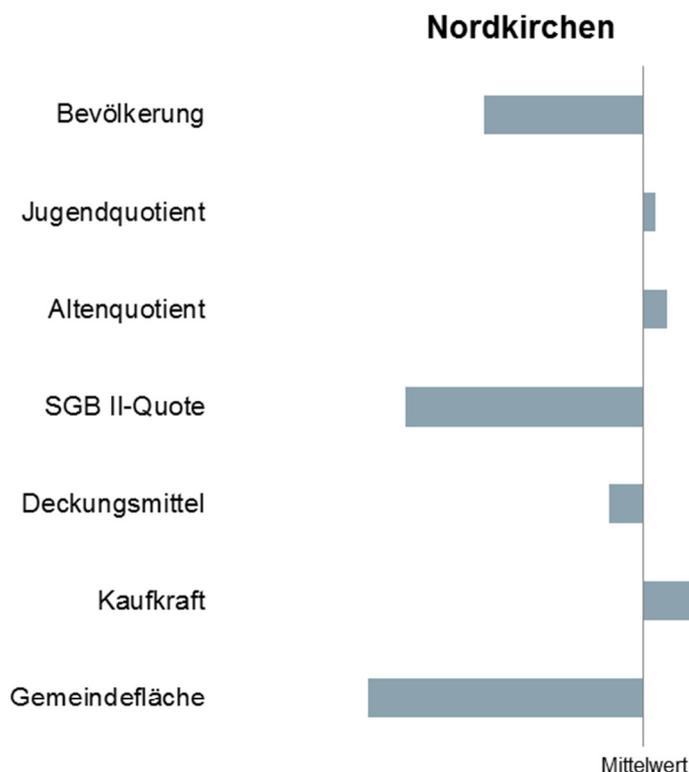
KIWI



→ Ausgangslage der Gemeinde Nordkirchen

Strukturelle Situation

Das folgende Balkendiagramm zeigt die strukturellen Rahmenbedingungen der Gemeinde Nordkirchen. Diese prägen die Ausgangslage der Kommune. Die Strukturmerkmale ermitteln wir aus allgemein zugänglichen Datenquellen¹. Das Diagramm enthält als Y-Achse den Mittelwert der Kommunen im jeweiligen Prüfsegment, hier der kleinen kreisangehörigen Kommunen. Eine Ausnahme bildet das Merkmal Bevölkerungsentwicklung. Hier ist der Indexwert der heutige Bevölkerungsstand der abgebildeten Kommune.



Ergänzend zur Darstellung und zum Vergleich dieser allgemeinen Strukturmerkmale haben wir auch die individuellen Rahmenbedingungen und Standortfaktoren im Gespräch mit dem Bürgermeister am 13. September 2017 hinterfragt.

Die Darstellung der Strukturmerkmale zeigt für Nordkirchen zunächst sowohl tendenziell belastende aber auch entlastende Merkmale. Als eher belastend sind zweifellos der starke Bevölkerungsrückgang und die leicht unterdurchschnittlichen Allgemeinen Deckungsmittel zu werten. Mit einem prognostizierten Bevölkerungsrückgang von fast 20 Prozent bis 2040 zählt die Gemeinde Nordkirchen hier landesweit zu den größten „Verlierern“. Allerdings hat sich der extreme Bevölkerungsrückgang erst mit der Umstellung des Prognosezeitraums von 2030 zu 2040 ein-

¹ IT.NRW, Bertelsmann-Stiftung, Gesellschaft für Konsumforschung (GfK)

gestellt. Die Trendumkehr hat ihren Grund in der Zensusumstellung von IT.NRW. Hierbei wurden aus dem Ortsteil Capelle Einwohnerzahlen zu Grunde gelegt, die nicht den tatsächlichen Gegebenheiten entsprachen. Ein großer Gewerbebetrieb beschäftigte seinerzeit in großem Umfang ausländische Arbeitskräfte. Zum Zeitpunkt der Zensusserhebungen waren diese melde-rechtlich zwar vorhanden, tatsächlich aber in anderen Unternehmensteilen außerhalb Nordkir-chens tätig. Da dies mehrere Hundert Fälle betraf, war und ist die Basis der Zensusserhebung nicht realistisch, nachträglich aber nicht mehr zu korrigieren.

Die Allgemeinen Deckungsmittel bestehen aus der Gewerbe- und Grundsteuer, den Gemein-deanteilen der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie den Schlüsselzuweisungen. Bezogen auf das Jahr 2015 liegen sie je Einwohner in der Gemeinde Nordkirchen bei 1.097 Euro. Dabei handelt es sich allerdings um einen Durchschnittswert der Jahre 2012 bis 2015. Der Mittelwert der vergleichbaren Kommunen beträgt 1.144 Euro je Einwohner. Die Gemeinde Nordkirchen hat auf diese Situation reagiert und im Jahr 2016 die Hebesätze für die Grundsteuer A und B angehoben.

Eine entlastende Wirkung auf den gemeindlichen Haushalt in Nordkirchen hat die deutlich un-terdurchschnittliche SGB-II-Quote. Der Alten- und der Jugendquotient liegen nur geringfügig über dem interkommunalen Mittelwert und wirken insoweit eher neutral.

Strukturell prägend für die Gemeinde Nordkirchen ist zum einen das barocke Schloss Nordkir-chen. Als "Westfälisches Versailles" bekannt, gehört es zu den beliebtesten Ausflugszielen im Münsterland. Eingebunden in das regionale und überregionale Radwegenetz ist das Schloss ein bedeutender touristischer Anziehungspunkt, der mehrere hunderttausend Besucher jährlich anlockt. Entsprechend groß ist die Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Nordkirchen. Eine weitere Unterstützung erhält der Wirtschafts- und Touristikstandort Nordkirchen auch durch die Möglichkeit, das Schloss Nordkirchen für Trauungen nutzen zu können. Mit über 500 Trauun-gen jährlich hat diese gemeindliche Dienstleistung „Konjunktur“. Entsprechend positiv ist der Einfluss, der sich auf die örtliche Gastronomie und die entsprechenden Dienstleister auswirkt. Und schließlich ist es die Fachhochschule für öffentliche Verwaltung NRW, die im Schloss und seinen Nebengebäuden seit Jahrzehnten ihren Hauptsitz hat. Die über 1.300 Studierenden plus über 100 Dozenten prägen in unterschiedlichen Bereichen das Leben im Ortskern der Gemein-de. Gewerbe- und Dienstleistungsanbieter, örtlicher Einzelhandel und Gastronomie profitieren vom Standort der Fachhochschule. Auch die örtlichen Sport-, Freizeit- und Kulturangebote wer-den durch die mehrmonatige Präsenz der Studierenden stark nachgefragt. Da die Fachhoch-schule mittlerweile nicht mehr alle Studenten innerhalb ihrer Einrichtung mit Wohnraum versor-gen kann, wird auch die Nachfrage auf dem freien Wohnungsmarkt der Gemeinde entspre-chend beeinflusst. Die Finanzverwaltung des Landes geht angesichts ihres weiterhin großen Bedarfs an Nachwuchskräften von steigenden Absolventenzahlen aus. Aktuell stärkt sie daher den Standort Nordkirchen durch einem großen Neubau der Mensa, die ab September diesen Jahres ihren Betrieb wieder aufnehmen will.

Zwei große soziale Einrichtungen in Nordkirchen prägen als große Arbeitgeber den Wirtschafts-standort Nordkirchen. Die Caritas-Werkstatt Nordkirchen bietet 250 Menschen mit geistiger und körperlicher Behinderung einen Arbeitsplatz und beschäftigt ca. 300 Mitarbeiter für die Betreu-ung. Etwa 600 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt mittlerweile die Vestische Kinder-heilstätte Nordkirchen. Hier leben und lernen Kinder und Jugendliche mit Behinderung in den unterschiedlichsten Lern- und Betreuungsformen. Durch zwei weitere Ansiedlungsprojekte wird der Wirtschaftsstandort Nordkirchen weiter gestärkt. Zum einen ist neben der Gesamtschule ein

Sterne-Hotel (120 Betten) mit angeschlossenen Schwimmbad konkret in der Planung, ein Betreiber ist bereits vorhanden. Das Bad soll auch von Schulen, Vereinen und den Bürgern genutzt werden können, so dass das geschlossene Hallenbad Aqua Park Nordkirchen hierdurch ersetzt würde. Zum anderen ist es der Gemeinde Nordkirchen zum Beispiel auch gelungen, einen großen Viehhandelsbetrieb mit ca. 200 Arbeitsplätzen durch ein entsprechendes Flächenangebot am Ort zu halten. Die Gemeinde hat zwischenzeitlich erkannt, dass die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle für die Wirtschaftsförderung von großer Bedeutung ist. Zumal es für Nordkirchen jetzt darum geht, die noch vorhandene Nachfrage nach Gewerbegrundstücken mit dem noch vorhandenen Bestand in Einklang zu bringen.

Die Flüchtlingssituation der Jahre 2015 und 2016 hat die Gemeinde Nordkirchen als kleinere Kommune besonders stark vor finanzielle und personelle Herausforderungen gestellt. Durch den Einsatz eines DRK-Mitarbeiters (1/2 Stelle) und mit jeweils ca. 500.000 Euro Netto-Belastung in 2015 und 2016, werden die Dimensionen deutlich. Eine weiterhin starke finanzielle Belastung sieht die Gemeinde in den zugewanderten Personen, deren Aufenthaltsstatus bisher ungeklärt ist. Für diese Personengruppe hat der gemeindliche Haushalt die Kosten in voller Höhe allein zu tragen. Bei der Unterbringung der Flüchtlinge hat die Gemeinde Nordkirchen – anders als in den 90er Jahren - eine zentrale Unterbringung bewusst vermieden. Stattdessen hat man ein dezentrales Konzept verfolgt, in dem neben dem Neubau eines Mehrfamilienhauses auch Gebrauchtimmobilen gekauft wurden. Die Anmietung von Wohnraum auf dem freien Markt war und ist in Nordkirchen kaum möglich, bedingt durch die starke Nachfrage der Studierenden der Fachhochschule.

Umgang mit Handlungsempfehlungen aus vergangenen Prüfungen

Die in der letzten überörtlichen Prüfung 2011/2012 durch die gpaNRW ausgesprochenen Handlungsempfehlungen wurden in der Gemeinde Nordkirchen folgt bearbeitet:

- Gebührenhaushalt: Erhöhung des kalkulatorischen Zinssatzes auf 6,3 Prozent und Umstellung der Abschreibung auf Wiederbeschaffungszeitwert im Bereich Abwasser
- Gebührenhaushalt: Einführung von Marktgebühren
- Friedhofswesen: Externe Vergabe von Friedhofsleistungen
- Bauhof: Kosten- und Leistungsrechnung ist eingeführt
- Bauhof: KGSt-Untersuchung im Bauhof zur Stellenbewertung
- Bauhof: Einführung von Jahresarbeitszeitkonten wird intern noch diskutiert und wird ggf. in Verbindung mit dem Thema „Bereitschaftsdienst“ entschieden
- Flächenmanagement Schulen: In den Ortsteilen Südkirchen und Capelle wurden einzelne Gruppen der Kindertagesstätten in den vorhandenen Schulen untergebracht

→ Überörtliche Prüfung

Grundlagen

Zu den Aufgaben der gpaNRW gehört es zu prüfen, ob die Kommunen des Landes NRW rechtmäßig, sachgerecht und wirtschaftlich handeln. Die finanzwirtschaftliche Analyse steht dabei im Vordergrund. Grund dafür ist die äußerst schwierige Finanzlage der Kommunen und der gesetzliche Anspruch, den kommunalen Haushalt stets auszugleichen. Schwerpunkt der Prüfung sind Vergleiche von Kennzahlen. Die Prüfung stützt sich auf § 105 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte lässt sich die gpaNRW von ihren Zielen leiten, einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung zu leisten, die strategische und operative Steuerung zu unterstützen und auf Risiken hinzuweisen. Dabei sind wir bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die gpaNRW vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab.

In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die gpaNRW die kleinen kreisangehörigen Kommunen miteinander

Der Prüfbericht richtet sich an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Prüfbericht

Der Prüfbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Handlungsfelder des KIWI², zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.
- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Das gpa-Kennzahlenset für die Gemeinde Nordkirchen stellen wir im Anhang zur Verfügung.

Die Berichte der überörtlichen Prüfungen sind auf der Internetseite der gpaNRW veröffentlicht.

Grundsätzlich verwendet die gpaNRW im Prüfbericht geschlechtsneutrale Begriffe. Gerade in der Kennzahlendefinition ist dies jedoch nicht immer möglich. Werden Personenbezeichnungen aus Gründen der besseren Lesbarkeit lediglich in der männlichen oder weiblichen Form verwendet, so schließt dies das jeweils andere Geschlecht mit ein.

² Kommunalindex für Wirtschaftlichkeit

Ergebnisse von Analysen bezeichnet die gpaNRW im Prüfbericht als **Feststellung**. Damit kann sowohl eine positive als auch eine negative Wertung verbunden sein. Feststellungen, die eine Korrektur oder eine weitergehende Überprüfung oder Begründung durch die Kommune erforderlich machen, sind Beanstandungen im Sinne des § 105 Abs. 6 GO NRW. Hierzu muss die Kommune eine gesonderte Stellungnahme abgeben. Dies wird im Prüfbericht mit einem Zusatz gekennzeichnet. In der Gemeinde Nordkirchen hat die gpaNRW keine Feststellung getroffen, die eine Stellungnahme erforderlich macht.

Bei der Prüfung erkannte Verbesserungspotenziale weist die gpaNRW im Prüfbericht als **Empfehlung** aus.

Die in dem Bericht genannten Rechtsgrundlagen haben wir in der Fassung angewendet, die zum Zeitpunkt des geprüften Sachverhaltes galten.

→ Prüfungsmethodik

Kennzahlenvergleich

Der Kennzahlenvergleich ist die prägende Prüfungsmethodik der gpaNRW. Dazu errechnen wir Kennzahlen in den Kommunen und vergleichen diese landesweit. Für den Vergleich ist eine einheitliche Ausgangsbasis erforderlich. Es gibt jedoch keine landeseinheitliche Festlegung unterhalb der Produktbereichsebene, so dass die Produktgruppen häufig unterschiedliche Produkte und die Produkte unterschiedliche Leistungen enthalten. Daher ist der Vergleich nicht unmittelbar aus den Daten der Jahresrechnungen heraus möglich. Wir haben deshalb Aufgabenblöcke mit den dazu gehörenden Grunddaten einheitlich definiert und erheben diese vor Ort.

Die Kommune soll ihren Kennzahlenwert gut einordnen können. Deshalb stellen wir im gpa-Kennzahlenset folgende Werte dar:

- die Extremwerte, also das Minimum und Maximum,
- den Mittelwert, also das arithmetische Mittel und
- drei Quartile.

Quartile werden auch Viertelwerte genannt. Sie teilen eine nach Größe geordnete statistische Reihe in vier Viertel. Das erste Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 25 Prozent darunter und 75 Prozent darüber liegen. Das zweite Quartil entspricht dem Median und liegt in der Mitte der statistischen Reihe, d.h. 50 Prozent der Werte liegen unterhalb und 50 Prozent oberhalb dieses Wertes. Das dritte Quartil teilt die vorgefundenen Werte so, dass 75 Prozent darunter und 25 Prozent darüber liegen.

Ebenfalls nennen wir die Anzahl der Werte, die in den Vergleich eingeflossen sind. In den interkommunalen Vergleich hat die gpaNRW die Werte der kleinen kreisangehörigen Kommunen einbezogen. Die Anzahl der Vergleichskommunen wird im Verlauf der Prüfung dieses Segments mit der Zahl der geprüften Städte und Gemeinden wachsen.

Im Prüfgebiet Finanzen erfassen und analysieren wir die wichtigsten materiellen und formellen Rahmenbedingungen der Haushaltswirtschaft. Wir machen den haushaltsbezogenen Handlungsbedarf transparent. Die Prüfung setzt dabei auf den Ergebnissen der örtlichen Prüfung auf.

Strukturen

Die Haushaltswirtschaft in den Kommunen hängt von verschiedenen externen und internen Einflussfaktoren ab. Diese können zum Teil unmittelbar gesteuert werden. Es gibt jedoch auch Einflüsse, die struktureller Natur und somit nicht oder nur langfristig beeinflussbar sind. Unter Strukturmerkmalen versteht die gpaNRW verschiedene, von außen auf die Kommune einwirkende, Einflussfaktoren. Faktoren, die Ergebnisse kommunalpolitischer Beschlüsse sind, zählen nicht dazu, da diese ausdrücklich der Willensbildung unterliegen. Dennoch beeinflussen sie das Gesamtbild einer Kommune. Wir gehen darauf - soweit möglich und erforderlich - in den Teilberichten sowie unter „Ausgangslage der Kommune“ ein.

Benchmarking

Die gpaNRW nutzt als Prüfungsinstrument das Benchmarking. Benchmarking ist eine vergleichende Analyse von Ergebnissen und Prozessen mit einem Bezugswert (Benchmark). Der Benchmark ist ein Wert, der von einer bestimmten Anzahl von Kommunen mindestens erreicht wird. Diese Kommunen erfüllen ihre Aufgaben vollständig und rechtmäßig. Der Benchmark ist grundsätzlich das Ergebnis gezielter Steuerung. Dies schließt die Prüfung mit ein, inwieweit die Kommune selbst Einfluss auf die Verbesserung ihrer Rahmenbedingungen nimmt. Soweit die gpaNRW weitere Kriterien zugrunde legt, stellt sie diese in den Teilberichten dar.

Konsolidierungsmöglichkeiten

Die gpaNRW macht den unterschiedlichen Ressourceneinsatz durch den Vergleich der Kommunen transparent und zeigt Ansätze für Veränderungen auf.

Der in den Kommunen festgestellte Ressourceneinsatz weicht teilweise erheblich von den Benchmarks ab. Die gpaNRW errechnet aus der Differenz des Kennzahlenwerts der Kommune zum Benchmark jeweils einen Betrag, der die monetäre Bedeutung aufzeigt (Potenzial). Dadurch können die einzelnen Handlungsfelder im Hinblick auf einen möglichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung eingeordnet werden.

Nicht jeden so ermittelten Betrag kann die Kommune durch die konkreten Handlungsempfehlungen kurzfristig vollständig verwirklichen: Personalkapazitäten sollen sozialverträglich abgebaut werden, die Reduzierung kommunaler Gebäudeflächen erfordert ggf. Vermarktungschancen und energetische Einsparungen setzen vielfach Investitionen voraus. Die im Prüfbericht ausgewiesenen Potenziale sind deshalb als Orientierungsgrößen zu verstehen. Die gpaNRW weist Handlungsoptionen zur Konsolidierung im Prüfbericht auf der Grundlage der individuellen Situation der Kommunen aus.

Der Prüfung liegt keine vollständige Betrachtung von Kernverwaltung, Sondervermögen und Beteiligungen zugrunde. Es ist daher möglich, dass in anderen Bereichen weitere Verbesserungsmöglichkeiten bestehen, die über in diesem Prüfbericht beschriebene Handlungsempfehlungen und ggfls. dargestellte monetäre Potenziale hinausgehen.

gpa-Kennzahlenset

Steuerungsrelevante Kennzahlen der von der gpaNRW betrachteten kommunalen Handlungsfelder stellen wir im gpa-Kennzahlenset dar. Die Übersicht enthält Kennzahlen aus Handlungsfeldern, die in vorangegangenen Prüfungen betrachtet wurden.

Die Fortschreibung der örtlichen Kennzahlen sowie der interkommunalen Vergleichswerte ermöglicht den Kommunen eine aktuelle Standortbestimmung. Zusammen mit den aus früheren Prüfungen bekannten Analysen, Handlungsempfehlungen sowie Hinweisen auf mögliche Konsolidierungsmöglichkeiten können die Kommunen sie für ihre interne Steuerung nutzen.

→ Prüfungsablauf

Die Prüfung in der Gemeinde Nordkirchen wurde im Zeitraum Februar 2017 bis September 2017 durchgeführt.

Zunächst hat die gpaNRW die erforderlichen Daten und Informationen zusammengestellt und mit der Gemeinde Nordkirchen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis haben wir die Daten analysiert.

Für den interkommunalen Vergleich in der Gemeinde Nordkirchen hat die gpaNRW überwiegend das Vergleichsjahr 2015 verwendet. Basis in der Finanzprüfung sind die Jahresabschlüsse 2010 bis 2015.

Neben den Daten früherer Jahre haben wir – soweit möglich und vorhanden - ebenfalls Aktuelles berücksichtigt, um Aussagen für die Zukunft machen zu können.

Geprüft haben:

Leitung der Prüfung	Olaf Schwickardi
Finanzen	Stefanie Köster
Schulen	Karin Hein
Sport und Spielplätze	Meike Dorlöchter
Verkehrsflächen	Meike Dorlöchter

Das Prüfungsergebnis haben die Prüfer mit den beteiligten Beschäftigten in den betroffenen Organisationseinheiten erörtert. In einem Abschlussgespräch am 13. September 2017 hat die gpaNRW den Verwaltungsvorstand und die Fachbereichsleitungen über die wesentlichen Prüfungsergebnisse informiert.

Herne, den 09. März 2018

gez.

Doris Krüger

Abteilungsleitung

gez.

Olaf Schwickardi

Projektleitung

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Finanzen der Gemeinde
Nordkirchen im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

→ Managementübersicht	3
Haushaltssituation	3
Haushaltssteuerung	4
Beiträge und Gebühren	5
→ Inhalte, Ziele und Methodik	7
→ Haushaltssituation	8
Rechtliche Haushaltssituation	9
Ist-Ergebnisse	10
Plan-Ergebnisse	12
Eigenkapital	17
Schulden	18
Vermögen	23
→ Haushaltssteuerung	26
Kommunaler Steuerungstrend	26
Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken	27
→ Konsolidierungsmöglichkeiten	29
Beiträge	29
Gebühren	31
Steuern	32
→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten	34
Gesamtabschluss	34
Pensionsrückstellungen	34
→ Anlagen: Ergänzende Tabellen	37

→ Managementübersicht

Haushaltssituation

Rechtliche Haushaltssituation

Zum Zeitpunkt der Prüfung ist die Gemeinde Nordkirchen auf eine genehmigungspflichtige Verringerung der allgemeinen Rücklage angewiesen. Die Haushaltswirtschaft der Gemeinde unterliegt somit aufsichtsrechtlichen Maßnahmen und Genehmigungspflichten nach § 75 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW).

Ist-Ergebnisse

Die Jahresergebnisse der Gemeinde Nordkirchen sind durchweg negativ. In den Jahren 2010 bis 2015 liegen sie zwischen -3,4 Mio. und -70 Tausend Euro und damit zwischen -324 und -7 Euro je Einwohner. Teilweise sind die Jahresergebnisse durch Sondereffekte und Schwankungen bei der Gewerbesteuer und anderen Positionen geprägt. Werden diese Sondereffekte und Schwankungen bereinigt, ergibt sich für 2015 ein strukturelles Ergebnis¹ von -1,2 Mio. Euro. Das deutet auf einen Konsolidierungsbedarf hin.

Plan-Ergebnisse

Entgegen der Haushaltsplanung für 2016 kann die Gemeinde Nordkirchen für das Jahr 2016 erstmals einen positiven Jahresabschluss verzeichnen. Im Haushalt 2017 plant die Gemeinde Nordkirchen weiterhin durchgängig negative Jahresergebnisse. Für 2020 liegt das geplante Jahresergebnis bei -200 Tausend Euro. Die Plandaten sind jedoch mit Risiken verbunden. In der mittelfristigen Ergebnisplanung geht Nordkirchen von weiter steigenden Gewerbesteuererträgen aus. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass diese Position in Nordkirchen besonders hohe allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken birgt. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken sehen wir in der mittelfristigen Ergebnisplanung bei den Personalaufwendungen. Die Gemeinde Nordkirchen hat zum Zeitpunkt der Prüfung keine konkreten Personalmaßnahmen vorliegen, mit denen Tarifsteigerungen in den nächsten Jahren kompensiert werden könnten. Zudem sehen wir ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko im Bereich der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. Die Gemeinde plant in der mittelfristigen Finanzplanung mit Reduzierungen bzw. geringeren Steigerungsraten als im Orientierungsdatenerlass. Die Ansätze berücksichtigen keine inflationären Steigerungen. Abschließend ergibt sich ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko bei den Erträgen und Aufwendungen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung und Betreuung. Die gpaNRW sieht ein Planungsrisiko bezüglich der ungleichen Steigerungen der Zuweisungen aus dem FlüAG einerseits und den korrespondierenden Aufwandspositionen andererseits.

¹ Definition strukturelles Ergebnis siehe Seite 11

Eigenkapital

Die Gemeinde Nordkirchen verfügt zum 31. Dezember 2015 über vergleichsweise wenig Eigenkapital. Im interkommunalen Vergleich erreicht die Gemeinde bei den Eigenkapitalquoten 1 und 2 unterdurchschnittliche Werte. Mehr als 50 Prozent der Vergleichskommunen verfügen in 2015 über eine bessere Eigenkapitalausstattung. Ausschlaggebend dafür waren die defizitären Jahresergebnisse 2010 bis 2015, die zu einem Abbau des Eigenkapitals von rund vier Mio. Euro geführt haben. Durch das positive Jahresergebnis 2016, mit rund 2,6 Mio. Euro, kann die Gemeinde erstmalig seit 2010 wieder ihre Ausgleichsrücklage auffüllen. Sofern die Jahresergebnisse 2017 bis 2020 wie geplant negativ ausfallen, wird das Eigenkapital jedoch bis 2020 wieder um 1,8 Mio. Euro reduziert.

Schulden

Die Entwicklung der Schulden ist geprägt von den Verbindlichkeiten aus Investitions- und Liquiditätskrediten. Sie nehmen im Eckjahresvergleich 2010 bis 2015 um rund 3,7 Mio. Euro zu, dadurch auch die Schulden insgesamt. Anhand des interkommunalen Vergleichs wird deutlich, dass die Gemeinde im gesamten Berichtszeitraum höhere Verbindlichkeiten im Kernhaushalt bilanziert, als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Durch geplante Investitionsmaßnahmen werden die Kreditverbindlichkeiten auch künftig ansteigen. Der geplante Überschuss aus dem Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit steht für die investiven Maßnahmen nicht zur Verfügung, weil hiervon bestehende Kreditverbindlichkeiten bedient werden müssen. Das Hauptaugenmerk der Gemeinde liegt dabei auf der Reduzierung der Kassenkredite.

Vermögen

Bei der Altersstruktur des Anlagevermögens ergibt sich ein differenziertes Bild. Bei den Gebäuden sind keine Investitionsstaus erkennbar. Kritisch ist dagegen die Altersstruktur des Kanalvermögens. Das Kanalnetz macht rund 20,0 Prozent des gesamten Anlagevermögens aus und erreicht in den nächsten zwanzig Jahren seine Gesamtnutzungsdauer.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Haushaltssituation der Gemeinde Nordkirchen mit dem Index 2.

Haushaltssteuerung

Um die Auswirkungen der haushaltswirtschaftlichen Steuerung deutlicher zu machen, haben wir die Jahresergebnisse um Sondereffekte und die stark schwankenden Positionen Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich bereinigt. Die bereinigten Jahresergebnisse verbessern sich zwischen 2010 und 2020. Der Gemeinde Nordkirchen gelingt es, steigende Aufwendungen durch Einsparungen oder Mehrerträge auszugleichen. Erhöht haben sich vor allem die Erträge für Zuwendungen und allgemeine Umlagen und der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Anpassung Abwassergebühren).

Ebenso wie in anderen Kommunen hängen die Jahresergebnisse der Gemeinde Nordkirchen auch von nicht steuerbaren Faktoren ab und unterliegen damit haushaltswirtschaftlichen Risiken. Sofern haushaltswirtschaftliche Risiken eintreten, muss die Gemeinde Nordkirchen reagieren und gegensteuern. Zu einer nachhaltig ausgerichteten Haushaltssteuerung gehört deshalb auch eine Risikovorsorge. Um beim Eintritt von Risiken systematisch und schnell reagieren zu können, sollten Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet werden. In Folge sollte es der Gemeinde gelingen, zukünftig ausgeglichene Haushalte zu erzielen und mögliche Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Für das Jahr 2016 wird die Gemeinde Nordkirchen den ersten positiven Jahresabschluss seit Einführung des NKF erzielen können. Die Gemeinde wird den erzielten Jahresüberschuss von 2,6 Mio. Euro dann vollständig der Ausgleichsrücklage zuführen. Zusätzlich sollte die Gemeinde Nordkirchen strategische Festlegungen treffen, um sich auf den Eintritt von Risiken vorzubereiten.

Beiträge und Gebühren

Beiträge

Bei den Erschließungsbeiträgen nach dem Baugesetzbuch (BauGB) sehen wir keine nennenswerten Möglichkeiten, die Einnahmen aus den Beiträgen zu erhöhen. Die Gemeinde Nordkirchen berücksichtigt die Höchstgrenze des umlagefähigen Aufwands von 90 Prozent. Zudem arbeitet sie mit Ablösungen als Vorfinanzierungsinstrument.

Bei den Straßenbaubeiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) hat die Gemeinde jedoch noch weitreichende Möglichkeiten, Mehreinnahmen zu erzielen. Die Gemeinde Nordkirchen hat in ihrer KAG-Satzung den durchweg niedrigsten Anteil der Beitragspflichtigen festgelegt. Bei den Fahrbahnen hat die Gemeinde zwar die anrechenbaren Breiten aus dem Satzungsmuster des Städte- und Gemeindebundes angewendet. Bei Parkstreifen und Radwegen bleibt die Gemeinde in ihrer Satzung jedoch unter den anrechenbaren Breiten. Wirtschaftswegen rechnet die Gemeinde Nordkirchen grundsätzlich nicht ab. Die Instandhaltung des Wirtschaftswegenetzes erfolgt derzeit ausschließlich im Rahmen von Unterhaltungsmaßnahmen. Von investiven Maßnahmen hat die Gemeinde bisher abgesehen.

Gebühren

Zum Teil bestehen für die Gemeinde Nordkirchen noch Möglichkeiten, mehr Gebührenerträge zu erzielen. Die gpaNRW hat die Gebührenhaushalte Abwasserbeseitigung und Bestattungswesen analysiert.

Die Gemeinde Nordkirchen schreibt das betriebsnotwendige Vermögen im Bereich der Abwasserbeseitigung auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte ab. Hieraus ergeben sich keine Konsolidierungsmöglichkeiten. Bei der kalkulatorischen Verzinsung sieht die gpaNRW bei der Abwasserbeseitigung ebenfalls kein Konsolidierungspotenzial. Die Gemeinde erhebt mit 6,3 Prozent einen aktuell nach OVG zulässigen Zinssatz.

Im Gebührenhaushalt Bestattungswesen schreibt die Gemeinde das betriebsnotwendige Vermögen auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten ab. Die gpaNRW sieht in der Umstellung der Abschreibungsmethodik auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten eine Konso-

lidierungsmöglichkeit. Bei der kalkulatorischen Verzinsung sieht die gpaNRW ebenfalls Konsolidierungspotenzial. Die Gemeinde erhebt mit vier Prozent einen Zinssatz der erheblich unter dem aktuellen nach OVG zulässigen Zinssatzes liegt. Die letzte Gebührenkalkulation stammt aus dem Jahr 2012. Seitdem hat die Gemeinde in der Gebührenkalkulation nach eigenen Angaben keine Anpassungen mehr vorgenommen. Die geplante Aktualisierung der Gebührenkalkulation hält die gpaNRW für erforderlich. Zudem prüft die Gemeinde derzeit weitere Möglichkeiten der Kostenreduzierung im Bereich des Bestattungswesens.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Beiträge und Gebühren der Gemeinde Nordkirchen mit dem Index 3.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Im Prüfgebiet Finanzen beantwortet die gpaNRW folgende Fragen:

- Wie ist die Haushaltssituation? Inwieweit besteht ein Handlungsbedarf diese zu verbessern?
- Wie wirkt sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung aus? Wie geht die Kommune mit haushaltswirtschaftlichen Risiken um?
- Welche Möglichkeiten zur Haushaltskonsolidierung gibt es bei den kommunalen Abgaben?

Wir analysieren hierzu die Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse.

Die Prüfung stützt sich auf Kennzahlen aus dem NKF-Kennzahlenset NRW. Ergänzend bilden wir weitere Kennzahlen für unsere Analysen.

Zusätzlich bezieht die gpaNRW die Berichte der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse ein.

→ Haushaltssituation

Die Haushaltssituation bestimmt den Handlungsspielraum der Kommune zur Gestaltung ihres Leistungsangebots. Die Kommunen sind verpflichtet, dauerhaft einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Nur dann können sie eigene Handlungsspielräume wahren oder wiedererlangen. Ist ein Haushalt defizitär, muss die Kommune geeignete Maßnahmen für den Haushaltsausgleich finden und umsetzen.

Die gpaNRW bewertet die Haushaltssituation nach rechtlichen und nach strukturellen Gesichtspunkten:

- Rechtlicher Haushaltsstatus,
- Ist- und Plan-Daten zur Ergebnisrechnung,
- Eigenkapitalausstattung,
- Verschuldung,
- Vermögenssituation.

Wir haben die Haushaltssituation auf folgenden Grundlagen analysiert:

Haushaltspläne, Jahresabschlüsse und Gesamtabchlüsse

Haushaltsjahr	Haushaltsplan (HPI)	Jahresabschluss (JA)	Gesamtabschluss (GA)	in dieser Prüfung berücksichtigt
2010	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2011	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2012	bekannt gemacht	festgestellt	bestätigt	JA / GA
2013	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	JA
2014	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	JA
2015	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	JA
2016	bekannt gemacht	festgestellt	noch offen	JA
2017	aufgestellt			HPI

Die im Haushalt 2017 enthaltene mittelfristige Ergebnisplanung bis einschließlich 2020 hat die gpaNRW ebenfalls berücksichtigt.

Die Gemeinde Nordkirchen hat entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen zum 31. Dezember 2010 erstmals einen Gesamtabchluss aufgestellt. Gemäß § 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW ist der Gesamtabchluss innerhalb der ersten neun Monate nach dem Abschlussstichtag aufzustellen und dem Rat zuzuleiten, mithin also zum 30. September 2011.

Entsprechend des Verweises in § 116 Abs. 1 Satz 4 GO NRW auf die Regelungen über die Feststellung des Jahresabschlusses gemäß § 96 GO NRW muss der Rat den geprüften Ge-

samtabchluss 2010 bis zum 31. Dezember 2011 feststellen. Aufgrund der Verzögerungen bei der Aufstellung und der anschließenden örtlichen Prüfung konnte die Gemeinde Nordkirchen diese Frist nicht einhalten.

Dies gilt ebenso für die Gesamtabchlüsse 2011 bis 2015. Auch hier konnten die Fristen nicht eingehalten werden.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Nordkirchen konnte die vom Gesetzgeber vorgegebene Frist des § 116 Abs. 5 GO NRW zur Aufstellung der Gesamtabchlüsse 2010 bis 2015 nicht einhalten. In der Folge konnte auch der Rat die Frist hinsichtlich der Feststellung der Gesamtabchlüsse gemäß § 116 Abs. 1 Satz 4 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW nicht einhalten.

Die Aufstellung und Feststellung der Gesamtabchlüsse 2013 und 2014 soll noch im laufenden Haushaltsjahr erfolgen.

Rechtliche Haushaltssituation

Jahresergebnisse und Rücklagen

Jahresergebnisse und Rücklagen (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Jahresergebnis	-3.377	-778	-1.258	-1.442	-516	-70
Höhe der allgemeinen Rücklage	26.381	25.638	24.446	22.952	22.451	22.381
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	-51	15	-0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	7,8	2,8	4,6	5,9	2,3	0,3
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0	0
Fehlbetragsquote in Prozent	11,3	2,9	4,9	5,9	2,3	0,3

* Der Verwendungsbeschluss wird durch die gpaNRW vorweg genommen. Die Jahresergebnisse werden noch im gleichen Jahr direkt mit der allgemeinen Rücklage bzw. Ausgleichsrücklage verrechnet.

Eröffnungsbilanzkorrekturen waren bisher nicht zu verzeichnen, werden aber voraussichtlich mit Aufstellung der Gesamtabchlüsse 2013 und 2014 erfolgen. Die zu erfolgenden Korrekturen werden die allgemeine Rücklage zusätzlich mindern.

Jahresergebnisse und Rücklagen (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis	-219	-454	-630	-514	-202
Höhe der allgemeinen Rücklage	22.161	21.708	21.078	20.564	20.362
Veränderung der allgemeinen Rücklage gem. § 43 Abs. 3 GemHVO (Verrechnungssaldo)	0	0	0	0	0
Verringerung der allgemeinen Rücklage des Vorjahres in Prozent	1,0	2,0	2,9	2,4	1,0
Höhe der Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0
Fehlbetragsquote in Prozent	1,0	2,0	2,9	2,4	1,0

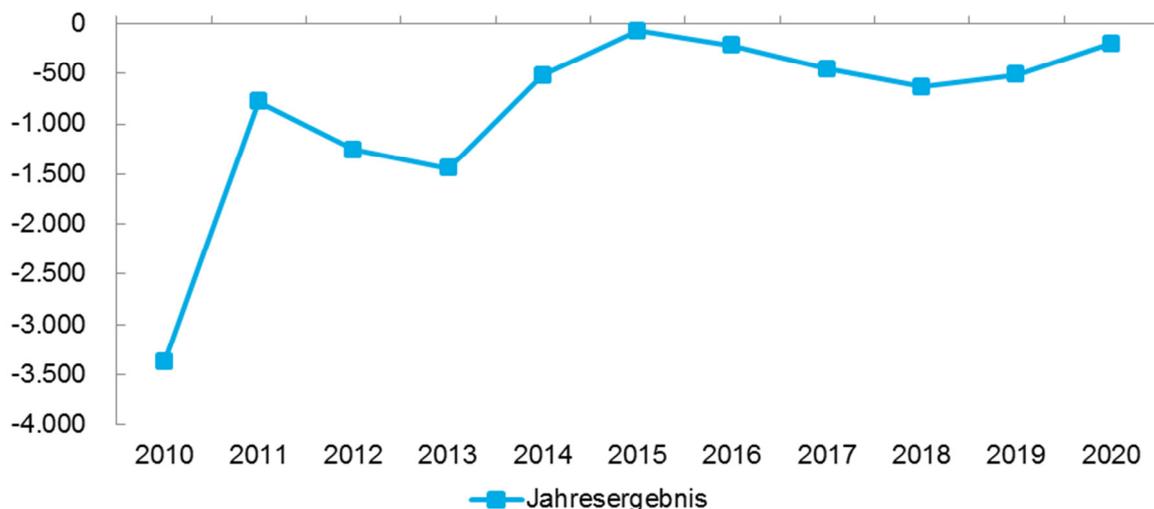
Für das Haushaltsjahr 2016 zeichnet sich ein Jahresabschluss ab, der erstmalig seit der Einführung des NKF einen Überschuss generiert. Entgegen der Haushaltsplanung (-224 Tausend Euro) erzielt die Gemeinde Nordkirchen ein positives Jahresergebnis in Höhe von rund 2,6 Mio. Euro. Dieser Überschuss wurde in voller Höhe der verbrauchten Ausgleichsrücklage zugeführt.

Haushaltsstatus

Haushaltsstatus	2010	2011	2012	2013	2014	2015
ausgeglichener Haushalt						
fiktiv ausgeglichener Haushalt						
genehmigungspflichtige Verringerung allg. Rücklage	X	X	X	X	X	X

Ist-Ergebnisse

Jahresergebnisse Ist/Plan



Die Jahresergebnisse 2010 bis 2015 waren durchweg negativ. In der Gesamtsumme hat die Gemeinde Nordkirchen im Betrachtungszeitraum Fehlbeträge in Höhe von rund 7,4 Mio. Euro erwirtschaftet. Die Jahresdefizite verringern sich ab 2011 deutlich, sodass die Gemeinde die allgemeine Rücklage langsamer aufzehrt als in den Vorjahren.

Die Ergebnisse der Gesamtabstschlüsse 2010 bis 2012 schließen zwischen 200 und 400 Tausend Euro schlechter als die des Kernhaushaltes ab. Die verselbstständigten Aufgabenbereiche belasten somit den Konzernhaushalt zusätzlich.

Jahresergebnis je Einwohner in Euro 2015

Nordkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-7	-436	181	-69	-168	-47	20	39

Das Jahresergebnis je Einwohner der Gemeinde Nordkirchen für das Jahr 2015 ist überdurchschnittlich. Dies gilt ebenfalls für die Jahre 2011 und 2014. Für die anderen Jahre des Betrachtungszeitraums ergeben sich jeweils unterdurchschnittliche Werte. 2015 konnten weniger als die Hälfte der Vergleichskommunen den gesetzlich verpflichtenden Haushaltsausgleich erreichen. Die überdurchschnittliche Positionierung im interkommunalen Vergleich sollte nicht darüber hinwegtäuschen, dass die durchgängig negativen Jahresergebnisse der Gemeinde Nordkirchen weiterhin Konsolidierungserfordernisse signalisieren.

→ Feststellung

Die Gemeinde Nordkirchen erzielt in 2015 ein negatives Jahresergebnis je Einwohner. Dabei darf die Positionierung im interkommunalen Vergleich nicht über den bestehenden Konsolidierungsdruck hinwegtäuschen. Die Gemeinde Nordkirchen konnte seit Einführung des NKF nicht den gesetzlich verpflichtenden Haushaltsausgleich erreichen.

Gesamtjahresergebnis je Einwohner in Euro 2012

Nordkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-176	-606	260	-50	-140	-30	33	27

Aufgrund der fehlenden Gesamtabstschlüsse für die Jahre 2013 bis 2015 wird an dieser Stelle das Ergebnis des interkommunalen Vergleichs für 2012 dargestellt. Nur fünf Kommunen haben ein niedrigeres Gesamtjahresergebnis je Einwohner. Das Gesamtjahresergebnis je Einwohner bestätigt die zusätzliche Belastung durch die verselbstständigten Aufgabenbereiche.

Strukturelles Ergebnis

Die Jahresergebnisse aus den Ergebnisrechnungen geben nur bedingt einen Hinweis auf die strukturelle Haushaltssituation. Sie werden oft durch die schwankenden Erträge bei der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage beeinflusst. Zudem überdecken häufig Sondereffekte den Konsolidierungsbedarf. Erst das strukturelle Ergebnis zeigt die Höhe des tatsächlichen Konsolidierungsbedarfs.

Die gpaNRW definiert das strukturelle Ergebnis wie folgt: Vom Jahresergebnis 2015 werden die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, des Finanzausgleichs und der allgemeinen Kreisumlage abgezogen. Diese Werte ersetzen wir durch die Durchschnittswerte der Jahre 2011 bis 2015. Zusätzlich bereinigen wir positive wie negative Sondereffekte.

Strukturelles Ergebnis in Tausend Euro 2015

Kommune	
Jahresergebnis	-70
Bereinigungen Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzausgleich und Konsolidierungshilfe/Solidaritätsumlage nach Stärkungspaktgesetz	5.634
Bereinigungen Sondereffekte	1.417
= bereinigtes Jahresergebnis	-7.121
Hinzurechnungen (Durchschnittswerte Gewerbesteuer, Kreisumlage und Finanzausgleich)	5.892
= strukturelles Ergebnis	-1.229

Das strukturelle Ergebnis 2015 liegt in Nordkirchen deutlich unterhalb des tatsächlichen Jahresergebnisses. Der Unterschied ergibt sich vor allem aus der Bereinigung von Sondereffekten. Für 2015 ergeben sich einmalig Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken des Umlaufvermögens in Höhe von rund 1,4 Mio. Euro. Insoweit ist das Haushaltsjahr 2015 durch diesen Effekt positiv beeinflusst.

→ Feststellung

Das strukturelle Ergebnis basierend auf dem Jahresergebnis 2015 beträgt - 1,2 Mio. Euro bei einem Haushaltsvolumen von 87,4 Mio. Euro. Das strukturelle Ergebnis je Einwohner beträgt -125,65 Euro. In dieser Höhe besteht unter der Voraussetzung unveränderter Rahmenbedingungen das nachhaltige Konsolidierungserfordernis der Gemeinde Nordkirchen.

Plan-Ergebnisse

Um den künftigen Konsolidierungsbedarf der Gemeinde Nordkirchen einschätzen zu können, bezieht die gpaNRW die Haushaltsplanung der Kommune ein. Die gpaNRW zeigt auf,

- welche haushaltswirtschaftlichen Rahmenbedingungen und wesentlichen Parameter die Gemeinde Nordkirchen ihrer Planung zu Grunde legt,
- mit welchen haushaltswirtschaftlichen Risiken diese Annahmen gegebenenfalls verbunden sind und
- inwieweit eigene Konsolidierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses beitragen.

Wir unterscheiden allgemeine und zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sind auf generelle Unsicherheiten bei Planwerten zurückzuführen. Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken entstehen durch fehlerhafte, nicht nachvollziehbare oder offensichtlich sehr optimistische Planungsdaten. Das ist der Fall, wenn sich die Planwerte nicht oder nur unzureichend auf Erfahrungswerte bzw. Ist-Daten, Umsetzungskon-

zepte sowie sonstige zurzeit objektiv absehbare Entwicklungen stützen. In unseren Analysen konzentrieren wir uns auf zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken.

Die Gemeinde Nordkirchen plant nach dem aktuellen Haushaltsplanentwurf 2017 für 2020 einen Jahresfehlbetrag von 202 Tausend Euro. Gegenüber dem strukturellen Ergebnis 2015 ist dies eine Ergebnisverbesserung von rund einer Mio. Euro. Diese setzt sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

Vergleich strukturelles Ergebnis und Planergebnis - wesentliche Veränderungen in Tausend Euro

	2015	2020	Differenz	Jährliche Änderung in Prozent
Erträge				
Gewerbesteuern**	2.714	2.945	231	1,6
Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern*	4.299	5.980	1.681	6,8
Schlüsselzuweisungen**	2.202	1.550	-652	-6,8
Übrige Zuwendungen und allgemeine Umlagen*	1.797	3.099	1.302	11,5
Sonstige ordentliche Erträge*	921	608	-313	-8,0
übrige Erträge	7.550	6.542	-1.008	-2,8
Aufwendungen				
Allgemeine Umlagen**	3.343	3.901	558	3,1
Übrige Transferaufwendungen*	3.446	4.538	1.092	5,7
Personalaufwendungen*	2.947	3.120	173	1,1
Versorgungsaufwendungen*	370	306	-64	-3,7
sonstige ordentliche Aufwendungen*	1.909	1.401	-508	-6,0
übrige Aufwendungen	6.727	7.159	432	1,3

* Rechnungsergebnis 2015

** Strukturelles Ergebnis 2015 (Durchschnittswerte)

Zusätzliche und allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken sieht die gpaNRW bei folgenden Positionen der Haushaltsplanung:

Gewerbesteuer

Bei der Gewerbesteuer plant die Gemeinde Nordkirchen gemessen am Durchschnittswert 2011 bis 2015 einen Anstieg von 231 Tausend Euro. Dies entspricht bis 2020 einer durchschnittlichen jährlichen Steigerung von 1,6 Prozent. Die Gemeinde Nordkirchen legt für die Planung der Gewerbesteuer zunächst das Ist-Ergebnis des Vorjahres zugrunde. Berücksichtigt werden zusätzliche Sondereffekte wie Rückzahlungen und weitere Erkenntnisse, wie die Entwicklung der letzten Jahre. Auf der ermittelten Basis wendet die Gemeinde dann die Steigerungsraten aus dem Orientierungsdatenerlass an. Der Plan-/Ist- Vergleich der Jahre 2010 bis 2015 zeigt jedoch, dass sich eine differenzierte Planung als äußerst schwierig erweist. Es besteht das allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiko, dass die Erträge aufgrund einer ungünstigen konjunk-

turellen bzw. einzelunternehmerischen Entwicklung nicht in geplanter Höhe eingetreten. Daher kam es beispielsweise in den Jahren 2012 bis 2014 zu merkbaren Differenzen im Plan-/Ist-Vergleich, die sich negativ auf die Haushaltsjahre ausgewirkt haben.

Übrige Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Gemeinde Nordkirchen plant hierunter Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land und übrigen Bereichen, sowie Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und Erstattungen aus der Jugendamtsumlage. Die geplanten Erträge aus Schul- und Sportpauschale werden anhand des GFG für das Jahr 2017 ermittelt. Weitere laufende Zuweisungen vom Land sind veranschlagt für die offene Ganztagsgrundschule, die Übermittagsbetreuung an den Grundschulen und dem Bürgerbus. Seit dem Jahresabschluss 2015 werden die Zuweisungen aus dem FlüAG ebenfalls als laufende Zuwendung und nicht mehr als Kostenerstattung gebucht.

Für das Jahr 2017 werden Zuweisungen aus dem FlüAG in Höhe von 2,1 Mio. Euro erwartet. Hierdurch erklärt sich die Erhöhung in diesem Bereich. Die Zuschüsse aus dem übrigen Bereich entfallen ebenfalls hauptsächlich auf Integrationsprojekte für Flüchtlinge. Die Gemeinde Nordkirchen plant mit den erhöhten Zuweisungen bezüglich des Gesetzes über die Aufnahme von Flüchtlingen (FlüAG) bis einschließlich 2020. Die Planung beruht dabei auf vorsichtigen Schätzungen des Fachbereiches. Den Erträgen stehen gestiegene Transferaufwendungen gegenüber. Allerdings plant die Gemeinde mit stärkeren Ertrags- als Aufwandssteigerungen in diesem Bereich. Wie bereits im Rahmen der Planung der Jahresergebnisse erwähnt, gestaltet sich die Planung des Haushaltes der finanziellen Auswirkungen durch Flüchtlinge schwer. Belastbare Prognosen sind schwer zu erzielen. Jedoch stellt die Differenz der Steigerungsraten im Bereich Ertrags- und Aufwandspositionen bei den Asylleistungen ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Planungsrisiko dar.

Personalaufwendungen

Die Gemeinde Nordkirchen plant die Personalaufwendungen anhand der tatsächlichen Verhältnisse, die bis zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes bekannt sind. Daher ergibt sich für das Jahr 2017 eine Steigerung der Personalkosten von rund vier Prozent. Die Steigerung resultiert aus der zeitlich befristeten Einstellung von Personal. Ein weiterer Grund für die Steigerung der Personalaufwendungen ist ein erhöhter Personalbedarf im Zusammenhang mit der Zuweisung von Flüchtlingen. Weiterhin erwartet die Gemeinde Mehraufwendungen durch das Inkrafttreten der neuen Entgeltordnung zum TVöD sowie durch das Dienstrechtmodernisierungsgesetz.

Für den weiteren mittelfristigen Planungshorizont legt die Gemeinde die Steigerungsraten des Orientierungsdatenerlasses zu Grunde. Dieser sieht eine jährliche Steigerung um ein Prozent vor. Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen allerdings, dass Tarifsteigerungen in der Regel deutlich höher als ein Prozent ausfallen. Um das Aufwandsziel zu erreichen, muss die Gemeinde zusätzliche personalwirtschaftliche Maßnahmen, wie z.B. Wiederbesetzungssperren vorsehen.

Konkrete personalwirtschaftliche Maßnahmen liegen zum Zeitpunkt der Prüfung nicht vor, so dass die Entwicklung der Personalaufwendungen ab 2017 mit Unsicherheiten behaftet ist. Da

ungewiss ist, ob es dauerhaft gelingen wird, die Tarifsteigerungen in dem erforderlichen Maß zu kompensieren. Der Orientierungsdatenerlass selbst verweist an dieser Stelle, dass eine einprozentige Steigerung nur in Verbindung mit entsprechenden Konsolidierungsbemühungen als realistische Plangröße anwendbar ist.

Sach- und Dienstleistungsaufwendungen

Die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen werden positionsscharf auf Berechnungen bzw. Schätzungen der Fachbereiche geplant. Insbesondere im Bereich der Instandhaltungen sind in Abhängigkeit der konkreten Maßnahmenplanung größere jährliche Unterschiede möglich. Für die Haushaltsplanung 2017 sind im Bereich der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens Erhöhungen folgender Ansätze enthalten: Unterhaltung der Straßen und Spielplätze, einmalige Sanierungsmaßnahmen an der Tennisanlage sowie dem Sportplatz Nordkirchen. Des Weiteren plant die Gemeinde mit erhöhten Energiekosten im Rahmen der zahlreichen neuen Flüchtlingsunterkünfte sowie mit einem Mehrbedarf im Bereich der Schülerbeförderungskosten. Dieser ergibt sich aus einer bereits angekündigten Preiserhöhung des Anbieters und zusätzlich benötigter Schülertransporte zu Förderschulen. Durch die positionsgenaue Planung stellt die Gemeinde für das jeweilige Folgejahr eine hohe Planungsgenauigkeit sicher. Für die mittelfristige Finanzplanung plant die Gemeinde mit Reduzierungen bzw. geringeren Steigerungsraten wie sie dem Orientierungsdatenerlass zu entnehmen sind. Die Ansätze berücksichtigen dabei keine inflationären Preissteigerungen. Des Weiteren stehen den reduzierten Ansätzen keine konkreten Konsolidierungsmaßnahmen gegenüber. Aus der gewählten Vorgehensweise ergibt sich ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko.

Transferaufwendungen

Unter dem Begriff Transferaufwendungen werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die ohne Gegenleistung an Dritte geleistet werden. Zu den Transferaufwendungen zählen Aufwendungen für Sozialleistungen, Zuweisungen und Zuschüsse, Schuldendiensthilfen und allgemeine Umlagen, wie z.B. die Kreisumlage.

Die Kreisumlage beläuft sich für 2017 inklusive der differenzierten Umlagen auf rund 6,4 Mio. Euro und macht damit bereits ein Drittel der ordentlichen Aufwendungen aus. Bei der Prognose der Kreisumlage berücksichtigt die Gemeinde Nordkirchen die eigene Steuerkraft einschließlich der geplanten Schlüsselzuweisungen. Hierauf wendet die Gemeinde den soweit bekannten Hebesatz der Kreisumlage an.

In den letzten Jahren gestaltete sich die Planung eher schwierig, da immer wieder Probleme mit dem Kreis in Bezug auf die Höhe der Jugendamtsumlage auftraten. Die zu zahlende Umlage war in den letzten Jahren meist sehr hoch, was dann teilweise in den Folgejahren zu Erstattung geführt hat. Aufgrund der perspektivisch steigenden Umlagen setzt die Gemeinde auf Basis von Erfahrungswerten und Durchschnittsberechnungen einen Anstieg der Umlage von rund 3,0 Prozent jährlich an. Aus der gewählten Vorgehensweise ergeben sich keine konkreten Planungsrisiken für den Haushalt. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken bestehen dennoch vor allem bei unkalkulierbaren demografischen Faktoren, wie beispielsweise der weiteren Entwicklung der Flüchtlingssituation.

Unter den übrigen Transferaufwendungen werden im Wesentlichen die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit rund 788 Tausend Euro (2015: 443 Tausend Euro), sowie Zuschüsse für Kindergartenträger und die Übermittagsbetreuung ausgewiesen. Bis 2020 plant die Gemeinde Nordkirchen Mehraufwendungen von rund 1,1 Mio. Euro. Ein Drittel geht dabei auf die Steigerung der bereits genannten Asyilleistungen. Inwiefern die eingeplanten Steigerungen ausreichend sind, ist derzeit nicht valide abschätzbar. Diesen erhöhten Aufwendungen stehen allerdings auch gestiegene Erstattungsleistungen des Landes und des Bundes gegenüber. Zudem beinhaltet die Finanzplanung für die Jahre 2018 und 2019 einen Zuschuss für das Hallenbad in Höhe von jährlich 190 Tausend Euro. Hierbei handelt es sich um eine reine Schätzgröße, unter dem Vorbehalt der Realisierung eines neuen Bades. Insgesamt ergeben sich für diesen Bereich einige Unwägbarkeiten.

Aus der gewählten Vorgehensweise ergeben sich keine konkreten Planungsrisiken für den Haushalt. Allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken bestehen dennoch vor allem bei unkalkulierbaren demografischen Faktoren, wie beispielsweise der weiteren Entwicklung der Flüchtlingssituation.

Haushaltsplanung Gesamt

Vergleich geplantes Jahresergebnis und Jahresergebnis in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
geplantes Jahresergebnis	-3.688	-1.214	-975	-780	+275	-937
Jahresergebnis	-3.377	-778	-1.258	-1.442	-516	-70
Abweichung	+ 311	+ 436	- 283	- 1.014	- 591	+ 776

Die Positionen des Haushaltes sind mehrheitlich vorsichtig geplant. Ein Blick in die Planung vergangener Jahre lässt den Rückschluss zu, dass es im Berichtszeitraum keine systematischen Über- oder Unterplanungen gab. Insbesondere im Bereich der Gewerbesteuer ergaben sich in den letzten Jahren bei der Planung eines Ansatzes Schwierigkeiten, da die wirtschaftlichen Entwicklungen der Gewerbesteuerzahler in Nordkirchen nicht vorhersehbar waren. So kam es beispielsweise in den Jahren 2012 bis 2014 zu merkbaren Differenzen im Plan-/Ist-Vergleich, die sich negativ auf die Haushaltsjahre ausgewirkt haben. Für die Jahre 2015 und 2016 konnten die Chancen im Haushalt überwiegen und haben wiederum zu erheblichen Verbesserungen der Ergebnisse gegenüber den Planansätzen geführt.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die größte Schwierigkeit der Haushaltsplanung die nachträgliche Anrechnung von einmalig erhöhten Gewerbesteuereinnahmen ist. Durch das Gemeindefinanzierungsgesetz werden diese ein bis zwei Jahre später berücksichtigt. Hinzu kommen Gewerbesteuererträge, die bei der Aufstellung des Haushaltsplanes absehbar schienen und aus unterschiedlichsten Gründen nicht generiert werden konnten. Die Ertragsausfälle können nur teilweise aufgefangen werden.

Zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken für die Planung ergeben sich aus den geplanten Erträgen und Aufwendungen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung. Die Gemeinde plant an dieser Stelle mit höheren Erträgen als Aufwendungen. Dazu kommen, entgegen der Erfah-

rungswerte der letzten Jahre, optimistisch geplante Ansätze im Bereich Personal-, sowie Sach- und Dienstleistungsaufwand.

→ **Feststellung**

Die Haushaltsplanung der Gemeinde Nordkirchen enthält zusätzliche haushaltswirtschaftliche Risiken. Die gpaNRW sieht insbesondere ein Risiko bezüglich der ungleichen Steigerung der Zuweisungen aus dem FlÜAG einerseits und den unterschiedlichen Aufwandspositionen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung und Betreuung andererseits. Zudem besteht im mittelfristigen Planungszeitraum ein Risiko hinsichtlich der unberücksichtigten Tarifentwicklung. Dies gilt ebenfalls für die Entwicklung der Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. Auch hier besteht ein zusätzliches haushaltswirtschaftliches Risiko hinsichtlich der optimistischen Planansätze ab 2018. Dazu kommen allgemeine haushaltswirtschaftliche Risiken im Rahmen der konjunkturellen Entwicklung der Gewerbesteuererträge, sowie die Unwägbarkeiten im Bereich der nachträglichen Anrechnung von einmalig erhöhten Gewerbesteuererträgen. Der Plan-/Ist-Vergleich der vergangenen Jahre zeigt auf, dass die Chancen und Risiken im Haushalt immer wieder zu erheblichen Planungsabweichungen führen können.

Eigenkapital

Je mehr Eigenkapital eine Kommune hat, desto weiter ist sie von der gesetzlich verbotenen Überschuldung entfernt.

Das Eigenkapital ist ein Gradmesser für die wirtschaftliche Situation einer Kommune. An der Entwicklung der allgemeinen Rücklage orientieren sich folgerichtig haushaltsrechtliche Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes oder eines Sanierungsplanes.

Entwicklung des Eigenkapitals in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eigenkapital 1	26.381	25.638	24.446	22.952	22.451	22.381
Eigenkapital 2	55.675	54.650	53.279	51.433	51.388	51.427
Eigenkapitalquoten in Prozent						
Eigenkapitalquote 1	30,3	29,8	28,8	26,5	26,1	25,6
Eigenkapitalquote 2	64,0	63,5	62,8	59,4	59,7	58,9

Die Entwicklung des Eigenkapitals mit den einzelnen Passivpositionen der Bilanz steht in Tabelle 6 der Anlage.

Eigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2015

	Nordkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Eigenkapitalquote 1	25,6	3,0	53,8	33,6	22,2	37,7	45,6	39
Eigenkapitalquote 2	58,9	32,6	86,9	68,9	57,2	74,5	81,4	39

Im interkommunalen Vergleich erreicht die Gemeinde Nordkirchen bei den Eigenkapitalquoten 1 und 2 unterdurchschnittliche Werte. Mehr als 50 Prozent der Vergleichskommunen verfügen in 2015 über eine bessere Eigenkapitalausstattung als die Gemeinde Nordkirchen.

Aufgrund der guten Prognose für das Jahr 2016 kann die Gemeinde Nordkirchen erstmalig einen Jahresüberschuss erzielen, welcher in die bereits aufgezehrte Ausgleichsrücklage fließen soll. Der für 2016 vorgesehene Eigenkapitalaufbau wird jedoch voraussichtlich durch die geplanten Jahresdefizite der mittelfristigen Planung in Höhe von insgesamt 1,8 Mio. Euro wieder aufgebraucht, sodass es perspektivisch weiterhin zu einem Abbau des Eigenkapitals kommen wird.

Gesamteigenkapitalquoten 1 und 2 in Prozent 2012

	Nordkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Gesamteigenkapitalquote 1	25,3	13,6	58,6	33,9	25,8	33,1	42,7	27
Gesamteigenkapitalquote 2	57,2	48,2	88,5	68,5	54,1	71,9	79,3	27

Unter Berücksichtigung der Beteiligungen aus dem Gesamtabschluss kommt es zu einer leichten Verschlechterung der Quoten. Die Gemeinde kann sich daher im Bereich der Gesamteigenkapitalquoten ebenfalls nur unterhalb des zweiten Quartils positionieren. Dies gilt ebenfalls für die Jahre 2010 und 2011. Damit ist die Eigenkapitalausstattung der Gemeinde Nordkirchen im Vergleich zum Gesamtkonzern geringfügig günstiger.

→ Feststellung

Die Gemeinde Nordkirchen verfügt über eine vergleichsweise geringe Eigenkapitalausstattung. Dies gilt auch für das wirtschaftliche Eigenkapital auf Konzernebene. Perspektivisch kann die Gemeinde mit dem voraussichtlichen Jahresergebnis 2016 zwar für Entlastung sorgen. Die Prognose für die darauffolgenden Jahre lässt jedoch auf einen fortwährenden Eigenkapitalabbau schließen.

Schulden

Zu den Schulden gehören die Verbindlichkeiten, die Rückstellungen und die Sonderposten für den Gebührengleich. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Schulden im Kernhaushalt:

Schulden in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anleihen	0	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.015	12.605	13.090	15.190	16.036	15.835
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	6.714	7.670	6.978	7.287	6.654	6.500
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	10	2	1	1	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	342	463	766	551	548	570
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	361	97	346	331	345	369
Sonstige Verbindlichkeiten (bis Jahresergebnis 2012 inkl. Erhaltene Anzahlungen)	679	449	468	248	261	274
Erhaltene Anzahlungen (ab Jahresergebnis 2012)	0	0	0	914	340	1.251
Verbindlichkeiten gesamt	21.121	21.285	21.649	24.522	24.184	24.799
Rückstellungen	5.316	5.249	5.087	5.147	5.221	5.393
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	9	9	53	102	70	58
Schulden gesamt	26.447	26.544	26.789	29.771	29.475	30.250

Die Schulden der Gemeinde Nordkirchen sind im Berichtszeitraum bis 2015 um 14,4 Prozent gestiegen. Den wesentlichen Anteil daran haben die Kreditverbindlichkeiten sowie die erhaltenen Anzahlungen. Die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen steigen dabei bis 2014 um rund drei Mio. Euro an. Erst ab 2015 kommt es zu einer ersten Reduzierung. Für die Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung kann die Gemeinde bereits seit 2014 Tilgungen verzeichnen. Der hohe Anstieg an erhaltenen Anzahlungen in 2015 ergibt sich durch die bereits eingenommenen Erschließungsbeiträge.

Mit Entwurf des Haushaltsplanes 2017 hat die Gemeinde Nordkirchen den Bestand an Investitionskrediten bis 31. Dezember 2016 nochmals erhöht. Der Stand beträgt zum 31. Dezember 2016 rund 17,1 Mio. Euro. Dabei beziffert die Gemeinde für die Haushaltsplanung 2017 noch weitere Investitionen in Höhe von 2,7 Mio. Euro. Diese werden vorwiegend zum Bau einer Sporthalle und eines Kindergartens, sowie mehrerer Straßenbaumaßnahmen verwendet. Der Schuldenstand der Gemeinde Nordkirchen steigt damit weiter an. Aus Sicht der Verwaltung werden nur Investitionen vorgeschlagen, die entweder 2017 unabweisbar oder bereits länger in der Planung sind und deren Ausführung schon grundsätzlich beschlossen wurde.

Die positive Entwicklung bei der Reduzierung der Liquiditätskredite kann fortgesetzt werden. Laut Haushaltsplan 2017 verbessert sich die Liquiditätssituation. Im Hinblick auf die positiven Entwicklungen 2015 und 2016 kann das Kreditniveau in diesem Bereich deutlich gesenkt werden. Der Bestand der Liquiditätskredite zum 31. Dezember 2016 sinkt auf vier Mio. Euro. Dies wirkt sich ebenfalls positiv auf die Entwicklung der Zinsbelastungen aus.

Verbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2015

Nord-kirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.535	171	3.026	1.055	417	693	1.523	27

Anhand des interkommunalen Vergleichs wird deutlich, dass die Gemeinde im gesamten Berichtszeitraum höhere Verbindlichkeiten im Kernhaushalt bilanziert, als 75 Prozent der Vergleichskommunen. Die Verbindlichkeiten steigen dabei im Berichtszeitraum kontinuierlich an. Die in den Haushaltsplänen 2016 und 2017 prognostizierten Entwicklungen der Verbindlichkeiten aus Krediten werden bei konstanten Einwohnerzahlen voraussichtlich weiterhin überdurchschnittlich bleiben.

→ Feststellung

Die Verbindlichkeiten der Gemeinde Nordkirchen sind kontinuierlich angestiegen. Die Verbindlichkeiten je Einwohner sind dabei höher, als bei 75,0 Prozent der Vergleichskommunen. Perspektivisch kann die Gemeinde erst ab 2020 Schuldenabbau betreiben.

Um den unterschiedlichen Ausgliederungsgraden Rechnung zu tragen, sind in den interkommunalen Vergleich die Schulden und Verbindlichkeiten der verbundenen Unternehmen, Sondervermögen und Mehrheitsbeteiligungen einzubeziehen. Hierzu nimmt die gpaNRW die Daten aus dem Gesamtabchluss.

Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner in Euro 2012

Nord-kirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.009	184	4.168	1.685	701	1.138	2.765	19

Unter Berücksichtigung der verselbstständigten Aufgabenbereiche erhöhen sich die Verbindlichkeiten je Einwohner um 474 Euro. Im Wesentlichen wird dies durch die bestehenden Verbindlichkeiten der „Wohnen in Nordkirchen GmbH“ verursacht. Im interkommunalen Vergleich ergibt sich für den Konzern Gemeinde Nordkirchen keine wesentliche Veränderung. Die Gesamtverbindlichkeiten positionieren sich ebenfalls oberhalb des dritten Quartils. Sie gehören damit zu den höchsten Verbindlichkeiten im interkommunalen Vergleich. Unter Berücksichtigung der Einzelabschlüsse der Beteiligungen steigen die Gesamtverbindlichkeiten bis einschließlich 2014 weiter an. 2015 kommt es perspektivisch erstmalig zu einer Reduzierung der Verbindlichkeiten je Einwohner. Die hohe Positionierung im interkommunalen Vergleich wird voraussichtlich bestehen bleiben.

→ Feststellung

Die Gesamtverbindlichkeiten je Einwohner des Konzerns Gemeinde Nordkirchen steigen von 2010 bis 2012 an. Die Verschuldung des Konzerns ist vergleichsweise hoch. Perspektivisch wird dieser Trend sich bis 2014 weiter fortführen. Erst 2015 lässt sich auf Konzernebene ein Schuldenabbau erkennen.

Ein wesentlicher Anteil der Schulden sind die Rückstellungen. Über 95 Prozent der Rückstellungen machen in Nordkirchen die Pensionsrückstellungen aus. Nähere Informationen stehen

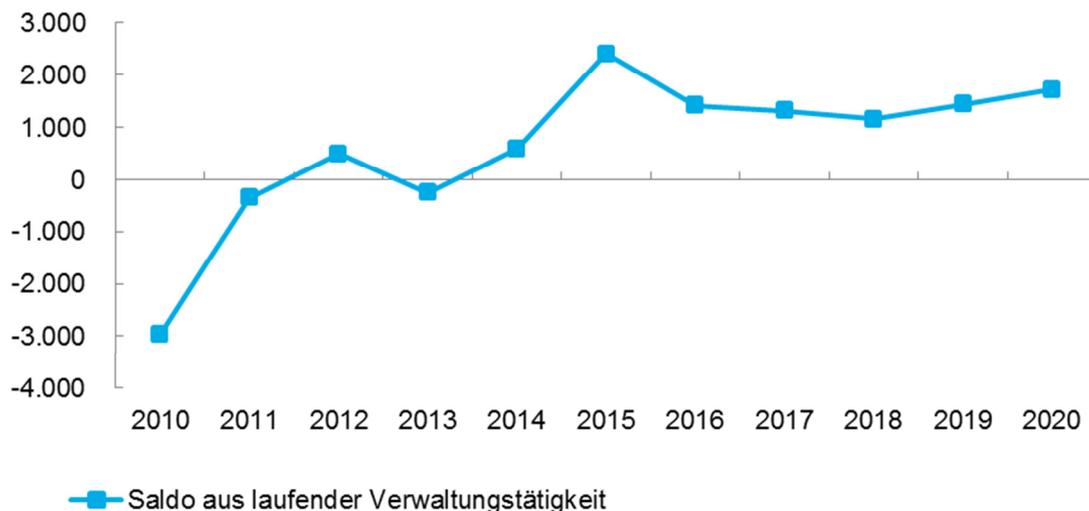
im Kapitel Pensionsrückstellungen. Bezieht man die Rückstellungen sowie die Sonderposten für den Gebührenaussgleich ein, ergibt sich folgende Verschuldung für die Gemeinde Nordkirchen im interkommunalen Vergleich:

Schulden je Einwohner in Euro 2015

Nordkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
3.093	825	4.169	2.082	1.244	1.865	2.650	39

Der Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zeigt, inwieweit die Kommune im laufenden Geschäft liquide Mittel erwirtschaften kann. Diese Mittel können Kredite oder Vermögensveräußerungen für Investitionen und Darlehenstilgungen ersetzen. Ein negativer Saldo erhöht durch die erforderlichen Liquiditätskredite die Schulden.

Entwicklung des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Tausend Euro



²Istwerte bis 2015, Planjahre ab 2016

Die Gemeinde Nordkirchen verfügt in den Jahren 2012, 2014 und 2015 über einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Sie kann damit für die Investitionen zumindest teilweise Finanzmittel aus eigener Kraft bereitstellen. In den Jahren 2012 und 2015 reichen die eigenen Mittel für die Finanzierung der Investitionen aus. In den Jahren 2010 bis 2012, 2014 und planerisch bis 2020 überschreitet der Saldo aus Investitionstätigkeit den Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit. Die Gemeinde Nordkirchen muss zur Finanzierung der Investitionen Kredite aufnehmen bzw. ihre liquiden Mittel zur Finanzierung einsetzen. 2020 will die Gemeinde mit einem negativen Saldo aus Finanzierungstätigkeit die Verschuldung verringern.

Die Gemeinde Nordkirchen kann im Jahr 2015 erstmals einen positiven Bestand an liquiden Mitteln vorweisen (rund 1,5 Mio. Euro). In den Jahren 2010 bis 2014 ergaben sich aus der Finanzrechnung negative Bestände an liquiden Mitteln, die in der Bilanz unter den Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung ausgewiesen wurden. Bis 2020 soll der Bestand an liquiden Mitteln weiter ausgebaut werden, so dass sich planerisch kein weiterer Bedarf an Liquiditätskrediten ergibt.

Unter Berücksichtigung der bereits erläuterten haushaltswirtschaftlichen Risiken besteht jedoch die Gefahr, dass der geplante Ausbau der liquiden Mittel nicht umsetzbar ist. Insbesondere durch die nicht berücksichtigten Tarifentwicklungen kann es zu deutlich erhöhten Personalauszahlungen kommen. Auch die vermeintliche Schiefelage der Ein- und Auszahlungen im Bereich der Flüchtlingsbetreuung und Unterbringung bergen Risiken, den ab 2017 geplanten jährlichen Überschuss an liquiden Mitteln nicht zu erreichen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Nordkirchen plant ab 2015 mit einer positiven Liquidität. Die Gemeinde plant, das positive Finanzergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit zur weiteren Reduzierung der Liquiditätskredite zu verwenden.

Die Entwicklung der Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit ist ergänzend in den Tabellen 6 und 7 der Anlage dargestellt.

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner in Euro 2015

Nordkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
245	-138	245	69	-9	100	136	27

2015 bildet die Gemeinde Nordkirchen den Maximalwert des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner. Damit konnte die Gemeinde ihre gute Positionierung aus dem Vorjahr nochmals steigern. 2014 zählte der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bereits zu dem besten Viertel der Vergleichskommunen. 2010, 2011 und 2013 positioniert sich die Gemeinde unterdurchschnittlich. 2012 konnte bereits ebenfalls ein gutes Ergebnis im interkommunalen Vergleich erzielt werden über dem Durchschnitt der Vergleichskommunen.

Der unterdurchschnittliche Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit begründet auch die erhöhte Aufnahme von Krediten in diesen Jahren insbesondere der Kredite zur Sicherung der Liquidität.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Nordkirchen konnte ihre Selbstfinanzierungskraft im Betrachtungszeitraum erheblich steigern. In den Jahren 2010, 2011 bis 2013 konnte die zur Aufgabenerledigung erforderliche Liquidität allerdings nicht aus eigener Kraft sichergestellt werden.

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner in Euro (Gesamtabschluss) 2012

Nord-kirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
-50	-465	539	55	-43	28	131	19

Auf Konzernebene ergibt sich für die Jahre 2010 bis 2012 ein unterdurchschnittlicher Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit. Eine ausreichende Selbstfinanzierungskraft auf Konzernebene ist nicht gegeben. Der verbesserte Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner der Konzernmutter sollte in den Folgejahren auch zu einer Verbesserung des Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit je Einwohner führen.

→ Feststellung

Für die Jahre 2010 bis 2012 kann auf Konzernebene die zur Aufgabenerledigung erforderliche Liquidität nicht aus eigener Kraft sichergestellt werden. Perspektivisch sollte es jedoch in den nachfolgenden Gesamtabschlüssen zu einer Verbesserung des Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit kommen.

Vermögen

Aus der Vermögensstruktur der Kommune können sich Belastungen für die Ertragslage und Liquidität zukünftiger Haushaltsjahre ergeben. Die gpaNRW untersucht daher die Entwicklung der Vermögenswerte und wesentliche Einzelpositionen des Anlagevermögens.

Gebäude, Straßen und Abwasserkanäle

Das Anlagevermögen nimmt im Berichtszeitraum leicht ab um rund 878 Tausend Euro. Diese Entwicklung beruht im Wesentlichen auf der Abnahme des Sachanlagevermögens.

Das Sachanlagevermögen ist wesentlich durch das Gebäude- und Infrastrukturvermögen geprägt. Diese Vermögensgruppen machen rund 76,0 Prozent des Sachanlagevermögens aus. Im Eckjahresvergleich ist das Vermögen der sonstigen Bauten und Schulen rückläufig. Das Straßenvermögen verzeichnet dagegen einen leichten Zuwachs. Insgesamt ergibt sich für das Sachanlagevermögen ab 2013 eine leicht sinkende Tendenz.

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Anlagevermögens steht in den Tabellen 2 bis 5 in der Anlage.

Der Zustand des städtischen Vermögens ist für die Beurteilung der Haushaltssituation von Bedeutung. Überaltertes Vermögen, das auch in Zukunft genutzt werden soll, führt zu anstehenden Reinvestitionen.

Um die Abschreibungen und Unterhaltungsaufwendungen für das Vermögen zu beeinflussen, benötigt die Kommune eine langfristige Investitionsstrategie. Hierzu muss sie auch wissen, in welchem Zustand sich ihr Vermögen befindet. Ein Indikator für den Zustand ist die Altersstruktur. Diese ermitteln wir für die Straßen und Gebäude anhand des Anlagenabnutzungsgrades. Hierbei handelt es sich um eine bilanzielle Darstellung. Die Daten aus der Anlagenbuchhaltung haben wir ausgewertet und die Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände ins

Verhältnis zur Gesamtnutzungsdauer gesetzt. Hieraus ergibt sich, zu welchem Anteil die Vermögensgegenstände bereits abgenutzt sind.

Anlagenabnutzungsgrad in Prozent 2015

Vermögensgegenstand	GND Rahmen-tabelle		GND Nordkirchen	Durchschnittliche RND	Anlagenabnutzungsgrad	Restbuchwert zum 31.12.2015
	von	bis				
Schulgebäude	40	80	80	34	58,13	12.270.531
Hallen	40	60	50	11	79,00	795.796
Verwaltungsgebäude	40	80	80	51	36,25	2.010.796
Feuerwehrgerätehäuser	40	80	60	28	54,17	1.334.262
Gemeindezentren, Bürgerhäuser, Saalbauten, Vereins-, Jugendheime	40	80	80	62	22,50	1.108.578
Straßen	25	60	50	25	50,00	23.199.189
Kanal	50	80	50	19	62,00	17.656.390

GND = Gesamtnutzungsdauer, RND = Restnutzungsdauer, RBW = Restbuchwert

→ Feststellung

Die Altersstruktur der Gebäude ist insgesamt ausgewogen. Lediglich die Sporthallen erreichen einen Anlagenabnutzungsgrad von mehr als 75 Prozent. Insgesamt werten wir die Altersstruktur der Gebäude damit als unkritisch.

Der geplante Neubau der Sporthalle der Gesamtschule hat investiven Charakter und wird sich positiv auf die Altersstruktur auswirken. Die Gemeinde möchte 2017 mit ersten Maßnahmen beginnen. Dies gilt ebenfalls für den Bereich Schulen. Auch hier wird die Gemeinde in den nächsten Jahren weitere Reinvestitionen durchführen im Rahmen des Projektes „Gute Schule 2020“ des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Gemeinde Nordkirchen hat bei ihren Gebäuden lange Nutzungsdauern festgelegt. Die Ergebnisrechnung wird dadurch vergleichsweise gering mit jährlichem Abschreibungsaufwand belastet. Allerdings können lange Gesamtnutzungsdauern ein Risiko vorzeitiger Abschreibungen beinhalten.

Für die Analyse des Straßenvermögens verwenden wir zusätzlich zur Anlagenbuchhaltung die Daten aus dem Straßenprogramm. Die Gemeinde Nordkirchen hat den Zustand aller Straßen 2009 letztmalig erfasst. Aktuell erfolgt eine Neuerfassung, die zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht abgeschlossen ist. Hilfsweise greifen wir auf den Zustand nach Zustandsklassen aus dem Jahr 2009 zurück. Hieraus ergibt sich, dass das Straßenvermögen der Gemeinde Nordkirchen sich zu 60 Prozent in einem vergleichsweise kritischen Zustand befindet. Inwiefern diese bereits durch Investitions- und Unterhaltungsmaßnahmen verbessert werden konnten, ist zu diesem Zeitpunkt nicht abschließend beurteilbar. Investitionsstaus sind nicht erkennbar. Nähere Informationen stehen im Teilbericht Verkehrsflächen.

→ **Feststellung**

Die Altersstruktur des Straßenvermögens der Gemeinde Nordkirchen ist ausgeglichen. Investitionsstaus sieht die gpaNRW nicht.

Bei den Abwasserkanälen zeigt sich mit rund 62 Prozent Anlagenabnutzungsgrad der höchste Werteverzehr. Das Kanalvermögen macht rund 20 Prozent des Anlagevermögens der Gemeinde aus.

Die Gemeinde ist derzeit in Gesprächen und Beratungen mit der gpaNRW und dem Lippeverband bezüglich einer möglichen Übertragung von Nutzungsrechten für das Kanalnetz. Hierdurch könnten bestehende Verbindlichkeiten beglichen werden und weitere Investitionskredite vermieden werden. Zudem geht die Gemeinde davon aus, dass sie Steuererhöhungen durch die Nutzungsrechteübertragung vermeiden kann. Inwiefern die Gemeinde Nordkirchen eine vollständige Übertragung der Nutzungsrechte erwägt ist zum Zeitpunkt der Prüfung nicht bekannt.

→ **Feststellung**

Der Anlagenabnutzungsgrad im Bereich des Kanalvermögens ist kritisch zu sehen und lässt in den nächsten Jahren auf einen hohen Reinvestitionsbedarf schließen. Die Gemeinde Nordkirchen arbeitet hier bereits an entsprechenden Lösungsmodellen.

→ Haushaltssteuerung

Im folgenden Abschnitt analysiert die gpaNRW,

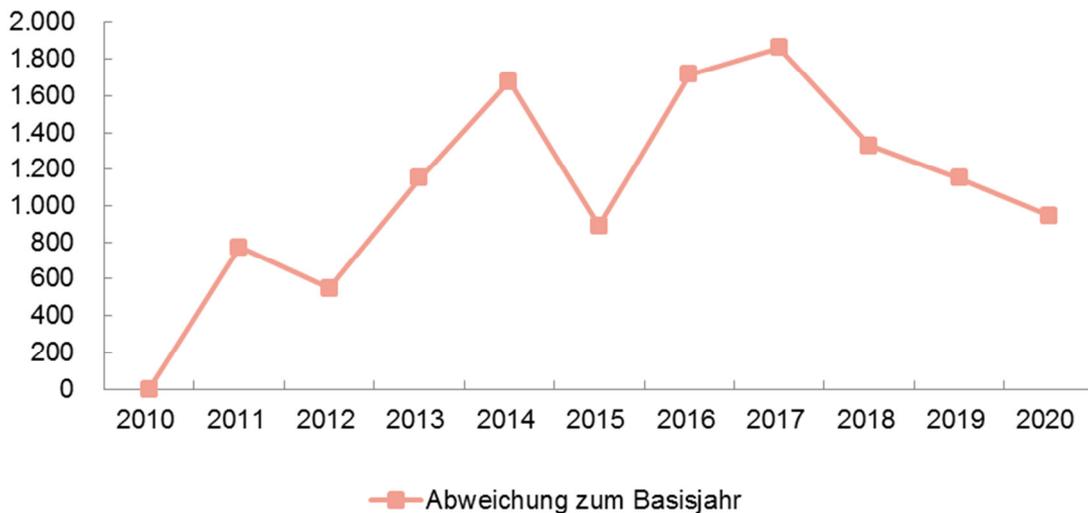
- wie sich die haushaltswirtschaftliche Steuerung auswirkt und
- wie die Gemeinde Nordkirchen mit haushaltswirtschaftlichen Risiken umgeht.

Kommunaler Steuerungstrend

Die Jahresergebnisse werden wesentlich durch schwankende Erträge und Aufwendungen bei der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und dem Finanzausgleich beeinflusst. Die Jahresergebnisse geben im Zeitverlauf damit nur bedingt einen Hinweis auf die Erfolge von eigenen Konsolidierungsbemühungen. Der kommunale Steuerungstrend wird überlagert.

Um diesen Steuerungstrend wieder offenzulegen, bereinigt die gpaNRW die Jahresergebnisse um die Erträge und Aufwendungen der Gewerbesteuer, der Kreisumlage und des Finanzausgleichs. Sondereffekte, die sich aus der Ertragsanalyse ergeben haben, werden ebenfalls bereinigt. Die folgende Grafik macht die Auswirkungen des eigenen kommunalen Handelns und die Ergebnisse von Konsolidierungsmaßnahmen deutlich.

Kommunaler Steuerungstrend in Tausend Euro



Als Sondereffekte hat die gpaNRW in den Jahren 2012 und 2014 die Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken bereinigt. Des Weiteren wurden in den Jahren 2012 und 2014 auffällig hohe Einzelwertberichtigungen berücksichtigt.

Ausgehend vom Basisjahr 2010 zeigt die Entwicklung der bereinigten Jahresergebnisse bis 2020 einen schwankenden, jedoch sehr positiven Steuerungstrend. Dabei beeinflussen folgende Faktoren den Verlauf:

- Die Personalaufwendungen können trotz jährlicher Tarifsteigerungen auf einem konstanten Niveau gehalten werden. Tarifierpassungen kann die Gemeinde durch entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen in diesem Bereich kompensieren. In der mittelfristigen Finanzplanung wurden allerdings keine weiteren Tarifsteigerungen berücksichtigt, bei gleichzeitig fehlenden Konsolidierungsmöglichkeiten. Die positiven Auswirkungen auf den Steuerungstrend könnten daher für die Planjahre ausbleiben.
- Die Sach- und Dienstleistungsaufwendungen können im Eckdatenvergleich bis 2015 um rund eine Mio. Euro gesenkt werden. In den Folgejahren kommt es wieder zu einem leichten Anstieg dieser Aufwendungen, allerdings bleiben sie auch zukünftig erheblich unter den Werten des Basisjahres 2010. Die negativen Ausschläge des Steuerungstrends sind bedingt durch punktuelle Anstiege bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen. Die fehlende Berücksichtigung von Preissteigerungen in den mittelfristigen Plandaten könnte jedoch zukünftig ebenfalls wieder zu negativen Ausschlägen im Steuerungstrend führen.
- Die Erträge durch Steuern und ähnliche Abgaben konnten im Berichtszeitraum durch entsprechende Hebesatzanpassungen im Bereich der Grundsteuern gesteigert werden. Die Gemeinde plant bis 2020 mit einem Grundsteueraufkommen von rund 1,8 Mio. Euro. Damit ergibt sich eine Steigerung ab 2010 in Höhe von 600 Tausend Euro.
- Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind ebenfalls gestiegen aufgrund von Gebührenanpassungen. Die daraus erzielten Erträge konnten sich in Bezug auf das Basisjahr 2010 um rund 800 Tausend Euro steigern.
- ab 2018 sinkt der kommunale Steuerungstrend, weil man für die mittelfristige Planung davon ausgeht, dass die eigenen Konsolidierungsmöglichkeiten zur Schöpfung von Ertragspotenzialen weitestgehend ausgeschöpft sind.

→ **Feststellung**

Der Kommunale Steuerungstrend verdeutlicht, dass die durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen der Gemeinde einen erheblichen Beitrag zur Ergebnisverbesserung leisten. Im Hinblick auf die haushaltswirtschaftlichen Risiken im Bereich der Plandaten ist jedoch eine Verschlechterung des kommunalen Steuerungstrends nicht auszuschließen.

Umgang mit haushaltswirtschaftlichen Risiken

Die gpaNRW empfiehlt Kommunen, sich mit den haushaltswirtschaftlichen Risiken systematisch auseinanderzusetzen. Jede Kommune sollte ihre Risiken individuell identifizieren und bewerten. Darauf aufbauend sollte sie entscheiden,

- ob und wie sie einzelne Risiken minimiert und
- inwieweit sie insgesamt eine Risikoversorge trifft.

Dies geschieht zum Beispiel, indem sie weitere Konsolidierungsmaßnahmen vorbereitet.

Die Gemeinde Nordkirchen verfügt zwar noch nicht über ein Risikomanagementsystem. Dennoch sind bereits Instrumente im Einsatz, die auf die Erfassung und Steuerung von Risiken

ausgerichtet sind. So betreibt die Gemeinde eine ständige Aufgabenkritik und Konsolidierung, um den Umlagebedarf möglichst niedrig zu halten.

Für die Fachbereiche besteht eine monatliche Berichtspflicht. Die intern abgesteckten Budgets auf Basis von Kostenstellen ermöglichen, frühzeitig Abweichungen zu erkennen und angemessene Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten.

Darüber hinaus steuern die verschiedenen Produktverantwortlichen einzelne Risiken gezielt, beispielhaft hierfür stehen die Themen:

- Zinsmanagement zur Minimierung der Risiken, die sich aus möglichen Zinsänderungen ergeben (ab 2017),
- Zustandserfassung und Überwachung der Gemeindestraßen zur Aufwandsoptimierung und zur Vermeidung von Werteverlust.

Die dargestellten Maßnahmen zeigen, dass die Gemeinde sich bereits mit dem Thema „Risiko“ auseinandersetzt. Wichtig ist, dass die bisher eingeführten Controllinginstrumente sich nicht nur auf die operative Ebene, also die Haushaltsausführung beziehen. Der Umgang mit hauswirtschaftlichen Risiken muss auch auf strategischer Ebene thematisiert werden. Im Ausblick weist die Gemeinde auf Risiken aus der Flüchtlingssituation hin. Zudem wird das Risiko aus Gewerbesteuerausfällen/-nachzahlungen thematisiert. Dies sind aus Sicht der Gemeinde aktuell die Hauptrisiken.

Ziel sollte es hierbei sein, zum einen alle relevanten Risiken zu identifizieren und zu bewerten. Darüber hinaus kann die Gemeinde im Rahmen des Berichtswesens gezielt über die Entwicklung der Risiken berichten. Strategische Risiken – gegebenenfalls auch Chancen – können ergänzend auch im Haushaltsplan dargestellt werden. Eine stärkere Systematisierung des Themas könnte aus Sicht der gpaNRW weitere positive Impulse zur Haushaltssteuerung setzen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nordkirchen sollte die bestehenden Ansätze stärker systematisieren und zu einem Risikomanagement ausbauen.

→ Konsolidierungsmöglichkeiten

Hält die Kommune freiwillige Leistungen und Standards vor? Gehen diese über das rechtlich notwendige Maß hinaus? Ihr Angebot hat die Kommune regelmäßig auf den Prüfstand zu stellen. Dies bedarf einer kritischen Aufgabenanalyse und Prioritätensetzung. Dies gilt besonders für Kommunen, die ihre Ausgleichsrücklage verbraucht haben und haushaltsrechtlichen Einschränkungen unterliegen. Die Kommune kann im Rahmen ihres Selbstverwaltungsrechts zwar entscheiden, freiwillige Leistungen weiter zu erbringen. In diesen Fällen hat sie jedoch über Kompensationsmaßnahmen einen strukturell ausgeglichenen Haushalt sicherzustellen.

Die kommunalen Abgaben sind ein wichtiges Finanzierungsinstrument für die Kommunen. Sofern rechtlich mögliche Potenziale ausgeschöpft werden, leisten sie einen entscheidenden Beitrag zur Haushaltskonsolidierung. Für ausführlichere Informationen verweisen wir auf die Ergebnisse der letzten Prüfungen, in denen wir die kommunalen Abgaben ausführlich thematisiert haben. Die aktuelle Prüfung beschränkt sich auf eine Nachbetrachtung.

Weitere Konsolidierungsmöglichkeiten stellen wir in den anderen Teilberichten dar.

Beiträge

Beiträge sind ein wichtiger Bestandteil zur Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen. Der Gesetzgeber verpflichtet die Bürger, sich in angemessenem Umfang am Erhalt des Infrastrukturvermögens zu beteiligen³. Die Kommunen sind nicht berechtigt, auf diesen Finanzierungsbeitrag zu verzichten (Beitragsserhebungspflicht).

Straßenbaubeiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG)

Die Gemeinde Nordkirchen verfügt über eine Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen vom 20.12.1985, die sich nicht auf das aktuelle Muster des Städte- und Gemeindebundes bezieht.

Die in der Satzung festgesetzten Anteile der Beitragspflichtigen liegen jeweils am unteren Rand der Spannweite der Mustersatzung. So empfiehlt die Mustersatzung bei Anliegerstraßen einen Höchstsatz von 80 Prozent, die Satzung der Gemeinde Nordkirchen sieht hier jedoch nur 50 Prozent vor. Durch die festgesetzten Beitragsanteile sichert sich die Gemeinde Nordkirchen nur eine geringe Drittfinanzierung der Straßenbaumaßnahmen. Damit wird die Gemeinde dem Vorrang der Finanzierung durch Beiträge vor der Finanzierung mit allgemeinen Deckungsmitteln nur teilweise gerecht.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Nordkirchen sollte prüfen, ob und inwieweit eine Anhebung des Anteils der Beitragspflichtigen im Hinblick auf die Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung geboten ist. Hierbei muss sie pflichtgemäß Ermessen ausüben.

³ §§ 127 ff. Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 8, 9 Kommunalabgabengesetz NRW (KAG)

Die Beitragserhebung für Maßnahmen an Wirtschaftswegen ist in der Satzung der Gemeinde Nordkirchen nicht geregelt. Zudem sind die auf Grund öffentlich-rechtlicher EntschlieÙung der Gemeinde bereitgestellten Straßen, Wege und Plätze nicht erfasst.

Die Beitragsanteile für die Ausbaubestandteile Oberflächenentwässerung und Beleuchtung orientieren sich an den Beitragsanteilen für die jeweilige Fahrbahn. Die Einrichtungen der Oberflächenentwässerung und der Beleuchtung kommen allerdings vorwiegend den Nutzern der Gehwege zu Gute. Die Kraftfahrzeuge, die die Fahrbahn nutzen, werden bei fehlender Oberflächenentwässerung durch die Bildung von Pfützen und Wasserlachen weniger beeinträchtigt als die Gehwegnutzer. Auch verfügen die Gehwegnutzer nicht über eigene Beleuchtungseinrichtungen⁴.

Des Weiteren berücksichtigt die geltende Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen keine unselbstständigen Grünflächen, wie in der Muster-satzung des Städte- und Gemeindebundes vorgesehen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nordkirchen sollte die Beitragsanteile für die Oberflächenentwässerung und Beleuchtung an den Beitragsanteilen für die Gehwege orientieren. Die Satzung sollte um die Erhebung von unselbstständigen Grünflächen, sowie Wirtschaftswege ergänzt werden.

Die Gemeinde Nordkirchen hat im zurückliegenden Zeitraum kaum investive StraÙensanierungsmaßnahmen durchgeführt. Die einzig nennenswerte Maßnahme bezieht sich auf die bereits erfolgte Ortskernsanierung, welche unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses gänzlich durch die Gemeinde finanziert wurde. Da die Gemeinde in den nächsten Jahren jedoch einige notwendige StraÙenbaumaßnahmen erwägt, weiß Sie um die Notwendigkeit der Aktualisierung der bestehenden Satzung. Ein ähnliches Bild ergibt sich ebenfalls im Bereich der Wirtschaftswege. Auch hier sieht die Gemeinde in den nächsten Jahren erheblichen Investitionsbedarf. Bisweilen konnte die Gemeinde Nordkirchen noch kein schlüssiges Finanzierungskonzept entwickeln, welches den Anforderungen von Verwaltung, Politik und Bürgern genüge tut.

Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeinde Nordkirchen aktualisierte ihre Erschließungsbeitragssatzung nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zuletzt am 08. Oktober 1996. Die Satzung regelt, dass 10 Prozent des beitragsfähigen Aufwands von der Gemeinde Nordkirchen getragen wird.

Seit 2009 Jahren erhebt die Gemeinde jedoch keine Erschließungsbeiträge mehr und rechnet die Erschließungsanlagen im Rahmen von Ablösungsvereinbarungen ab, die die Käufer entweder direkt mit der Gemeinde oder der Wohnen in Nordkirchen GmbH, abgeschlossen haben. Durch dieses Vorgehen gelingt es der Gemeinde dem Grunde nach den Herstellungsaufwand zeitnah abzurechnen.

⁴ vgl. Driehaus, Kommunalabgabenrecht, 52. Auflage 2014, § 8, Randziffer 373

In diesem Jahr kommt es erstmalig seit 2009 zu Problemen bei der Erschließung eines neuen Baugebietes. Hier wird es voraussichtlich nicht zu Ablöseverträgen kommen, sodass die Gemeinde erstmalig wieder auf die Erhebung von Erschließungsbeträgen zurückgreifen muss.

→ **Feststellung**

Für die Erschließungsbeitragssatzung sieht die gpaNRW derzeit keinen Handlungsbedarf zur weiteren Optimierung. Durch den Gebrauch von Ablöseverträgen erzielt die Gemeinde eine frühzeitige Refinanzierung ihrer Baumaßnahmen.

Gebühren

Im Rahmen der letzten überörtlichen Prüfung wurden dem Gebührenbereich folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Abschreibungen sollten auf Basis der Wiederbeschaffungszeitwerte kalkuliert werden, um Preissteigerungen zu berücksichtigen.
- Die Kalkulationsgrundlagen der Gebührenhaushalte sollten auf eine höhere Kostendeckung aktualisiert werden unter Berücksichtigung der von der Gemeindeordnung vorgegebenen Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung

Die Gemeinde Nordkirchen hat die Empfehlung bezüglich der Kalkulationsbasis der Abschreibungen im Bereich Abwasser umgesetzt. Sie kalkuliert allerdings im Bereich Friedhofsgebühren weiterhin auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten. Damit refinanziert der Betrieb eventuelle Preissteigerungen nicht über Gebührenerträge.

Die Friedhofsgebühren hat die Gemeinde zuletzt im Juli 2012 aktualisiert. Eine grundlegende Neukalkulation der Gebühren hat die Gemeinde seit diesem Zeitpunkt nicht vorgenommen. Insofern sind Preissteigerungen seit diesem Zeitpunkt in den Gebührensätzen nicht enthalten. Auch können sich die Fallzahlen durch die Veränderungen in der Bestattungskultur verändert haben. In den Jahren 2012 bis 2015 zeigen die Jahresrechnungen für das Produkt Bestattungen und Friedhöfe ein Defizit von insgesamt 208 Tausend Euro.

Seit 2012 verwendet die Gemeinde in der Gebührenkalkulation Friedhof einen kalkulatorischen Zinssatz von vier Prozent. Dieser liegt 2,52 Prozent unter dem derzeitig zulässigen Durchschnittzinssatz. Nach geltender OVG-Rechtsprechung ist für das Kalkulationsjahr 2017 ein Durchschnittzinssatz von 6,02 Prozent zuzüglich eines Zinsaufschlages von 0,5 Prozent zulässig. Um jedoch weitere Haushaltsbelastungen zu vermeiden bzw. den Haushalt zu entlasten sollte die kalkulatorische Verzinsung der ansatzfähigen Kosten angepasst werden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nordkirchen sollte die Gebührenkalkulation Friedhof im Hinblick auf die Berücksichtigung von Abschreibungen und kalkulatorische Verzinsung überarbeiten. Unter Berücksichtigung der von der Gemeindeordnung vorgegebenen Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung, sowie vor dem Hintergrund der Haushaltssituation halten wir es für geboten, dass die Gemeinde sämtliche Potenziale im Bereich der Gebührenhaushalte ausschöpft. Wir empfehlen der Gemeinde, die Kalkulationsgrundlagen anzupassen und grundsätzlich Kosten deckende Gebühren zu erheben.

Die Gemeinde Nordkirchen begründet die nicht erfolgte Aktualisierung der Friedhofsgebühren mit personellen Engpässen. Die Friedhofsgebühren sollen jedoch ebenso wie die Straßenbaubeitragsatzung zeitnah auf den Prüfstand gestellt werden. Die Gemeinde überlegt, eine, wenn möglich sogar alle drei Leichenhallen zu privatisieren. Die Übereignung an die ortsansässigen Bestatter hätte eine entsprechende Entlastung des Gebührenhaushaltes zur Folge, da die Unterhaltungsaufwendungen für die Gebäude entfielen.

Steuern

Das strukturelle Ergebnis 2015 beträgt 1,2 Mio. Euro. Das entspricht zusätzlichen 398 Hebesatzpunkten der Grundsteuer B. Mit einem Hebesatz von 858 v. H. wäre der Haushalt strukturell ausgeglichen.

Vor einer Anhebung der Grundsteuer B sollte die Kommune andere Konsolidierungsmöglichkeiten umsetzen. Steuererhöhungen können in Einzelfällen angemessen sein und auch der Finanzierung von höheren Standards dienen, wenn diese trotz Konsolidierungsbedarf weiter aufrechterhalten werden sollen. Ziel der Kommune muss immer der ausgeglichene Haushalt sein.

Die Gemeinde Nordkirchen sieht 2015 als einzig steuerbare Verbesserung der Ertragslage die Hebesätze der Realsteuern. Um die wirtschaftliche Handlungsfähigkeit der Gemeinde mittel- und langfristig zu sichern, sind hier 2016 Anpassungen vorgenommen worden. Diese Notwendigkeit, eine Verbesserung der Einnahmesituation zu erzielen, hat sich die Gemeinde im Prüfbericht zum Jahresabschluss 2014 von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Concunia bestätigen lassen.

Hebesätze des Jahres 2016 im Vergleich

	Gemeinde Nordkirchen (2015)*	Kreis Coesfeld	Regierungsbezirk Münster	gleiche Größenklasse	Fiktivhebesätze GFG 2016
Grundsteuer A	260 (250)	256	265	284	217
Grundsteuer B	540 (460)	507	555	485	429
Gewerbsteuer	450	444	453	432	417

*Die Werte in Klammern stellen die Hebesätze für das Jahr 2015 dar, alle anderen Werte gelten für das Jahr 2016

Die Kommunen im Kreis Coesfeld erheben durchgängig niedrigere Hebesätze als die im gesamten Regierungsbezirk Münster. Im Vergleichsjahr besteht bei den Hebesätzen der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer der Gemeinde Nordkirchen zu den Kommunen der gleichen Größenklasse ein deutlicher Abstand nach oben. Die Gemeinde Nordkirchen überschreitet damit auch die Fiktivhebesätze, sodass ihr im Wege des Finanzausgleichs nicht mehr eine höhere fiktive als tatsächliche Steuerkraft zugerechnet wird.

Mit diesen Hebesätzen liegt die Gemeinde Nordkirchen zwar oberhalb der Mittelwerte der kreisangehörigen Kommunen und Kommunen gleicher Größenklasse. Jedoch bestehen weiterhin Spielräume zu den Mittelwerten des Regierungsbezirkes Münster.

Nach Auswertung der Gemeinde Nordkirchen wirkte sich die Anhebung der Grundsteuer B um 80 Hebesatzpunkte für ein Einfamilienhaus durchschnittlich mit rund 59,00 Euro jährlich aus. Dies entspricht einer zusätzlichen monatlichen Belastung von rund fünf Euro.

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse bis 2015, der defizitären Planungsergebnisse und der damit einhergehenden Auswirkungen auf die Eigenkapitalsituation der Gemeinde ist die Anhebung der Hebesätze zum Erhalt der Handlungsspielräume vertretbar. In Anbetracht der angespannten Haushaltslage gilt dies auch perspektivisch für weitere Hebesatzerhöhungen, um das Defizit auszugleichen. Unter Berücksichtigung der von der Gemeindeordnung vorgegebenen Rangfolge der Finanzmittelbeschaffung sollten jedoch vorrangig andere Konsolidierungsmöglichkeiten im Vordergrund stehen.

→ Zusätzliche Erläuterungen zu einzelnen Haushaltspositionen und Bilanzposten

Gesamtabschluss

Der gpaNRW liegen im Rahmen dieser Prüfung die Gesamtabschlüsse für die Jahre 2010 bis 2012 vor. Die Aufstellung und Feststellung der Gesamtabschlüsse 2013 und 2014 soll noch im laufenden Haushaltsjahr erfolgen. Die Verzögerung in der Aufstellung ist im Wesentlichen auf einen Wechsel der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zurück zu führen.

Veränderungen in der Beteiligungsstruktur ergeben sich bis 2016 nicht. In den Gesamtabschlüssen 2013 ff. werden weiterhin die Netzwerkgesellschaft Nordkirchen mbH, sowie die Wohnen in Nordkirchen GmbH & Co. KG vollkonsolidiert. Die Wohnen in Nordkirchen GmbH & Co. KG soll voraussichtlich in 2017 wieder in den Haushalt eingegliedert werden, sodass unter den jetzigen Voraussetzungen ab dem Haushaltsjahr 2018 auf einen Gesamtabschluss verzichtet werden kann.

Beide Gesellschaften benötigen im Berichtszeitraum und auch darüber hinaus keine Zuschüsse seitens der Gemeinde. Im Gegenzug werden jedoch auch keine Gewinnabführungen getätigt oder geplant. Die Gesellschaften sind lediglich durch Bürgschaften und Patronatserklärung seitens der Gemeinde abgesichert.

Pensionsrückstellungen

Die künftigen Versorgungslasten für aktive Beamte und Versorgungsempfänger der Kommune werden in den Pensionsrückstellungen abgebildet. Der Anteil der Pensionsrückstellungen der Gemeinde Nordkirchen an der Bilanzsumme beträgt rund sechs Prozent.

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Pensionsrückstellungen	4.764	4.753	4.697	4.750	5.008	5.199
Bilanzsumme	86.970	86.126	84.861	86.655	86.132	87.353
Rückstellungsquote Pensionen in Prozent	5,48	5,52	5,54	5,48	5,81	5,95

Die Rückstellungsquote Pensionen bleibt relativ konstant. In den betrachteten Jahren nehmen die Pensionsrückstellungen um 9,1 Prozent zu.

Rückstellungsquote Pensionen in Prozent 2015

Nordkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,0	3,9	11,6	7,9	6,5	7,5	8,8	27

Im interkommunalen Vergleich schneidet die Rückstellungsquote Pensionen der Gemeinde Nordkirchen unterdurchschnittlich ab. 75 Prozent der Vergleichskommunen weisen einen höheren Anteil der Rückstellungen an der Bilanzsumme aus.

Für die Versorgungsverpflichtungen haben die Kommunen in künftigen Haushaltsjahren Auszahlungen zu leisten. Hierzu wird Liquidität benötigt. Sofern den gebildeten Rückstellungen keine adäquaten Deckungspositionen gegenüber stehen, sind die Auszahlungen aus den laufenden Einzahlungen zu finanzieren. Ohne Liquiditätsvorsorge kann dies künftig zur Folge haben, dass die laufenden Einzahlungen dafür nicht mehr ausreichen. Die Versorgungsauszahlungen müssten dann zumindest zum Teil kreditfinanziert werden.

Im Sinne einer nachhaltigen Haushaltswirtschaft kann es daher sinnvoll sein, dass die Gemeinde Nordkirchen rechtzeitig einen Kapitalstock aufbaut. Voraussetzung dafür sind Liquiditätsüberschüsse. Sofern diese nicht zur Tilgung von Verbindlichkeiten eingesetzt werden, sollten sie zumindest teilweise für spätere Pensionszahlungen angelegt werden.

Vorsorgequote Pensionsrückstellungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Auszahlungen zur Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen	0	0	0	0	0	0
Veränderungen Pensionsrückstellungen für aktive Beamte	488.175	-47.554	-11.169	-55.806	52.613	258.514
Vorsorgequote Pensionsrückstellungen in Prozent	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

In der kameralen Haushaltswirtschaft bestand für die Kommunen die Verpflichtung, jährlich in einen Versorgungsfonds einzuzahlen. Grundlage dafür war das Versorgungsfondsgesetz NRW. Mit der Einführung des NKF wurde diese Verpflichtung abgeschafft. Seit 2006 hat die Gemeinde Nordkirchen keine weiteren zweckgebundenen Auszahlungen zur Liquiditätsvorsorge getätigt. Wesentlicher Grund dafür war die schlechte Kassenlage. Solange die Gemeinde dauerhaft Liquiditätskredite benötigt, ist eine Investition in Geldanlagen zur Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen grundsätzlich nicht sinnvoll.

Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Pensionsrückstellungen	4.764	4.753	4.697	4.750	5.008	5.199
+ Erstattungsverpflichtungen nach VLVG*)	0	0	0	0	0	0
./. Ausgleichsansprüche nach VLVG*)	179	172	179	185	200	211
./. Ausgleichsansprüche gegenüber Dritten	0	0	0	0	0	0
= Saldo der Pensionsverpflichtungen	4.585	4.581	4.519	4.565	4.809	4.988
Wert der Finanzanlagen zur Liquiditätsvorsorge für Pensionsverpflichtungen	45	45	49	50	55	58
Ausfinanzierungsquote Pensionsrückstellungen	1,0	1,0	1,1	1,1	1,1	1,2

*) Gesetz zur Verteilung der Versorgungslasten (Versorgungslastenverteilungsgesetz – VLVG) vom 18.11.2008, GV. NRW. S. 706

Anteil mit Finanzanlagen gegenfinanzierte Pensionsverpflichtungen (Ausfinanzierungsquote)

Nordkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,2	0,0	59,8	7,1	0,9	1,6	3,7	26

Die Vorsorgequote der Gemeinde Nordkirchen ist relativ gering, mit leicht steigender Tendenz. Daher ist es möglich, dass die Gemeinde Pensionsverpflichtungen zukünftig in stärkerem Maß als andere Kommunen z.B. kreditfinanzieren muss. Andererseits verfügt die Gemeinde aktuell nicht über ausreichend Finanzmittel, um eine Liquiditätsreserve aufzubauen. Die Gemeinde Nordkirchen verzichtet daher auf die Bildung von Liquiditätsreserven zu Gunsten der Tilgung von Kreditverbindlichkeiten. Dies entspricht der wirtschaftlichsten Vorgehensweise.

→ Anlagen: Ergänzende Tabellen

Tabelle 1: NKF-Kennzahlenset NRW in Prozent 2015

Kennzahl	Nordkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert
Haushaltswirtschaftliche Gesamtsituation				
Aufwandsdeckungsgrad	103	79	108	97
Eigenkapitalquote 1*	25,6	3,0	53,8	37,7
Eigenkapitalquote 2	58,9	32,6	86,9	68,9
Fehlbetragsquote*	0,3	0,3	40,4	5,0
Vermögenslage				
Infrastrukturquote	55,2	22,3	61,1	43,0
Abschreibungsintensität	14,5	4,7	16,2	10,3
Drittfinanzierungsquote	48,6	34,8	83,1	57,3
Investitionsquote*	99	15	241	77
Finanzlage				
Anlagendeckungsgrad 2	83	61	115	90
Liquidität 2. Grades*	26,6	7,5	522	103,0
Dynamischer Verschuldungsgrad (Angabe in Jahren)	11,7	-0,4	83,4	18,6
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote*	9,4	0,7	22,6	4,5
Zinslastquote*	3,0	0,0	6,5	0,9
Ertragslage				
Netto-Steuerquote	47,6	38,2	79,8	57,7
Zuwendungsquote*	17,5	5,3	37,0	14,8
Personalintensität	15,8	10,9	26,4	17,8
Sach- und Dienstleistungsintensität	19,4	10,8	30,6	17,8
Transferaufwandsquote	38,1	32,5	61,2	44,8

* Die Kennzahl wird erheblich durch Extremwerte beeinflusst. Der (arithmetische) Mittelwert verliert daher an Aussagekraft. Die gpaNRW gibt daher als Vergleichswert den Median an.

Tabelle 2: Vermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anlagevermögen	84.368	83.630	82.410	83.881	83.534	83.490
Umlaufvermögen	2.343	2.021	1.998	2.285	2.185	3.516
Aktive Rechnungsabgrenzung	260	475	453	489	412	347
Bilanzsumme	86.970	86.126	84.861	86.655	86.132	87.353
Anlagenintensität in Prozent	97,0	97,1	97,1	96,8	97,0	95,6

Tabelle 3: Anlagevermögen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Immaterielle Vermögensgegenstände	34	33	31	27	27	25
Sachanlagen	84.146	83.423	82.213	83.696	83.356	83.321
Finanzanlagen	188	174	165	158	151	144
Anlagevermögen gesamt	84.368	83.630	82.410	83.881	83.534	83.490

Tabelle 4: Sachanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	8.126	8.362	8.179	8.617	8.429	8.310
Kinder- und Jugendeinrichtungen	326	401	396	391	387	382
Schulen	8.070	7.893	7.761	8.095	8.022	7.911
sonstige Bauten (incl. Bauten auf fremdem Grund und Boden)	16.402	16.469	16.436	16.338	15.954	15.760
Infrastrukturvermögen	48.979	47.770	46.603	45.844	47.782	48.209
davon Straßenvermögen	30.512	29.980	29.229	28.747	30.469	30.664
davon Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	18.446	17.770	17.351	17.073	17.289	17.436
sonstige Sachanlagen	2.243	2.528	2.838	4.410	2.782	2.749
Summe Sachanlagen	84.146	83.423	82.213	83.696	83.356	83.321

Tabelle 5: Finanzanlagen in Tausend Euro

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anteile an verbundenen Unternehmen	25	25	25	25	25	25
Beteiligungen	1	1	1	1	0	0
Sondervermögen	0	0	0	0	0	0
Wertpapiere des Anlagevermögens	34	34	34	34	34	34
Ausleihungen	128	114	105	98	92	85
Summe Finanzanlagen	188	174	165	158	151	144
Finanzanlagen je Einwohner in Euro	18	18	17	16	16	15

Tabelle 6: Entwicklung der Passiva in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Eigenkapital	26.381	25.638	24.446	22.952	22.541	22.381
Sonderposten	32.768	32.563	32.256	32.511	32.760	32.968
davon Sonderposten für Zuwendungen und Beiträge	29.295	29.011	28.833	28.481	28.937	29.046
Rückstellungen	5.316	5.249	5.087	5.147	5.221	5.393
Verbindlichkeiten	21.121	21.285	21.649	24.522	24.184	24.799
Passive Rechnungsabgrenzung	1.384	1.391	1.423	1.523	1.516	1.813
Bilanzsumme	86.970	86.126	84.861	86.655	86.132	87.535

Tabelle 7: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.962	-350	492	-250	594	2.395
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	743	-334	-391	-2.088	-1.205	-553
= Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	-2.219	-685	100	-2.338	-611	1.841
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.088	-246	475	2.105	1.139	-201
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	869	-930	575	-232	529	1.640
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	-1.068	-206	-1.129	-467	-694	-140
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-6	7	86	6	25	5
= Liquide Mittel	-206	-1.129	-467	-694	-140	1.505

Tabelle 8: Salden der Finanzrechnung in Tausend Euro (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.405	1.311	1.147	1.439	1.712
+ Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.399	-2.722	-3.438	-1.612	99
= Finanzmittelüberschuss /- fehlbetrag	-994	-1.412	-2.291	-173	1.810
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.878	1.999	1.615	739	-903
= Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	884	587	-676	566	907
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	1.514	2.393	2.980	2.305	2.871
+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0	0	0	0	0
= Liquide Mittel	2.398	2.980	2.305	2.871	3.778

Tabelle 9: Erträge in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Steuern und ähnliche Abgaben	7.262	8.111	9.288	9.008	8.932	9.284
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.041	4.433	3.414	3.075	3.467	3.352
Sonstige Transfererträge	0	0	2	0	1	3
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.806	2.990	3.719	3.662	3.567	3.628
Privatrechtliche Leistungsentgelte	112	123	163	161	227	1.661
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	200	201	211	222	237	227
Sonstige ordentliche Erträge	971	959	1.641	830	951	921
Aktiviere Eigenleistungen	0	0	0	0	34	48
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	15.393	16.817	18.437	16.958	17.416	19.124
Finanzerträge	3	0	1	0	0	0

Tabelle 10: Erträge in Tausend Euro (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020
Steuern und ähnliche Abgaben	9.798	10.187	10.605	10.967	11.354
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.188	4.713	4.601	4.601	4.649
Sonstige Transfererträge	1	1	1	1	1
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.615	3.726	3.661	3.659	3.653
Privatrechtliche Leistungsentgelte	639	605	348	384	295
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.406	191	173	163	164
Sonstige ordentliche Erträge	680	644	644	608	608
Aktiviere Eigenleistungen	7	0	0	0	0
Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0
Ordentliche Erträge	19.334	20.068	20.032	20.383	20.724
Finanzerträge	0	12	12	11	11

Tabelle 11: Aufwendungen in Tausend Euro (IST)

	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Personalaufwendungen	2.890	2.838	2.783	2.844	2.946	2.947
Versorgungsaufwendungen	-85	28	87	236	365	370
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.400	3.839	4.266	4.012	3.671	3.625
Bilanzielle Abschreibungen	2.349	2.374	2.546	2.583	2.621	2.695
Transferaufwendungen	7.169	6.659	6.679	6.678	6.322	7.096
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.376	1.166	2.668	1.405	1.426	1.909
Ordentliche Aufwendungen	18.099	16.905	19.028	17.758	17.350	18.642
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	674	690	667	642	582	553

Tabelle 12: Aufwendungen in Tausend Euro (PLAN)

	2016	2017	2018	2019	2020
Personalaufwendungen	3.008	3.134	3.053	3.087	3.120
Versorgungsaufwendungen	301	306	306	306	306
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.915	4.166	4.108	4.094	4.108
Bilanzielle Abschreibungen	2.620	2.658	2.692	2.823	2.821
Transferaufwendungen	7.456	8.134	8.522	8.683	8.669
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.639	1.647	1.556	1.478	1.401
Ordentliche Aufwendungen	18.939	20.045	20.237	20.472	20.426
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	615	488	437	436	510

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Schulen der Gemeinde
Nordkirchen im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Offene Ganztagschulen (OGS)	3
Schulsekretariate	4
Schülerbeförderung	4
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	5
➔ Offene Ganztagschulen (OGS)	6
Rechtliche Grundlagen	6
Strukturen der OGS	6
Organisation und Steuerung	8
Fehlbetrag der OGS	9
Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	11
Analyse der Elternbeitragssatzung	14
➔ Schulsekretariate	18
➔ Schülerbeförderung	21
Organisation und Steuerung	22
➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen	23

→ Managementübersicht

Offene Ganztagschulen (OGS)

Die Gemeinde Nordkirchen hält eine Grundschule (Mauritiusschule) sowie den Grundschulverbund Nordkirchen mit zwei Standorten (Südkirchen und Capelle) vor. Das Angebot der offenen Ganztagsbetreuung wird an der Mauritiusschule vorgehalten. Am Grundschulverbund Nordkirchen sind andere außerunterrichtliche Betreuungsangebote vorhanden.

Im Vergleichsjahr 2015 haben 53 von 127 Schülern der Mauritiusschule das OGS-Angebot wahrgenommen. Die Zahl der OGS-Schüler in Nordkirchen ist wie bei den meisten Kommunen steigend. Demgegenüber ist die Zahl der Grundschüler an allen Grundschulstandorten zusammen von 350 im Jahr 2012 auf 305 im Jahr 2015 gesunken.

In der Gemeinde Nordkirchen hat im Vergleichsjahr 2015 ein Wechsel des Trägers der OGS stattgefunden. Bis zum 31. Juli 2015 wurde diese Aufgabe durch private Betreuungsvereine wahrgenommen. Diese wurden durch die Eltern organisiert. Seit dem 01. August 2015 ist die Jugendhilfe Werne mit der Durchführung beauftragt.

Dies bedeutet, dass die erhobenen Werte bezogen auf die Aufwendungen im Vergleichsjahr 2015 „Mischwerte“ darstellen. Daher werden soweit möglich auch die Daten aus dem Jahr 2016 dargestellt, in dem ausschließlich die Jugendhilfe Werne die OGS durchgeführt hat. Mit dem Trägerwechsel sind die Aufwendungen deutlich angestiegen.

Im Vergleich zu den bisher betrachteten kleinen kreisangehörigen Kommunen verzeichnet die Gemeinde Nordkirchen im Vergleichsjahr 2015 noch einen sehr niedrigen Fehlbetrag in Höhe von 206 Euro je OGS-Schüler. Von 57 betrachteten Kommunen im interkommunalen Vergleich liegen nur drei Kommunen günstiger als die Gemeinde Nordkirchen. Im Jahr 2016 steigt dieser Wert jedoch deutlich auf 984 Euro je OGS-Schüler an. Die Gemeinde Nordkirchen sollte daher prüfen, ob mittelfristig Alternativen zum jetzigen Träger bestehen oder der Vertrag neu verhandelt werden kann.

Die Gemeinde Nordkirchen zahlt an den OGS-Träger im Vergleichsjahr 2015 Transferleistungen in Höhe von 1.821 Euro je OGS-Schüler. Im Jahr 2016 steigt dieser Betrag auf 2.433 Euro. Damit übernimmt die Gemeinde Nordkirchen freiwillig deutlich höhere Transferleistungen als den gesetzlich vorgeschriebenen kommunalen Eigenanteil zuzüglich der erhaltenen Landeszuweisungen.

Die Elternbeiträge liegen im Vergleichsjahr 2015 auf hohem Niveau. Die Elternbeitragsquote beträgt im Jahr 2015 43,3 Prozent und ist damit die dritthöchste im interkommunalen Vergleich. Im Jahr 2016 sinkt diese Quote wegen der deutlich höheren Aufwendungen, aber auch der niedrigeren Elternbeiträge auf 29 Prozent und liegt nur noch knapp über dem interkommunalen Mittelwert.

Die Gemeinde Nordkirchen stellt die Aufwendungen und Erträge der OGS innerhalb des Produktes „Schulen“ dar. Zur transparenten Darstellung des Bereiches ist die Einrichtung eines eigenen Produktes oder einer Kostenstelle OGS sinnvoll.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Offene Ganztagschulen der Gemeinde Nordkirchen mit dem Index 3.

Schulsekretariate

An den Schulen in der Gemeinde Nordkirchen werden insgesamt 1.262 Schüler von 2,36 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten betreut. Mit 535 Schülern je Stelle im Schulsekretariat positioniert sich die Gemeinde Nordkirchen am interkommunalen Mittelwert. Differenziert nach Schulformen ist jedoch - basierend auf den Schülerzahlen - eine unterschiedliche Stellenausstattung festzustellen.

Die Sekretariatsmitarbeiter/innen sind in Nordkirchen überwiegend in der Entgeltgruppe 6 eingeteilt. Dies entspricht der Eingruppierung nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag. Aktuell sind diese Beschäftigten – sofern keine Besitzstandswahrung greift – der Entgeltgruppe 5 zuzuordnen. In dieser Entgeltgruppe ist im interkommunalen Vergleich der weitaus größte Teil der betrachteten Stellen eingruppiert. Dies hat zur Folge, dass in der Gemeinde Nordkirchen höhere Personalaufwendungen je Stelle zu verzeichnen sind, als im interkommunalen Durchschnitt.

Wegen der hohen Leistungskennzahl „Schüler je Stelle“ liegt die Kennzahl „Personalaufwendungen je Schüler“ am Mittelwert. Durch die zukünftig mögliche Eingruppierung der Sekretariatsstellen in Entgeltgruppe 5 sinken auch die Personalaufwendungen je Schüler.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Schulsekretariate der Gemeinde Nordkirchen mit dem Index 3.

Schülerbeförderung

Die Gemeinde Nordkirchen verzeichnet eine sehr hohe Einpendlerquote. Der Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtzahl der Schüler liegt höher als bei 75 Prozent der Kommunen im Vergleichsring. Jedoch ist zu beachten, dass allein durch die Schüler aus Nordkirchen die gesetzlich vorgeschriebene Zügigkeit der Gesamtschule nicht erreicht werden kann. Insofern ist die Gemeinde Nordkirchen zum Erhalt des Schulstandortes für die Gesamtschule auf die einpendelnden Schüler angewiesen.

Die Aufwendungen für die Schülerbeförderung belasten den Haushalt mit nahezu 512.000 Euro. Die Aufwendungen je befördertem Schüler liegen mit 603 Euro auf interkommunal sehr niedrigem Niveau.

Die Gemeinde Nordkirchen hat auf diesem Gebiet die wesentlichen Steuerungsmöglichkeiten genutzt. Mögliche Einflussfaktoren wurden erkannt und zur wirtschaftlichen Handhabung des Bereiches Schülerbeförderung umgesetzt.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Das Prüfgebiet Schulen umfasst folgende Handlungsfelder:

- Offene Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich,
- Schulsekretariate und
- Schülerbeförderung.

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen. Dazu werden Erträge und Aufwendungen für die OGS analysiert. Dabei spielen insbesondere die Gebäudeaufwendungen eine wichtige Rolle. Aus den Ergebnissen leiten wir Empfehlungen ab, die darauf zielen, die Aufwendungen der Kommune für die OGS zu senken.

Die Prüfung der Schulsekretariate gibt Hinweise auf eine angemessene Stellenausstattung. Die Optimierung der Schülerbeförderung ist Voraussetzung für einen effizienten Mitteleinsatz. Gleichzeitig zeigt die gpaNRW Strategien und Handlungsmöglichkeiten auf, mit denen die Kommunen vorhandene Potenziale sukzessive umsetzen können.

Die gpaNRW führt interkommunale Kennzahlenvergleiche durch und analysiert die Organisation und Steuerung. Wir haben Benchmarks für die Kennzahlen zu den Schulsekretariaten ermittelt. Auf der Basis dieser Benchmarks berechnen wir Potenziale für Grundschulen und weiterführende Schulen.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr. Bezugsgröße ist die Bruttogrundfläche¹ (BGF) der Gebäude.

¹ Die Bruttogrundfläche ist die Summe aller Grundflächen aller Grundrissebenen eines Gebäudes.

→ Offene Ganztagsschulen (OGS)

Rechtliche Grundlagen

Das Schulministerium Nordrhein-Westfalen hat zum Schuljahr 2003/2004 die OGS als außerunterrichtliches Angebot für Grundschulen und Förderschulen mit Primarbereich eingeführt. Schule sowie Kinder- und Jugendhilfe und die weiteren außerschulischen Träger sollen ein neues Verständnis von Schule entwickeln. Ziel ist es, mehr Zeit für Bildung und Erziehung, individuelle Förderung, Spiel- und Freizeitgestaltung sowie eine bessere Rhythmisierung des Schultages zu ermöglichen. Zusätzlich soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gestärkt werden. Die OGS sorgt für ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsangebot, das sich am jeweiligen Bedarf der Kinder und der Eltern orientiert. Dieses Angebot umfasst insbesondere

- Förder-, Betreuungs- und Freizeitangebote,
- besondere Förderangebote für Kinder aus bildungsbenachteiligten Familien und für Kinder mit besonderen Begabungen sowie
- Angebote zur Stärkung der Familienerziehung.

Die OGS im Primarbereich (§ 9 Absatz 3 Schulgesetz NRW) ist ein freiwilliges Angebot an Eltern und Schüler. Die Anmeldung verpflichtet zur regelmäßigen täglichen Teilnahme an diesen Angeboten für die Dauer eines Schuljahres.²

Strukturen der OGS

Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen in Nordkirchen

	2012	2013	2014	2015	2020	2025	2030
Einwohner gesamt	9.483	9.618	9.677	9.781	9.345	9.039	8.741
Einwohner 0 bis unter 6 Jahre	421	429	440	469	403	401	388
Einwohner 6 bis unter 10 Jahre	336	316	309	322	309	301	299

Quelle: IT.NRW (2012 bis 2015 zum 31.12. des jeweiligen Jahres nach Zensus, Prognosedaten ab 2020 zum 01.01.)

² Die rechtlichen Grundlagen für die Offene Ganztagschule sind: Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW), Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung vom 23. Dezember 2010 zu gebundenen und offenen Ganztagschulen sowie außerunterrichtlichen Ganztags- und Betreuungsangeboten im Primarbereich und Sekundarstufe I (BASS 12-63 Nr.2) in der jeweils geltenden Fassung, Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder über die Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen im Primarbereich (BASS 11-02 Nr.19) in der jeweils geltenden Fassung.

Die Gemeinde Nordkirchen verzeichnet nach der Prognose von IT.NRW sinkende Einwohnerzahlen im Bereich der Kinder unter sechs Jahren. Nach eigenen Auswertungen aus dem Melderegister weichen die Kinderzahlen von dieser Prognose ab. Die Gemeinde Nordkirchen erstellt jährlich eine eigene Schülerstatistik. Danach steigt die Zahl der unter Sechsjährigen - der künftigen Zielgruppe der OGS - in den kommenden Jahren an.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind steigende Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z. B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Die Gemeinde Nordkirchen hat einen externen Anbieter für die Erstellung des Schulentwicklungsplanes beauftragt. Dieser berücksichtigt eigene Zahlen zur Schülerentwicklung. Die Betreuung im offenen Ganztage in der Grundschule Nordkirchen wird in diesem Schulentwicklungsplan nicht behandelt.

Eine interkommunale Zusammenarbeit findet derzeit noch nicht statt. Jedoch erfolgt ein Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen im Kreis Coesfeld.

Die Betreuung durch die OGS wird seit dem 01. August 2006 an der Mauritiusschule angeboten. Bis zum Schuljahr 2014/2015 haben private Betreuungsvereine, die durch die Eltern organisiert wurden, die Aufgabe der OGS wahrgenommen.

Das Angebot des offenen Ganztages wird seit dem Schuljahr 2015/2016 durch einen Kooperationspartner, der Jugendhilfe Werne sichergestellt. Diese führt auch die strategische Planung und Bearbeitung der Aufgaben eigenständig durch. Das pädagogische Fachpersonal und die Ergänzungskräfte sind direkt beim Träger angestellt. Im Vergleichsjahr 2015 nehmen 53 von 127 Grundschulern dieses Bereuungsangebot wahr.

Darüber hinaus werden über den Grundschulverbund in den Ortsteilen Capelle und Südkirchen Grundschulstandorte sichergestellt. Hier werden 178 Grundschüler unterrichtet. Der Grundschulverbund bietet keine OGS an sondern außerunterrichtliche Betreuungsangebote bis 15 bzw. bis 16 Uhr. Diese werden von 42 Grundschulern genutzt.

Durch Trägerwechsel bei der OGS im Vergleichsjahr 2015 stehen „Mischwerte“ zur Verfügung. Es wird daher - sofern möglich - auch die Entwicklung der Kennzahl im Jahr 2016 in die Betrachtung einbezogen.

Die differenzierten Grunddaten zu den Schulen sowie den Schüler- und Betreuungszahlen in der Gemeinde Nordkirchen stellt die gpaNRW in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts dar.

Organisation und Steuerung

Die Jugendhilfe Werne führt die Aufgabe der OGS weitestgehend eigenständig durch und übernimmt die strategische Planung. Das Betreuungskonzept wird inhaltlich durch die aktive Einbindung lokaler Angebote wie Musikschule oder Sportvereine unterstützt. Die Planung liegt in der Hand des Kooperationspartners. Da auch die Jugendarbeit in Nordkirchen über die Jugendhilfe Werne wahrgenommen wird, ist eine gegenseitige aufbauende Jugendarbeit möglich.

Durch die Schulverwaltung werden Essensgeld und Elternbeiträge festgesetzt und erhoben. Hierfür werden 0,08 Stellenanteile vorgehalten. Die Gemeinde Nordkirchen führt bedarfsorientiert bis zu viermal jährlich Besprechungen zu allen relevanten Themen durch. Dabei werden auch demografische Entwicklungen sowie die aktuellen und zu erwartenden Schülerzahlen in den Blick genommen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Nordkirchen bietet eine OGS-Betreuung im Gemeindegebiet an. Eine Zusammenarbeit aller örtlichen Beteiligten wird durch regelmäßige gemeinsame Besprechungen sichergestellt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nordkirchen sollte sich aktiv an der laufenden Umsetzung der OGS beteiligen und die kommunalen Interessen über konkrete Bildungsziele verfolgen.

Auch wenn die Trägerschaft der OGS an die Jugendhilfe Werne übertragen wurde, obliegt der Gemeinde die Verantwortung, die Erfüllung der OGS-Aufgaben angemessen zu steuern. Dies nicht zuletzt deshalb, weil ein nennenswerter Teil der finanziellen Mittel aus dem Gemeindehaushalt zur Verfügung gestellt wird.

Die Gemeinde Nordkirchen verfolgt das Ziel, Familien die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern. Allen interessierten Familien soll ein bedarfsgerechter Betreuungsplatz angeboten werden können. Dieses Ziel erreicht die Gemeinde, geringe Kapazitäten sind noch vorhanden.

Eine Möglichkeit, den Bedarf an OGS-Plätzen künftiger Jahre zu planen, ist die Bedarfsabfrage in den Kindertagesstätten. Eltern, die ihr Kind in den Kindertagesstätten bereits mit 45 Stunden pro Woche betreuen lassen, werden wahrscheinlich auch einen Bedarf an einer Betreuung durch die OGS geltend machen.

Die Gemeinde Nordkirchen erstellt durch die Kämmerei regelmäßige Budgetberichte. Es wird jährlich berechnet, ob der Eigenanteil der Kommune erbracht wurde.

Die Aufwendungen und Erträge werden jedoch nicht gesondert im Haushalt dargestellt. Vielmehr werden alle Finanzdaten zusammen in dem Produkt Grundschule abgebildet. Die Daten der OGS sind aus der Ergebnisrechnung nicht ablesbar und die tatsächliche haushaltmäßige Belastung der OGS nicht erkennbar.

Alle Erträge und Aufwendungen für die OGS sollten jedoch klar abgegrenzt werden und einzeln ausgewertet werden können.

→ **Empfehlung**

Die Erträge und Aufwendungen für die OGS sollten transparent abgebildet werden. Hierzu sollte die Gemeinde Nordkirchen ein eigenes Produkt oder eine eigene Kostenstelle für den Bereich OGS einrichten. Daraus können dann Auswertungen erfolgen und diese zu Steuerungszwecken aufbereitet und verwendet werden.

Für diese Prüfung wurden Daten aus dem Vergleichsjahr 2015 herangezogen. Bei einigen Kennzahlen war eine Tendenz für das Jahr 2016 aufzeigbar. Durch den Trägerwechsel, der sich vollumfänglich erst ab dem Haushaltsjahr 2016 auswirkt, werden viele der zugrunde gelegten Daten wesentlich beeinflusst.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nordkirchen sollte die in dieser Prüfung erhobenen Kennzahlen weiter fort-schreiben. So kann die Entwicklung der Kennzahlen unter den geänderten Bedingungen beobachtet werden.

Fehlbetrag der OGS

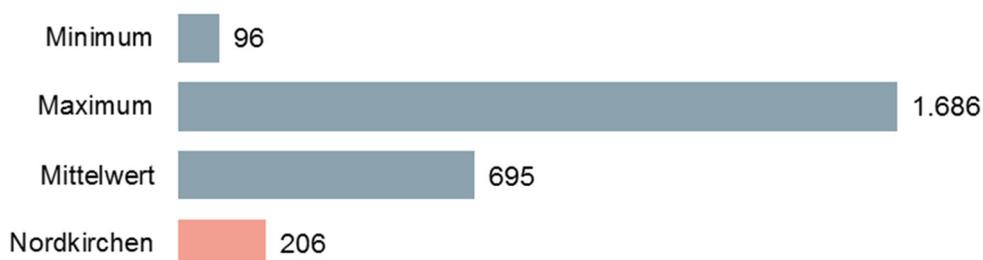
Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Diese Kennzahl zeigt, wie hoch der Einsatz kommunaler Ressourcen für die OGS je Schüler ist. Grundlage ist das ordentliche Ergebnis zuzüglich der internen Leistungsverrechnungen für Gebäudekosten, falls diese nicht im ordentlichen Ergebnis enthalten sind.

Die Erträge setzen sich bei der Gemeinde Nordkirchen aus den Landeszuweisungen sowie den Elternbeiträgen zusammen. Die Aufwendungen beinhalten neben den Transferaufwendungen insbesondere Personal- und Gebäudeaufwendungen.

Die Ertrags- und Aufwandsseite werden im Folgenden noch genauer beleuchtet.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler in Euro 2015



Nordkirchen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
206	339	648	912	57

→ **Feststellung**

Nur drei Kommunen des aktuellen Vergleichsringes verzeichnen einen noch niedrigeren Fehlbetrag je OGS-Schüler.

Aufgrund des Trägerwechsels haben sich die Transferaufwendungen deutlich erhöht. Der Fehlbetrag 2016 steigt auf 984 Euro und liegt damit – bezogen auf die Vergleichswerte 2015 - über dem dritten Quartil. Nach Auskunft der Verwaltung wurde mit der Beauftragung der Jugendhilfe Werne deutlich verstärkt das notwendige pädagogisch ausgebildete Fachpersonal in der OGS eingesetzt. Zusätzlich stellt die Jugendhilfe erstmalig eine zuverlässige Betreuung in den Schulferien sicher. Beide Faktoren wirken sich insofern kostensteigernd aus.

Wie sich der Fehlbetrag im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, zeigen die Tabellen im Anhang dieses Teilberichts auf.

Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers

Die Kommune hat³ einen Eigenanteil zur Finanzierung beizutragen. Dieser beträgt für das Schuljahr 2015/16 insgesamt 422 Euro und für das Schuljahr 2016/17 435 Euro je OGS-Schüler. Auf diese Eigenanteile können die Elternbeiträge angerechnet werden.

Wenn der Fehlbetrag OGS nach Abzug des Eigenanteils des Schulträgers positiv ist, dann gibt es in der Kommune

- Aufwendungen, die über den Eigenanteil der Kommune hinausgehen bzw.
- weitere Zuschüsse der Kommune an Träger, die mit der OGS-Durchführung beauftragt sind.

Der Fehlbetrag je OGS-Schüler beläuft sich im Jahr 2015 in der Gemeinde Nordkirchen auf 206 Euro. Zuschüsse, die über die gesetzliche Höhe hinausgehen, hat die Gemeinde Nordkirchen im Vergleichsjahr nicht geleistet.

Mit einem Fehlbetrag in Höhe von 984 Euro im Jahr 2016 wird der Eigenanteil jedoch deutlich überschritten. Die Gemeinde Nordkirchen trägt zusätzlich zum pflichtigen Eigenanteil in Höhe von 435 Euro weitere 549 Euro als freiwillige Leistung.

Wie sich der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler nach Abzug des Eigenanteils im Einzelnen im Zeitverlauf entwickelt, ist in den Tabellen im Anhang dieses Teilberichts ablesbar.

³ Vgl. Richtlinien über Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote Offener Ganztagschulen (OGS) im Primarbereich des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder (BASS 11 – 02 Nr.19)

Einflussfaktoren und Wirkungszusammenhänge auf den Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler

Wie sich der Fehlbetrag OGS je OGS-Schüler entwickelt, hängt von unterschiedlichen Faktoren ab. Diese werden nachfolgend dargestellt.

Aufwendungen je OGS-Schüler

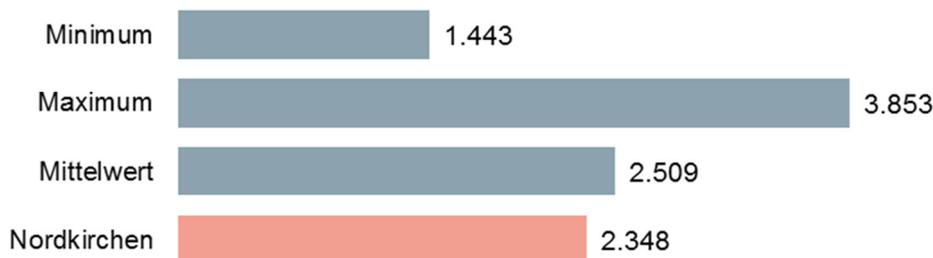
Diese Kennzahl zeigt, wie hoch die tatsächlichen Aufwendungen je OGS-Schüler der Kommune sind.

Die ordentlichen Aufwendungen des Bereiches OGS setzen sich bei der Gemeinde Nordkirchen aus Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (insbesondere Bewirtschaftungsaufwendungen wie Strom, Heizung, Wasser und Abwasser, Instandhaltung von Gebäuden sowie Hausmeisterdienste und Reinigung), Transferaufwendungen und Abschreibungen zusammen.

Die Gemeinde Nordkirchen hat für den Bereich OGS im Haushaltsplan kein eigenes Produkt bzw. keine Kostenstelle angelegt. Aufgrund dessen werden die Aufwendungen der OGS von den Aufwendungen der Grundschule anteilig nach genutzter Fläche berechnet.

Die Aufwendungen für die OGS betragen im Jahr 2015 insgesamt 124.439 Euro. Nachfolgend werden die Aufwendungen 2015 ins Verhältnis zu den 53 betreuten OGS-Schülern gestellt.

Aufwendungen je OGS-Schüler 2015



Aufwendungen je OGS-Schüler 2015

Nordkirchen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2.348	1.970	2.499	2.899	57

Die Aufwendungen bezogen auf die Zahl der Schüler liegen in der Gemeinde Nordkirchen niedriger als bei der Hälfte der Vergleichskommunen. In dieser Kennzahl sind für die Monate Januar bis Juli 2015 die Aufwendungen der privaten Betreuungsvereine enthalten. Für August bis Dezember 2015 fließen die Aufwendungen der Jugendhilfe Werne ein.

Die Transferaufwendungen sind mit dem Trägerwechsel sehr deutlich gestiegen. Im Jahr 2014, als die Aufgabe ausschließlich durch den privaten Betreuungsverein wahrgenommen wurde, betragen die Transferaufwendungen rund 63.000 Euro. Im Jahr des Trägerwechsels errechnet sich ein „Mischwert“ in Höhe von knapp 97.000 Euro. Ab dem Jahr 2016 sind die Transferaufwendungen unter dem Träger Jugendhilfe Werne erfasst. Sie liegen bei rund 131.000 Euro. Die Steigerung der Aufwendungen ist gleichzeitig Ursache für die erhebliche Erhöhung des Fehlbeitrages je OGS-Schüler ab 2016. Im Jahr 2016 wurden 54 OGS-Schüler betreut. Die Gesamtaufwendungen sind auf 158.260 Euro gestiegen. Die Aufwendungen je OGS Schüler steigen somit auf 2.931 Euro in 2016.

→ **Feststellung**

Bezogen auf die Vergleichswerte des Jahres 2015 liegen die Aufwendungen je OGS-Schüler in 2016 höher als bei 75 Prozent der betrachteten Kommunen.

Transferaufwendungen je OGS-Schüler 2015

Den höchsten Anteil an den Gesamtaufwendungen bildet in der Regel der Bereich der Transferaufwendungen. Daher wird diese Position näher betrachtet. In diesem interkommunalen Vergleich sind ausschließlich Kommunen enthalten, die die Aufgabe der OGS an einen Dritten vergeben haben.

Nordkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.821	1.084	3.013	2.023	1.780	2.029	2.245	51

Für das Jahr 2016 liegen die Transferaufwendungen bei 131.361 Euro. Für jeden der 54 betreuten OGS-Schüler ist damit ein Transferaufwand in Höhe von 2.433 Euro entstanden. Für das Jahr 2016 steht noch keine ausreichende Zahl von Vergleichskommunen zur Verfügung. Die Gemeinde Nordkirchen hat - bezogen auf die Werte des Jahres 2015 – in 2016 einen höheren Transferaufwand als 75 Prozent der Vergleichskommunen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Nordkirchen zahlt ab 2016 einen deutlich höheren Transferaufwand als den gesetzlich vorgesehenen Eigenanteil.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nordkirchen sollte prüfen, ob durch regelmäßige Ausschreibungen die Transferaufwendungen für die OGS gesenkt werden können. Im ersten Schritt sollte der aktuelle Vertrag auf mögliche Optimierungen überprüft werden. Die Ergebnisse von Markterkundungen können ebenfalls in die Verhandlungen mit der Jugendhilfe Werne einbezogen werden.

Elternbeitragsquote

Die Elternbeitragsquote stellt das Verhältnis der Elternbeiträge zu den ordentlichen Aufwendungen inklusive der Gebäudeaufwendungen für OGS dar. Der Schulträger oder der öffentliche Jugendhilfeträger kann in offenen Ganztagschulen im Primarbereich Elternbeiträge erheben.

Im Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung⁴ ist ein Höchstbetrag für Elternbeiträge vorgesehen. Dieser beträgt 180 Euro monatlich für das Schuljahr 2016/2017. Ansonsten kann die Kommune die Ausgestaltung der Elternbeitragserhebung in Form von Staffelungen, Befreiungen etc. in ihrem Ermessen festlegen.

Ermittlung der Elternbeitragsquote

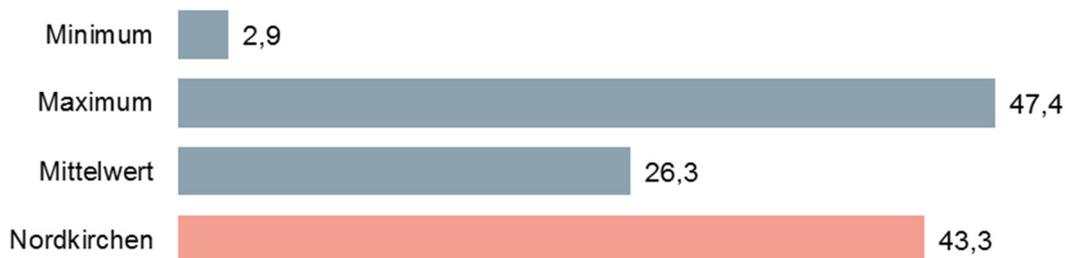
	2012	2013	2014	2015	2016
Elternbeiträge OGS in Euro	17.930	21.820	32.818	53.940	45.930
ordentliche Aufwendungen OGS in Euro	keine Angabe	keine Angabe	keine Angabe	124.439	158.260
Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro	498	574	643	1.018	851
Elternbeitragsquote OGS in Prozent	keine Berechnung möglich	keine Berechnung möglich	keine Berechnung möglich	43,3	29,0

Im Jahr 2016 sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedrigere Elternbeiträge vereinnahmt worden. Nach Angabe der Gemeinde Nordkirchen ist dies auf die Einkommensstaffelung der Elternbeitragssatzung zurückzuführen. Änderungen der Satzung oder der Vorgehensweise bei der Festsetzung oder Erhebung der Elternbeiträge sind nicht erfolgt.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Nordkirchen sollte die Entwicklung der Elternbeiträge für die OGS beobachten. Sie tragen maßgeblich zur Deckung der Aufwendungen bei.

Elternbeitragsquote in Prozent 2015



⁴ (BASS 12 – 63 Nr.2 in der jeweils aktuellen Fassung)

Nordkirchen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
43,3	19,1	26,4	33,5	57

→ **Feststellung**

Trotz der hohen Transferaufwendungen in der Gemeinde Nordkirchen wird durch die Elternbeiträge eine vergleichsweise hohe Refinanzierung der Aufwendungen erreicht. Im Vergleichsjahr 2015 verzeichnen nur zwei Kommunen eine höhere Elternbeitragsquote.

Im Jahr 2016 sind die Transferaufwendungen nochmals gestiegen. Demgegenüber stehen niedrigere Elternbeiträge. Die Elternbeitragsquote sinkt auf nur noch 29 Prozent und liegt damit nur leicht über dem Mittelwert.

Analyse der Elternbeitragsatzung

Die Gemeinde Nordkirchen erhebt die Elternbeiträge auf der Grundlage der Satzung vom 28. April 2015. Der Höchstbetrag liegt bei 150 Euro monatlich. Bis zum Schuljahr 2014/2015 wurde ein einheitlicher Betrag in Höhe von 30 Euro monatlich pro OGS-Schüler erhoben.

Für das erste Geschwisterkind wird ein Beitrag in Höhe von 50 Prozent des Elternbeitrages erhoben. Das dritte und jedes weitere Kind sind beitragsfrei.

Der Höchstbetrag wird ab einem Einkommen von 73.000 Euro gefordert und liegt damit auf niedrigerem Niveau als in vielen Vergleichskommunen.

Die Elternbeitragsatzung umfasst sechs Einkommensstufen. Dies ist aus Sicht der gpaNRW ausreichend, um dem Gedanken der sozialen Staffelung Rechnung zu tragen.

→ **Empfehlung**

Die Elternbeitragsatzung der Gemeinde Nordkirchen bietet Möglichkeiten, das Elternbeitragsaufkommen zu erhöhen. So sollte perspektivisch der zulässige Höchstbeitrag in Höhe von 180 erhoben werden. Die vollständige Beitragsbefreiung ab dem zweiten Geschwisterkind sollte in eine Beitragsermäßigung umgewandelt werden.

Elternbeitrag je OGS-Schüler in Euro 2015

Die Elternbeitragsquote sagt wenig über die Belastung der Beitragspflichtigen aus. Die gpaNRW hat die vereinnahmten Elternbeiträge in Höhe von knapp 54.000 Euro daher ins Verhältnis zu den 53 OGS-Schülern gesetzt und interkommunal verglichen.

Nordkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1.018	57	1.376	662	506	608	821	57

➔ **Feststellung**

Von den betrachteten 57 Vergleichskommunen erheben nur sechs einen höheren Elternbeitrag für 2015 je OGS-Schüler.

Trotz des niedrigeren Elternbeitragsaufkommens im Jahr 2016 liegt hier der Elternbeitrag je OGS-Schüler noch bei 851 Euro. Er ist damit zwar deutlich niedriger als im Vergleichsjahr, liegt jedoch noch immer höher als bei den meisten Kommunen, bezogen auf die Vergleichswerte 2015.

Der relativ hohe Elternbeitrag je OGS-Schüler ist nicht ausschließlich auf die Beitragssatzung zurückzuführen. In der Gemeinde Nordkirchen liegen auch günstige Strukturdaten vor. Zu erwähnen sind hier die sehr niedrige SGB-II-Quote sowie die überdurchschnittlich hohe Kaufkraft der Einwohner.

Teilnahmequote an der OGS-Betreuung in kommunalen Schulen

Die Teilnahmequote für die OGS im interkommunalen Vergleich bildet einen Indikator dafür, ob das Angebot für die Grundschüler attraktiv ist und dementsprechend angenommen wird. Wie bereits dargelegt wurde, ist die Nachfrage nach außerunterrichtlichen Betreuungsangeboten in Nordkirchen gestiegen.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent

	2012	2013	2014	2015	2016
Anzahl der Schüler	142	131	136	127	152
davon OGS-Schüler	36	38	51	53	54
Teilnahmequote OGS in Prozent	25,4	29,0	37,5	41,7	35,5

Im Schuljahr 2015/2016 haben in der Gemeinde Nordkirchen 53 von 127 Grundschulern das Angebot der Offenen Ganztagsgrundschule an der Mauritiussschule wahrgenommen. Das vorhandene Angebot an OGS-Plätzen wird damit noch nicht vollständig ausgeschöpft. Eine geringe Zahl von Plätzen wird für den künftig möglicherweise steigenden Bedarf vorgehalten.

Teilnahmequote OGS an kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot in Prozent 2015

Nordkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
41,7	6,8	82,1	33,1	23,5	31,3	39,4	57

Nur zwölf der bislang betrachteten 57 Kommunen verzeichnen eine höhere Teilnahmequote.

→ **Feststellung**

Die hohe Teilnahmequote zeigt, dass ein sehr hoher außerschulischer Betreuungsbedarf besteht und das Betreuungsangebot OGS sehr gut angenommen wurde.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nordkirchen sollte die Entwicklung der Teilnahmequote verfolgen.

Der Schulentwicklungsplan der Gemeinde Nordkirchen wurde im August 2015 aufgestellt. Er berücksichtigt die Geburtenzahl- und die Schülerzahlentwicklung. Dem Schulentwicklungsplan sind keine Ist- und Planzahlen zur OGS-Betreuung zu entnehmen.

→ **Empfehlung**

Der Schulentwicklungsplan sollte um das Themengebiet OGS erweitert werden. Es sollte konkret dargestellt werden, wie sich der Bedarf an OGS-Plätzen zukünftig verändert.

Dabei sind insbesondere folgende Faktoren einzubeziehen:

- Einwohnerprognose
- örtliche Besonderheiten, wie Neubaugebiete
- Erkenntnisse aus Fragebögen
- Anzahl der belegten Betreuungsplätze in den Kindertagesstätten mit einem Betreuungsumfang von 35 und 45 Stunden wöchentlich

Die Gemeinde Nordkirchen kann z.B. durch Ausgabe von Fragebögen in den Kindertagesstätten weitestgehend konkret ermitteln, welcher Bedarf an OGS-Plätzen in den nächsten Jahren besteht. Anschließend sollte entschieden werden, ob und wie viele Plätze zusätzlich geschaffen werden.

Flächen für die OGS-Nutzung

In der Gemeinde Nordkirchen findet der OGS-Betrieb direkt in der Mauritius-Grundschule statt. Mit Einführung der OGS wurden vier der vorhandenen Räume sachgerecht hergerichtet. Diese werden nun nicht mehr durch die Schule genutzt.

Im Vergleichsjahr 2015 standen 368 Quadratmeter Bruttogrundfläche zur alleinigen Nutzung durch die OGS zur Verfügung. Flächen die gemeinsam zu Unterrichtszwecken und für die außerunterrichtliche Betreuung genutzt werden, werden in Nordkirchen nicht vorgehalten. Für ausschließlich schulische Zwecke hält die Gemeinde Nordkirchen 3.703 Quadratmeter Bruttogrundfläche vor.

Anteil der OGS-Gesamtfläche an der BGF der kommunalen Grundschulgebäude mit OGS-Angebot in Prozent 2015

Nordkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
9,9	5,6	33,4	14,9	10,2	13,9	18,3	56

Fläche je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot 2015

Nordkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
6,94	1,95	21,13	7,06	5,41	6,29	7,57	56

Der Flächenbedarf je OGS-Schüler zeigt, dass die Gebäudefläche wirtschaftlich genutzt wird. Dies ist in erster Linie Folge der in der Vergangenheit gestiegenen Zahl der OGS-Schüler.

Im Schuljahr 2016/2017 steigt die Zahl der OGS-Schüler von 53 auf 54. Es errechnet sich daher ein leicht niedrigerer Wert bei dieser Kennzahl. Auch in den Vergleichskommunen hat sich die Zahl der OGS-Schüler überwiegend erhöht. Die Flächen sind hingegen in der Regel unverändert geblieben. Bei der Kennzahl „Flächen je OGS-Schüler in m² BGF in kommunalen Grundschulen mit OGS-Angebot“ sind für das Vergleichsjahr 2016 daher niedrigere Werte zu erwarten als im Vergleichsjahr 2015.

→ Schulsekretariate

Die Anforderungen an die Schulsekretariate haben sich in den vergangenen Jahren verändert durch

- sinkende Schülerzahlen,
- gebildete Schulverbände,
- ausgeweitete Betreuungsangebote und Ganztagsunterricht,
- das Bildungs- und Teilhabepaket,
- zunehmende Integration und Inklusion sowie
- gestiegene Erwartungshaltungen an die Servicequalität.

Dies wirkt sich zwangsläufig auf den Personalbedarf in den Schulsekretariaten aus.

Die Gemeinde Nordkirchen hat 2015 insgesamt 2,36 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten vorgehalten. Eine Sekretärin ist für die Grundschulen in Nordkirchen zuständig. Sie ist mit einer Vollzeit-Stelle tätig. Für die Gesamtschule stehen 1,36 Stellen-Anteile zur Verfügung.

Für die Kennzahlenbildung ermittelt die gpaNRW die Personalaufwendungen anhand der KGSt-Durchschnittswerte⁵. Dadurch wirken sich personenbezogene Einflussgrößen, wie zum Beispiel das Alter der Beschäftigten, nicht aus.

Personalaufwendungen je Vollzeit-Stelle in Euro 2015

Nordkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
48.460	46.400	50.106	47.249	46.400	46.400	48.228	52

Insgesamt besuchen 1.262 Schüler die Schulen in der Gemeinde Nordkirchen. Die Betreuung durch Sekretariate verursacht Personalaufwendungen in Höhe von 114.366 Euro.

Personalaufwendungen Schulsekretariate je Schüler in Euro 2015

Nordkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
91	48	174	88	72	88	99	52

⁵ Gutachten „Kosten eines Arbeitsplatzes“ (Stand 2015/2016)

Neben den Personalaufwendungen je Stelle ist auch die Zahl der betreuten Schüler je Stelle zu betrachten. Die 1.262 Schüler werden ins Verhältnis gesetzt zu den 2,36 Vollzeit-Stellen in den Schulsekretariaten.

Schüler je Vollzeit-Stelle 2015

Nordkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
535	270	960	563	481	531	659	52

→ Feststellung

Bei der gemeinsamen Betrachtung aller Schulformen erreicht die Gemeinde Nordkirchen bei den Kennzahlen „Personalaufwendungen je Schüler“ sowie „Schüler je Vollzeit-Stelle“ durchschnittliche Werte.

Diese Kennzahlen werden maßgeblich durch die Zahl der betreuten Schüler beeinflusst. Je höher die Zahl der Schüler je Sekretariatsstelle liegt, umso günstiger werden die Personalaufwendungen je Schüler.

Bei der gemeinsamen Betrachtung der im Gemeindegebiet vorhandenen Schulformen positioniert sich die Gemeinde Nordkirchen nahe am Mittelwert. Eine nach Schulformen differenzierte Betrachtung hat jedoch ergeben, dass basierend auf den Schülerzahlen eine deutlich unterschiedliche Stellenausstattung in den Schulsekretariaten vorliegt.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Nordkirchen sollte bei der Neubesetzung von Stellen den aktuell erforderlichen Stellenumfang auf der Basis der Entwicklung der Schülerzahlen ermitteln.

Organisation und Steuerung

Eingruppierung der Sekretariatskräfte

Die meisten Kommunen ordnen die Sekretariatsstellen den Entgeltgruppen 5 oder 6 zu. Oft erhalten die Beschäftigten jetzt die Entgeltgruppe 6, weil sie so nach dem früher geltenden Bundesangestelltentarifvertrag eingruppiert waren und dieser Besitzstand gewahrt wird.

In der Gemeinde Nordkirchen sind 1,87 Vollzeit-Stellen der Entgeltgruppe 6 zugeordnet. Lediglich ein Anteil von 0,49 Vollzeit-Stellen ist der Entgeltgruppe 5 zugeordnet.

Die Eingruppierung in die Entgeltgruppe 5 folgt der aktuellen Tarifrechtsprechung und gilt für mehr als 63 Prozent aller entsprechenden Stellen in den bisher betrachteten kleinen kreisangehörigen Kommunen.

Wegen des hohen Stellenanteils in EG 6 liegen die Aufwendungen je Stelle in der Gemeinde Nordkirchen höher als in 75 Prozent der Vergleichskommunen. Hier handelt es sich um übergeleitete Altverträge. Neue Mitarbeiter/innen werden ausschließlich in die Entgeltgruppe 5 eingruppiert.

→ **Feststellung**

Durch die künftige Eingruppierung der Sekretariatsstellen in Entgeltgruppe 5 sinken auch die Personalaufwendungen je Schüler.

Verfahren zur Stellenbemessung

Die Gemeinde Nordkirchen hat für die Stellen in den Schulsekretariaten Arbeitsplatzbeschreibungen angefertigt. Ein Konzept bzw. eine Berechnungsgrundlage im engeren Sinne bestehen jedoch nicht. Es ist geplant, kurzfristig neue Arbeitsplatzbeschreibungen und -bemessungen zu erstellen.

Die Gemeinde Nordkirchen nimmt nennenswerte Änderungen bei den Schülerzahlen sowie Änderungen in der Aufgabenerledigung (gesetzliche Änderungen, Softwareausstattung u. a.) zum Anlass, die Stellenausstattung zu überprüfen. Aufgrund der vergleichsweise stabilen Schülerzahl hat sich bisher kein Bedarf ergeben, den Umfang der Stellenausstattungen anzupassen.

In der Gemeinde Nordkirchen nehmen die Schulsekretärinnen keine nennenswerten Aufgaben über den definierten Tätigkeitskatalog hinaus wahr. Dabei handelt es sich insbesondere um Aufgaben, die im direkten Zusammenhang mit dem Unterricht stehen. Diese sind nicht von der Sekretärin zu erledigen, sondern vom Schulleiter oder den Lehrkräften.

Die KGSt hat in ihrem Bericht 14/2014 zwei verschiedene Varianten zur Stellenbemessung beschrieben: ein pauschalisiertes und ein analytisches Verfahren. Das analytische Stellenbemessungsverfahren basiert auf einem detaillierten Aufgabenkatalog und mittleren Bearbeitungszeiten. Es ermöglicht eine individuelle Bedarfsberechnung in Abhängigkeit vom Tätigkeitsfeld des Sekretariatspersonals. Örtliche Besonderheiten und Zusatzaufgaben werden dabei ebenfalls berücksichtigt. Die KGSt hat mit ihrem Bericht ein Excel-Tool zur Verfügung gestellt. Damit kann für jeden Standort mit überschaubarem Aufwand eine individuelle Stellenbedarfsberechnung durchgeführt werden.

→ Schülerbeförderung

Im Bereich der Schulen verursacht auch die Schülerbeförderung hohe Aufwendungen. Diese ist geprägt von der Struktur der Gemeinde. Zersiedelte Flächenkommunen mit großen Entfernungen zu den Schulstandorten haben Nachteile gegenüber kompakten Kommunen, deren Gebiet weitestgehend durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erschlossen ist.

Außerdem beeinflusst die Zusammensetzung der Schullandschaft den Kennzahlwert genauso wie die Anzahl der auswärtigen Schüler.

In NRW gilt gemäß § 4 der Schülerfahrtkostenverordnung das Schulträgerprinzip: Demnach übernimmt der Schulträger der besuchten Schule (auf Antrag) die Schülerfahrtkosten unabhängig vom Wohnort des Schülers.

Die Gemeinde Nordkirchen hält neben den Grundschulen eine Gesamtschule vor, die auch von auswärtigen Schülern besucht wird. Das Gemeindegebiet erstreckt sich im Wesentlichen über drei Ortschaften.

Im Schuljahr 2015/2016 hat die Gemeinde Nordkirchen 1.262 Schüler. Hiervon sind 655 Schüler von umliegenden Kommunen nach Nordkirchen gependelt.

Kennzahlen Schülerbeförderung 2015

Kennzahl	Nordkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je Schüler in Euro	406	86	639	351	260	347	426	51
Aufwendungen (Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	603	496	2.171	775	584	694	876	47
Aufwendungen je Einwohner in Euro	52,33	6,97	98,22	31,20	17,15	31,85	38,00	50
Anteil der beförderten Schüler an der Gesamtschülerzahl in Prozent	65,1	12,1	82,7	46,6	35,4	45,5	59,2	50
Einpendlerquote	51,9	0,7	50,4	17,2	8,3	11,8	27,3	49

Die Gemeinde Nordkirchen verzeichnet eine auffällig hohe Einpendlerquote. Diese ist verursacht durch viele auswärtige Schüler, die die Johann-Conrad-Schlaun-Gesamtschule Nordkirchen besuchen.

Dabei ist zu beachten, dass die Gesamtschule Nordkirchen nur mit Schülern aus Nordkirchen die vorgeschriebene Vierzügigkeit einer Gesamtschule nicht erreichen kann. Durch die Schüler aus den benachbarten Kommunen wird daher erst der dauerhafte Bestand der Gesamtschule sichergestellt. Die Gemeinde Nordkirchen ist auf die Anmeldungen aus den umliegenden Kom-

munen angewiesen. Eine Bevorzugung der Schüler aus Nordkirchen ist jedoch unzulässig. Da regelmäßig mehr Anmeldungen als Plätze vorliegen, werden auch Schüler aus Nordkirchen im Rahmen des Auswahlverfahrens abgewiesen.

Die sehr hohe Einpendlerquote belastet den Haushalt der Gemeinde Nordkirchen stark. Für das Vergleichsjahr 2015 ist ein Gesamtbetrag von nahezu 512.000 Euro aufzubringen.

Die Aufwendungen für die tatsächlich zu befördernden Schüler liegen dagegen mit 603 Euro pro Jahr und Schüler auf sehr niedrigem Niveau.

→ **Feststellung**

Durch die sehr hohe Einpendlerquote durch auswärtige Schüler verursacht insgesamt hohe Aufwendungen für die Schülerbeförderung, wengleich sich die Aufwendungen je beförder-tem Schüler vergleichsweise unterdurchschnittlich darstellen.

Organisation und Steuerung

Die Gemeinde Nordkirchen gibt für ca. 70 Prozent der anspruchsberechtigten Schüler ÖPNV-Tickets aus. Bei fehlender zumutbarer Linienverbindung werden die Schüler mit dem Schüler-spezialverkehr befördert. Die Kosten für das Fun-Ticket werden zur Hälfte übernommen. In Einzelfällen werden die privaten Fahrtkosten über eine Entschädigung von 13 Cent je Kilometer übernommen.

Mit den Verkehrsbetrieben werden regelmäßig Gespräche über die Wirtschaftlichkeit der Schülerbeförderung geführt. Nach eigener Einschätzung der Gemeinde Nordkirchen bestehen wenig weitere Möglichkeiten regulierend einzugreifen. Jedoch wurden die Schulzeiten den Fahrzeiten des ÖPNV angepasst. Streckenoptimierungen werden regelmäßig geprüft.

Für Schüler aus Selm (Stadtteil Cappenberg) und Werne (Stadtteil Stockum) ist eine andere Gesamtschule näher gelegen. Diese Schüler erhalten von der Gemeinde Nordkirchen nur Schülerfahrtkosten bis zur Höhe des Betrages, der beim Besuch der nächstgelegenen öffentli-chen Schule dieses Schultyps anfallen würde. Dies entspricht der Regelung des § 9 der Schüler-fahrtkostenverordnung.

Die Fahrkarten werden von den Schulen an die Schüler ausgegeben. Nicht anspruchsberech-tigte Schüler werden von der Gemeinde Nordkirchen nur als Selbstzahler befördert. Der gesetz-lich vorgesehene Höchstbetrag von 100 Euro pro Monat wird eingehalten.

➔ Anlagen: Ergänzende Grafiken/Tabellen

Tabelle 1: Schulen im Primarbereich

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl der kommunalen Grundschulen	2	2	2	2	2
davon mit OGS Angebot	1	1	1	1	1

Tabelle 2: Schülerzahlen und Betreuungsplätze in der OGS

	2012/2013	2013/2014	2014/2015	2015/2016	2016/2017
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich	350	332	332	305	326
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich mit OGS-Angebot	142	131	136	127	152
davon OGS-Schüler	36	38	51	53	54
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	0	0	0	0	0
Anzahl Schüler an kommunalen Schulen im Primarbereich ohne OGS-Angebot	208	201	196	178	174
davon Schüler in anderen Betreuungsformen	-	-	54	42	70
Anzahl Schüler an Schulen anderer Trägerschaft im Primarbereich	0	0	0	0	0
davon OGS-Schüler	0	0	0	0	0
Anzahl aller Schüler im Primarbereich	350	332	332	305	326
davon OGS-Schüler	142	131	136	127	152

Tabelle 3: Fehlbetrag OGS in Euro

	2012	2013	2014	2015	2016
Fehlbetrag OGS absolut	-	-	-	10.911	53.139
Fehlbetrag OGS je OGS- Schüler	-	-	-	206	984

Tabelle 4: Kennzahlen Schülerbeförderung differenziert nach Schulformen 2015

Kennzahl	Nordkir- kirchen*	Mini- mum	Maxi- mum	Mittel- wert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Grundschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	164	70	512	242	120	228	322	40
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	1.629	387	2.872	879	562	738	1.005	37
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	8,5	1,5	66,4	30,3	17,3	26,7	42,0	47
Einpendlerquote in Prozent	0,0	0,0	5,5	1,6	0,3	1,3	2,2	35
Gesamtschulen								
Aufwendungen (gesamt) je Schüler in Euro	483	Für einen interkommunalen Vergleich lag zum Stichtag 30. September 2017 noch keine ausreichende Zahl Vergleichswerten vor.						
Aufwendungen (nur Schulweg) je befördertem Schüler in Euro	569	Für einen interkommunalen Vergleich lag zum Stichtag 30. September 2017 noch keine ausreichende Zahl Vergleichswerten vor.						
Anteil der beförderten Schüler (Schulweg) an der Schülerzahl insgesamt in Prozent	83,2	15,3	81,3	54,8	46,7	52,4	72,4	12
Einpendlerquote in Prozent	68,4	2,4	65,4	36,4	12,3	41,7	53,4	12

*Die Werte der Gemeinde Nordkirchen sind im interkommunalen Vergleich noch nicht enthalten.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Sport und Spielplätze der
Gemeinde Nordkirchen im
Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Sport	3
Spiel- und Bolzplätze	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	5
➔ Sport	6
➔ Sporthallen	7
Flächenmanagement Schulsport halls	7
Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)	9
Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen	9
➔ Sportplätze	11
Strukturen	11
Auslastung	13
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	14
➔ Spiel- und Bolzplätze	16
Steuerung und Organisation	16
Strukturen	17
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	19

→ Managementübersicht

Sport

Die Gemeinde Nordkirchen hält neben den zwei Schulsporthallen keine weiteren Sporthallen für die Schul- oder Vereinsnutzung vor. Bei den Schulsporthallen übersteigt der notwendige Bedarf den aktuellen Bestand. Trotz stark ausgelasteter Schulsporthallen ist der Sportunterricht in Nordkirchen gesichert, in dem zwei Grundschulen kleinere Gymnastikräume nutzen. Der Rat der Gemeinde hat den Bau einer neuen Einfachsporthalle beschlossen. Mit dem Bau dieser Halle ist der Bedarf im Schulsport zukünftig gedeckt, auch unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerprognosen. Neben dem Schulsport stehen die Sporthallen den Vereinen zur Nutzung zur Verfügung. Die Hallenstunden werden durch die Gemeinde vergeben. Den verschiedenen Nutzergruppen wird insgesamt eine unterdurchschnittliche Fläche in den Sporthallen zur Verfügung gestellt. Diese Flächen unterliegen einer ausgewogenen Nutzungsintensität mit geringen freien Zeiten. Zur Entlastung des Haushalts sollte die Gemeinde Nordkirchen die Erhebung von Nutzungsentgelte sowie Betriebskostenbeteiligungen in Erwägung ziehen.

Die Gemeinde Nordkirchen besitzt drei Sportplätze mit sechs Spielfeldern. Im Gegensatz zu den Sporthallen stellt Nordkirchen bei den Sportplätzen bzw. den Spielfeldern den Bürgern insgesamt eine überdurchschnittliche Fläche zur Verfügung. Allerdings hat die Gemeinde dies bereits selbst erkannt. Im Rahmen eines Sportplatzkonzeptes soll das Sportplatzangebot umstrukturiert werden. Es ist geplant von sechs Spielfeldern auf vier zu reduzieren, bei einem teilweisen Umbau des vorhandenen Belags. Die Gemeinde Nordkirchen sollte aus Sicht der gpaNRW die Umstrukturierung des Sportplatzangebots konsequent umsetzen.

→ KIWI-Bewertung

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Sport der Gemeinde Nordkirchen mit dem Index 3.

Spiel- und Bolzplätze

Das Spielplatzkonzept der Gemeinde Nordkirchen beinhaltet die Einzugsgebiete der Spielplätze mit der jeweiligen Altersstruktur sowie Maßnahmen zur Umwidmung der Spielplätze. Sämtliche Informationen der Spiel- und Bolzplätze sind in Nordkirchen nur in einer Exzelliste erfasst. Differenzierte Auswertungen der Aufwendungen für die einzelnen Pflegeleistungen können nicht erfolgen. Die Gemeinde Nordkirchen sollte die Spiel- und Bolzplätze in einem zentralen Grünflächenkataster integrieren und dabei differenzierte Angaben zu den Kosten und Aufwendungen der Unterhaltung und Pflege hinterlegen.

Das Angebot an kommunalen Spielplätzen ist in Nordkirchen überdurchschnittlich. In der Vergangenheit wurden bereits sechs Spielplätze aufgegeben. Zukünftig sollte die Gemeinde auch weiterhin weniger stark frequentierte Spielplätze aufgeben. Insgesamt sind im Vergleichsjahr 2015 27 Anlagen, davon 26 Spielplätze und ein Bolzplatz vorhanden. Die Spielplätze der Ge-

meinde Nordkirchen weisen insgesamt eine unterdurchschnittliche Fläche je Anlage auf mit vergleichsweise wenigen Spielgeräten. Grundsätzlich lassen sich größere zusammenhängende Flächen kostengünstiger pflegen. Die vorhandenen Strukturen in Nordkirchen bewirken einen vergleichsweise niedrigen Aufwand für die Spiel- und Bolzplätze. Neben dem Bauhof werden teilweise Pflegeleistungen durch externe Firmen erbracht. Insgesamt unterhält die Gemeinde Nordkirchen ihre Spiel- und Bolzplatzanlagen kostengünstig.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze der Gemeinde Nordkirchen mit dem Index 4.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die Kommunen stellen zur allgemeinen Daseinsvorsorge neben Sportanlagen auch Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten im öffentlichen Raum zur Verfügung. Im Prüfgebiet Sport und Spielplätze untersucht die gpaNRW daher die Handlungsfelder Sport sowie Spiel- und Bolzplätze.

In dem Handlungsfeld Sport analysiert die gpaNRW als Schwerpunkte die Sporthallen und die Sportplätze in der Gemeinde Nordkirchen. Das Handlungsfeld Spiel- und Bolzplätze umfasst alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze. Die gpaNRW analysiert zum einen die vorgehaltenen Flächen, die Auslastung und den Bedarf auf Basis der derzeitigen Nutzung. Zum anderen beleuchten wir, wie die Kommune diese Bereiche organisiert und steuert. Bei den Sportplätzen sowie den Spiel- und Bolzplätzen analysieren wir zudem die Pflege und Unterhaltung.

In diesen Handlungsfeldern möchten wir u.a. einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten. Hierfür stellen wir zunächst Transparenz bei den eingesetzten und vorgehaltenen Ressourcen her. Diese Ressourcen in Form von Flächen und Aufwendungen vergleichen wir interkommunal. Basis für die interkommunalen Kennzahlenvergleiche sind die gesamten vorgehaltenen Flächen, z. B. Bruttogrundflächen der Sporthallen, sowie die gesamten Aufwendungen. Für die Bedarfsberechnungen haben wir Orientierungsgrößen und Faktoren festgelegt. Auf der Basis dieser Größen und Faktoren berechnen wir Potenziale bzw. zeigen Kapazitäten über dem Bedarf auf. Für die Kennzahl „Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze“ ermitteln wir anhand eines Benchmarks Potenziale.

Darüber hinaus möchte die gpaNRW mit dieser Prüfung die strategische und operative Steuerung in diesen Handlungsfeldern verbessern. Beispielsweise erarbeiten wir Handlungsmöglichkeiten für die Kommune, damit sie auch langfristig ein bedarfsgerechtes Angebot an Sporthallen und -plätzen sowie Spiel- und Bolzplätzen vorhalten kann. Unter bedarfsgerecht versteht die gpaNRW, dass eine Anlage nachgefragt wird, also eine hohe Auslastung aufweist. Besonders bei den Spielplätzen legen wir dar, wie sich die demografische Entwicklung auswirkt. Die wesentlichen Erkenntnisse zur Steuerung erlangen wir aus Prüfgesprächen vor Ort.

Die Erträge und Aufwendungen beziehen wir auf das Haushaltsjahr; die Flächen- und Schülerzahlen auf das Schuljahr.

→ Sport

Der Überblick über die kommunalen Sportanlagen bildet eine Grundvoraussetzung für die zielgerichtete Steuerung des Angebotes. Um ein bedarfsgerechtes Angebot an Sport- und Bewegungsräumen vorzuhalten, ist eine Sportentwicklungsplanung unumgänglich. Eine Sportentwicklungsplanung sollte die bereits eingetretenen und noch zu erwartenden Veränderungen berücksichtigen. Diese ergeben sich insbesondere durch geändertes Sportnutzerverhalten der Bevölkerung sowohl in Sporthallen, auf Sportaußenanlagen als auch in sonstigen Bewegungsräumen.

Die Gemeinde Nordkirchen hat sich bereits in einem Sportstättenkonzept mit dem Thema befasst. Derzeit wird das Sportstättenkonzept aktualisiert mit dem Ziel der Sportflächenoptimierung. Der Bestand soll an den Bedarf angepasst werden.

Das Sportstättenkonzept beschreibt:

- die aktuelle Situation in Nordkirchen,
- die Entwicklung der Mitglieder in Fußballvereinen der Gemeinde Nordkirchen und die
- wertmäßige Entwicklung des „Produkt“ Sportplatz in Nordkirchen.

Das Ziel der Gemeinde Nordkirchen wird im Sportstättenkonzept wie folgt beschrieben: „Gewünscht ist ein qualitätsvolles Sportflächenangebot für die gesamte Gemeinde, für Sportvereine, Schulen und für die sonstige Öffentlichkeit. Notwendig ist in Nordkirchen die Minderung oder aber mindestens eine Begrenzung der jährlichen Kosten.“¹

Im Rahmen der Erstellung des Sportstättenkonzepts wurde eine Vereinsbefragung durchgeführt.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Nordkirchen hat sich bereits durch die Aufstellung eines Sportflächenkonzeptes damit beschäftigt, welches Angebot sie zukünftig in welcher Form vorhalten möchte und kann.

→ **Empfehlung**

Die Sportstättenentwicklungsplanung sollte wie geplant abgeschlossen und deren Maßnahmen umgesetzt und anschließend evaluiert werden.

Der Gemeinde Nordkirchen liegen alle relevanten Daten über die Sportstätten, deren Belegung, Pflege und Zustand vor. Die Vergabe von Hallenstunden und Plätzen erfolgt durch die Gemeinde. Die notwendigen Informationen für diese Prüfung konnten zeitnah geliefert werden. Der Gemeinde Nordkirchen liegen auch Informationen über die Angebote sonstiger Sportanbieter vor.

¹ Sportstättenkonzept der Gemeinde Nordkirchen, S. 5.

→ Sporthallen

Zunächst analysiert die gpaNRW die Schulsporthallen, mit Ausnahme der Hallen an Förderschulen in Trägerschaft der geprüften Kommune. Die Sporthallen an den allgemeinbildenden Schulen und den Förderschulen dienen der Sicherstellung des Sportunterrichtes. Dagegen gehört das übrige Angebot an Sporthallen zu den freiwilligen Leistungen einer Kommune, das sich am zusätzlichen Bedarf und vor allem auch an der finanziellen Leistungsfähigkeit orientieren sollte. Ferner sollte die Kommune bereits heute berücksichtigen, wie sich der demografische Wandel auswirken wird. Um das gesamte Angebot an Sporthallen in einer Kommune darzustellen, erfasst die gpaNRW neben den Schulsporthallen alle weiteren Hallen mit Vereinsnutzung. Dies sind zum einen Sporthallen, an denen sich die Kommune finanziell beteiligt, z. B. Hallen im Vereinseigentum. Zum anderen erfasst die gpaNRW informativ die Hallen ohne finanzielle Beteiligung der Kommune, die dennoch den Vereinen zur Verfügung stehen.

Flächenmanagement Schulsporthallen

Im Eigentum der Gemeinde befinden sich zwei Schulsporthallen. Die Gemeinde Nordkirchen hat im Gemeindegebiet eine Gesamtschule und zwei Grundschulen mit drei Standorten. Die Sporthallen sind wie folgt aufgeteilt:

- an der Gesamtschule befindet sich die Sporthalle am Gorbach mit zwei Halleneinheiten,
- die Sporthalle an der Grundschule Südkirchen hat eine Halleneinheit.
- Die Standorte der Grundschulen Nordkirchen und Capelle haben jeweils einen kleinen Gymnastikraum im Dachgeschoss.

Die Gymnastikräume werden auf Grund der geringen Größen in der Kennzahlenberechnung nicht berücksichtigt.

Am 11. Mai 2017 hat der Rat der Gemeinde den Bau einer Einfachsporthalle als Anbau an die bestehende Zweifachsporthalle am Gorbach beschlossen. In den folgenden Tabellen werden die Kennzahlen inklusive der neuen Sporthalle zusätzlich dargestellt.

Kennzahlen Schulsporthallen 2015

Kennzahl	Nordkirchen	Nordkirchen*	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bruttogrundfläche je Klasse/Kurs in m ² Schulsporthallen gesamt	46	63	34	206	100	74	87	119	37
Sportnutzfläche je Klasse/Kurs in m ² Schulsporthallen gesamt	29	39	26	107	54	41	49	66	36

Kennzahl	Nordkirchen	Nordkirchen*	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil Sportnutzfläche an Bruttogrundfläche in Prozent Schulsporthallen gesamt	64	61	39,1	91,3	54,4	48,5	52,1	59,3	37

*inklusive der am 11.05.2017 durch den Rat beschlossenen Einfachsporthalle

Insgesamt hält die Gemeinde Nordkirchen rund 2.400 m² Bruttogrundfläche (BGF) an Sporthallen für die Schulnutzung vor. Davon entfallen rund 1.530 m² auf die Sportnutzfläche. Das Flächenangebot der Gemeinde Nordkirchen im Bereich des Schulsports stellt sich trotz der zusätzlichen Turnhalle unterdurchschnittlich dar. Der Anteil der Sportnutzfläche ist hingegen überdurchschnittlich, ein Hinweis darauf, dass weniger Nebenflächen in den Sporthallen vorhanden sind. Die Sporthallen werden also effizienter flächenmäßig genutzt.

In ihrer Vergleichsmethodik geht die gpaNRW davon aus, dass an Grundschulen zehn Klassen und an weiterführenden Schulen zwölf Klassen/Kurse jeweils eine Halleneinheit benötigen. Den so ermittelten Bedarf für die Gemeinde Nordkirchen stellt die gpaNRW dem aktuellen Bestand gegenüber:

Vergleich Bedarf und Bestand Halleneinheiten für Schulen 2015

	Bedarf	Bestand	Saldo
Grundschulen	1,5	1,0	-0,5
Gesamtschulen	3,0	2,0	-1,0
Gesamt	4,5	3,0	-1,5*

*In dieser Vergleichsberechnung ist die neue Halleneinheit noch nicht enthalten.

→ **Feststellung**

Der Vergleich in Nordkirchen weist kein Überangebot im Bereich der Schulsporthallen aus.

Laut Auskunft der Verwaltung ist der Sportunterricht trotz weniger Halleneinheiten sichergestellt. Um den Sportunterricht sicherzustellen, werden vorübergehend die kleinen Gymnastikräume der Grundschulen zum Sportunterricht genutzt. Diese Räume haben aber eine geringe Deckenhöhe und Dachschrägen und sind daher nicht für alle Sportübungen geeignet.

Zukünftig reduziert sich durch den Neubau einer Einfachsporthalle der Saldo um eine Halleneinheit. Die Gemeinde Nordkirchen prognostiziert für das Jahr 2022/2023 circa 957 Gesamtschüler und 305 Grundschüler. Somit verringern sich die Schülerzahlen um ca. 17 Prozent. Im Prognosejahr 2022/2023 wäre der Bedarf mit der neuen Einfachsporthalle für den Schulsport auch rechnerisch dann nahezu abgedeckt.

Flächenmanagement Sporthallen (gesamt)

In Nordkirchen gibt es neben den zwei Schulsporthallen keine weiteren Sporthallen.

Kennzahlen Sporthallen je 1.000 Einwohner in m² 2015

Kennzahl	Nordkirchen	Nordkirchen*	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bruttogrundfläche je 1.000 Einwohner in m² Sporthallen gesamt	244	331	196	861	372	295	350	409	38
Sportnutzfläche je 1.000 Einwohner in m² Sporthallen gesamt	156	203	104	445	199	157	185	214	37
Halleneinheiten je 1.000 Einwohner Sporthallen gesamt	0,31	0,41	0,29	0,74	0,48	0,40	0,47	0,54	38

*inklusive der am 11.05.2017 durch den Rat beschlossenen Einfachsporthalle

Die Gemeinde Nordkirchen stellt für den Freizeitsport insgesamt weniger Sporthallenflächen zur Verfügung als der Durchschnitt im interkommunalen Vergleich. Auch die Errichtung der neuen Sporthalle führt zu keinem überdurchschnittlichen Angebot.

Schul- und Vereinsnutzung Sporthallen

Das Gemeindegebiet Nordkirchen ist in drei Ortsteile gegliedert. In jedem dieser Ortsteile ist mindestens ein Verein ansässig.

Die Nutzungszeiten der Sporthallen vergibt die Gemeinde. Die Hallen werden von Montag bis Freitag bis 15 bzw. 16:30 Uhr durch die Schulen genutzt. Anschließend stehen die Hallen den Vereinen bis 22 Uhr zur Verfügung.

Mannschaften/Gruppen je Halleneinheit Mo-Fr Sporthallen gesamt 2015

Nordkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
10,0	5,0	16,2	12,2	10,6	12,3	14,3	30

Auch Mannschaftsbezogen liegt das Angebot an Sporthallen in Nordkirchen auf einem unterdurchschnittlichen Niveau. Die Sporthallen sind durch den Schul- und Vereinssport gut ausgelastet. Laut Auskunft der Verwaltung gibt es keine bzw. nur vereinzelt freie Hallenzeiten. Die

Durchsicht der Belegungspläne der Sporthallen bestätigt, dass die Nutzungszeiten nahezu vollständig belegt sind. Lediglich einzelne Zeiten am späten Nachmittag sowie in den späten Abendstunden sind nicht belegt.

➔ **Feststellung**

Es ist positiv hervorzuheben, dass durch die Gemeinde Nordkirchen in unregelmäßigen Abständen stichprobenmäßige Kontrollen bzgl. der tatsächlichen Belegung der Hallen durchgeführt werden.

Die Überprüfung erfolgt meist nach entsprechenden Anfragen zu freien Trainingseinheiten neuer Sportgruppen.

Bisher stellt die Gemeinde Nordkirchen den Vereinen keine Beteiligung an den Betriebskosten oder Nutzungsentgelte in Rechnung. Die Erfahrungen aus Kommunen, die bereits Nutzungsentgelte erheben, zeigen, dass die Vereine regelmäßig nicht genutzte Trainingszeiten der Gemeinde mitteilen. Diese Zeiten können dann ggf. an andere Vereine oder private Sportgruppe vergeben werden. Eine Beteiligung der Vereine an den Betriebskosten erhöht das Bewusstsein zum nachhaltigen Verbrauch. Die Vereine tragen dann vermehrt dafür Sorge, dass das Licht ausgeschaltet ist, die Duschen abgestellt sind und die Fenster geschlossen werden. Die Erhebung von Pauschalbeträgen verringert den Verwaltungsaufwand.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nordkirchen sollte den Vereinen Nutzungsentgelte in Rechnung stellen und Betriebskostenbeteiligungen erheben.

→ Sportplätze

Die gpaNRW analysiert hier zunächst kommunale Sportplätze², die die Kommune bilanziert hat. Darüber hinaus beziehen wir Sportplätze ein, deren Pflege und Unterhaltung die Kommune ganz oder teilweise auf die Vereine übertragen hat. Ebenso berücksichtigen wir Flächen, die die Kommune für Sportplätze gepachtet hat. Stadien wie auch Spiel- und Bolzplätze berücksichtigt die gpaNRW an dieser Stelle nicht. Sportplätze im Eigentum von Vereinen oder Dritten fließen zunächst nicht in die Kennzahlen ein. Die gpaNRW nimmt sie jedoch informativ mit auf und analysiert auch diese Flächen.

Die Bedarfsberechnung sowie die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung beziehen sich auf die Spielfelder bzw. den Fußballsport. Sonstige Sportnutzflächen, wie z. B. Laufbahnen, Sprunganlagen, Beachvolleyballfelder, und deren Nutzung betrachtet die gpaNRW in dieser Prüfrunde hingegen nicht.

Das Angebot für den Vereinssport sollte bedarfsgerecht sein, das heißt die Sportplätze sollten tatsächlich bespielt und somit ausgelastet sein. Sportplätze welche nur mit wenigen Mannschaften bespielt werden, kann eine Kommune nicht vorhalten, ohne dass diese sie übermäßig belasten. Somit ist eine zielgerichtete Steuerung nur möglich, wenn die Kommune Kenntnisse über den Bestand und den Bedarf an kommunalen Sportaußenanlagen hat. Im Idealfall verfügt sie über eine Sportentwicklungsplanung, die in angemessenem Turnus fortgeschrieben wird.

Strukturen

Die Sportplätze der Gemeinde Nordkirchen umfassen eine Gesamtfläche von rund 118.000 m². Die Gemeinde Nordkirchen gliedert sich in drei Ortsteile. In jedem Ortsteil befindet sich jeweils ein Sportplatz. Die Gesamtfläche verteilt sich in Nordkirchen auf sechs kommunale Spielfelder, aufgeteilt in drei Sportrasenfelder, zwei Tennenfelder und ein Kunstrasenfeld. Weitere Sportplätze sind nicht vorhanden.

Die nachfolgenden Strukturkennzahlen sollen das Sportflächenangebot der Gemeinde quantitativ bewerten.

Strukturkennzahlen Sportplätze 2015

Kennzahl	Nordkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche Sportplätze kommunal je Einwohner in m ²	12,12	0,40	12,12	6,72	4,18	6,96	9,18	37
Fläche Spielfelder kommunal je Einwohner in m ²	4,42	0,36	6,81	3,11	1,78	3,14	4,29	37

² Sportplätze im Sinne der DIN 18035-1: Sportplätze, Teil 1: Freianlagen für Spiele und Leichtathletik, Planung und Maße

Kennzahl	Nordkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Anteil Sportnutzfläche an Gesamtfläche Sportplätze in Prozent	36,5	25,5	89,2	47,5	39,6	47,2	54,2	37

Im interkommunalen Vergleich ist das Angebot an kommunalen Sportplatzflächen wie auch an Spielfeldflächen überdurchschnittlich. Die Gemeinde Nordkirchen stellt in Relation zu ihren Einwohnern im Vergleich die größte Sportplatzfläche zur Verfügung. Damit ist jedoch noch keine Aussage über die Nutzung und den Bedarf der Sport- und Spielflächen möglich.

Der Anteil der Sportnutzfläche an der Gesamtfläche der Sportanlage zeigt, dass ein großer Anteil der Fläche auf Schutzzonen, Zuschauerbereiche und andere Flächen entfällt. Diese Flächen sind sportlich nicht zu nutzen. Dennoch erfordern diese Flächen auch Pflege und Unterhaltung. Interkommunal verglichen liegt der Flächenanteil Sportnutzfläche deutlich unter dem Durchschnitt.

Die Sportlandschaft in Nordkirchen befindet sich aktuell in einer Umstrukturierungsphase. Laut Auskunft der Verwaltung laufen die Verhandlungen zur Umstrukturierung mit den ortsansässigen Vereinen.

In den zwei Ortsteilen Südkirchen und Capelle soll von jeweils zwei Spielfeldern auf jeweils ein Spielfeld reduziert werden. Im Gegenzug soll das verbleibende Spielfeld in ein Kunstrasenfeld umgebaut werden.

Folgende Möglichkeit wird durch die Gemeinde Nordkirchen in Betracht gezogen:

- Ortsteil Nordkirchen – Kunstrasen- und Naturrasenfeld bleiben bestehen
- Ortsteil Südkirchen – Kunstrasenfeld neu (Naturrasenspielfeld wird umgebaut und Tennenspielfeld wird aufgegeben)
- Ortsteil Capelle – Kunstrasenfeld neu (offen ist noch, welches bestehende Spielfeld umgebaut und welches Spielfeld aufgegeben wird, im Moment sind Naturrasen- und Tennenspielfeld vorhanden).

Bei Umsetzung der geplanten Maßnahmen würde sich die Kennzahl „Fläche Spielfelder je Einwohner“ auf 2,92 m² verringern und läge damit unter dem interkommunalen Mittelwert.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Nordkirchen hat bereits auf das überdurchschnittliche Angebot bei den Sportplätzen reagiert und Lösungen für das zukünftige Sportplatzangebot ausgearbeitet.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nordkirchen sollte die Umstrukturierung des Sportplatzangebots konsequent weiter fortführen.

Auslastung

Die Sportplätze der Gemeinde Nordkirchen sind den örtlichen Sportvereinen zur alleinigen Nutzung überlassen. Die jeweiligen Spiel- und Trainingspläne der Vereine bestimmen die Nutzung bzw. Auslastung der Sportanlagen. Die Vereine brauchen der Gemeinde keine Belegungsdaten mitteilen. Daher kann die Gemeinde Nordkirchen auch keine Belegungszeiten benennen.

Um eine Aussage darüber zu treffen, inwieweit das vorhandene Angebot den Bedarf deckt oder ob ggf. eine Über- oder Unterdeckung vorliegt, ist die Auslastung der Sportplätze ein wichtiger Indikator. Die Gemeinde Nordkirchen konnte keine Nutzungszeiten benennen, insofern finden die von der gpaNRW entwickelten Kennzahlen hier keine Anwendung.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Nordkirchen hat keinen Überblick über die Auslastung ihrer Sportanlagen.

Aus Sicht der gpaNRW ist es für Kommunen unabdingbar, dass sie die tatsächlichen Belegungszeiten kennen. Nur so können die Kommunen der Nachfrage und den Veränderungswünschen gerecht werden und die Anzahl der Sportplätze entsprechend der Nachfrage ausrichten.

→ **Empfehlung**

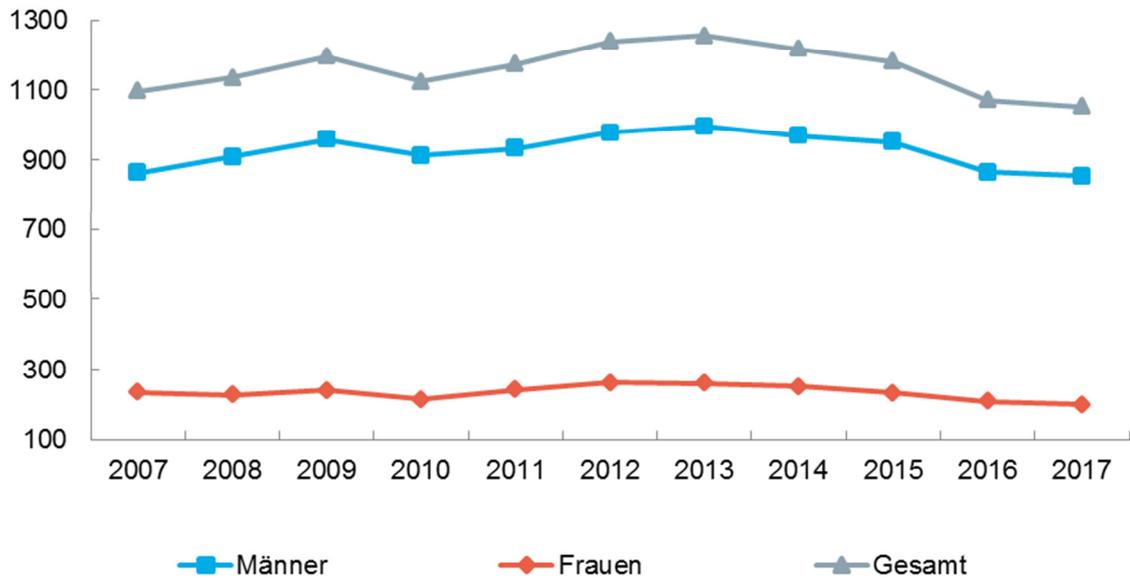
Die Gemeinde Nordkirchen sollte sich von den Vereinen regelmäßig Belegungspläne vorlegen lassen um die tatsächliche Auslastung zu kennen. Anschließend könnte stichprobenhaft wie bei den Sporthallen überprüft werden, ob zu den angegebenen Zeiten auch Mannschaften auf den Spielfeldern trainieren.

Die demografische Entwicklung und die sich ständig verändernde Freizeitgestaltung in der Bevölkerung führen zu einem sich stetig verändernden Bedarf an Sportplätzen. Mit Hilfe der tatsächlichen Belegungszeiten der Sportplätze und den zu erwartenden demografischen Veränderungen sollte die Gemeinde Nordkirchen diese Informationen in die Sportentwicklungsplanung implementieren. Damit hat die Gemeinde Nordkirchen einen Überblick über die Auslastung ihres Angebotes. Die Gemeinde kann gleichzeitig und rechtzeitig das Angebot an den zu erwartenden Bedarf ausrichten.

Nach Auskunft der Verwaltung sind in den letzten Jahren die Vereinsmitgliederzahlen gesunken. Besonders im Bereich der Jugendlichen mussten bereits Spielvereinigungen gegründet werden um vollständige Mannschaften aufstellen zu können.

Nachfolgend legt die gpaNRW die Daten vom Landessportbund NRW zugrunde, um den Verlauf des sich stetig ändernden Sportverhaltens darzustellen. Jährlich zum 31. März werden die aktuellen Mitgliederzahlen durch den Landessportbund NRW veröffentlicht.

Entwicklung der Vereinsmitglieder Nordkirchen in den letzten zehn Jahren



Im Jahr 2013 ist ein Wendepunkt bei den Vereinsmitgliedern zu erkennen. Seit dem Jahr 2013 sinken die Vereinsmitglieder zahlen stetig. Die Grafik über die Entwicklung der Vereinsmitglieder bestätigt die Aussage der Verwaltung.

➔ **Feststellung**

Seit dem Jahr 2013 findet ein Rückgang bei der Entwicklung der Vereinsmitglieder statt.

➔ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nordkirchen sollte den zu erwartenden Bedarf für den Vereinssport regelmäßig analysieren und den Bestand dem zukünftigen Bedarf anpassen.

Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Nur mit einer ordnungsgemäßen Nutzung und einer fachgerechten Pflege und Wartung der Sportplätze ist es möglich, dass die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und kein vorzeitiger Finanzbedarf entsteht.

Bei der Pflege und Wartung der Sportplätze sind die Aufwendungen für die Spielfelder der Hauptkostenträger.

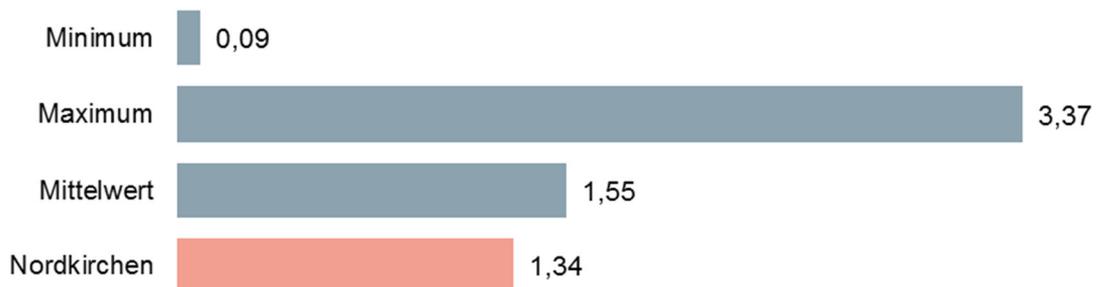
Aktuell wird die Unterhaltung des Sportplatzes Capelle durch den Verein SC Capelle ausgeführt. Die Sportplätze Nord- und Südkirchen werden vom Bauhof unterhalten. Der Bauhof ist an Pflegepläne gebunden. Im Rahmen der Umstrukturierung soll die Vereinbarung mit dem SC Capelle gekündigt werden. Es ist vorgesehen, die Vereine direkt an den Verbrauchskosten für Strom, Gas und Wasser auf den Sportplätzen zu beteiligen. Den Vereinen wurden im Jahr 2015 Zuschüsse in einer Höhe von rund 60.000 Euro gezahlt.

Insgesamt wendet die Gemeinde Nordkirchen im Jahr 2015 rund 160.000 Euro für die Unterhaltung der Sportplätze auf.

Die Gemeinde Nordkirchen erhebt bisher keine Nutzungsentgelte für die Vereinsnutzung.

Bei den Aufwendungen bezieht die gpaNRW Personalaufwendungen, Aufwendungen für Fremdvergaben von Ingenieurleistungen, Pflegeaufwendungen (Eigen- und Fremdleistungen), Pflegezuschüsse an Vereine sowie Abschreibungen ein.

Aufwendung Sportplätze je m² in Euro



Nordkirchen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
1,34	1,22	1,54	2,16	24

Im Interkommunalen Vergleich liegen die Aufwendungen für die Sportplätze unter dem interkommunalen Mittelwert. Bei der Unterhaltung ist es wichtig, dass die notwendigen Pflege- und Instandhaltungsarbeiten fachlich richtig umgesetzt werden. Besonders, wenn Vereine in die Pflege der Plätze eingebunden sind, sollte die Kommune dies sicherstellen, damit die Plätze nicht an Substanz verlieren. In Zukunft übernimmt ausschließlich der Bauhof in Nordkirchen die Pflege der Plätze.

Besonders der Belag der Sportanlagen nimmt Einfluss auf die Unterhaltungsaufwendungen einer Kommune. Die Gemeinde Nordkirchen plant den Umbau der Sportplätze auf Kunstrasenplätze. Die Lebensdauer eines Belags hängt neben dem fachgerechten Bau auch entscheidend von der Nutzung und der ordnungsgemäßen, regelmäßigen Pflege ab. Dabei ergeben sich je nach Art des Sportplatzbelags deutliche Unterschiede zur Nutzungsintensität sowie zu Herstellungs- und Pflegekosten. Beim Kunstrasen hat z.B. die Art der Verfüllung Auswirkungen auf die Unterhaltung und die Unterhaltungsaufwendungen sowie auf die Lebensdauer.

Die Aufgabe von Spielfeldern bedeutet somit nicht gleichzeitig eine Verringerung der zukünftigen Unterhaltungsaufwendungen.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Nordkirchen sollte nach Erstellung der Kunstrasenplätze eine ordnungsgemäße Nutzung und eine fachgerechte Pflege und Wartung der Sportplätze sicherstellen. Nur dann können die Plätze die prognostizierten Lebensdauern erreichen und die höchstmögliche Lebensdauer eines Platzes ausgeschöpft werden. Zusätzlich sollte die Gemeinde Nordkirchen die Erhebung von Nutzungsentgelte für die Sportanlagen prüfen.

→ Spiel- und Bolzplätze

Die gpaNRW untersucht hier die öffentlich zugänglichen kommunalen Spiel- und Bolzplätze. Somit bleiben solche an Schulen und Kindergärten unberücksichtigt.

Steuerung und Organisation

Die Produktverantwortung für den Bereich der Spiel- und Bolzplätze obliegt dem Fachbereich 3 - Bauen, Planung und Umwelt.

Die Gemeinde Nordkirchen hat kein Grünflächeninformationssystem. Sämtliche Spiel- und Bolzplätze sind in Nordkirchen in einer Excelliste erfasst.

Folgende Informationen liegen zu den einzelnen Spiel- und Bolzplätzen vor:

- Lage und Größe,
- Anzahl und Art der Spielgeräte,
- Nutzungsarten und Vegetation,
- Teilweise die Ausstattungsgegenstände (Bänke, Mülleimer etc.)
- Pflegehäufigkeiten und Pflegegänge.

Eine differenzierte Auswertung der Aufwendungen für die einzelnen Pflegeleistungen kann in Nordkirchen nicht erfolgen.

Der Bauhof übernimmt die Pflege und Unterhaltung sowie die Kontrolle der Anlagen. Ebenfalls übernimmt der Bauhof die Reparaturarbeiten der Spielgeräte. Zum Teil sind die Pflegearbeiten auch an externe Firmen vergeben. Die externen Firmen übernehmen das schneiden der Rasenflächen, die Reinigung der Sandspielflächen und der gepflasterten Flächen, den Gehölz- und Heckenschnitt sowie das Entleeren der Abfallbehälter.

Aus Sicht der gpaNRW ist es sinnvoll, die Spiel- und Bolzplätze in ein zentrales Grünflächenkataster / Grünflächeninformationssystem zu integrieren. Ein vollständiger Überblick über die kommunalen Grünflächen sowie deren Planung und Entwicklung ist dadurch sichergestellt. Darin sollten nicht nur die Geo- und Fachdaten der einzelnen Spiel- und Bolzplätze erfasst sein, sondern auch die für deren Unterhaltung und Pflege entstehenden Vollkosten. Im Idealfall hinterlegt die Gemeinde dort auch die Pflegepläne, auf deren Basis sie Leistungsverzeichnisse erstellen kann. So lassen sich die Aufwendungen der Gemeinde mit externen Anbietern vergleichen und Ausschreibungsunterlagen direkt generieren.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Nordkirchen sollte sich einen vollständigen Überblick über sämtliche Aufwendungen ihrer kommunalen Grünflächen verschaffen, in dem sie auf Vollkostenbasis auch die Spiel- und Bolzplätze in einem Grünflächeninformationssystem integriert.

Für die Spielplatzkontrollen liegt eine Dienstanweisung vor. Die visuelle und operative Kontrolle führen eigene dafür qualifizierte Mitarbeiter durch. Die jährliche Hauptuntersuchung wird durch einen dafür geschulten Mitarbeiter durchgeführt. Teilweise zieht die Gemeinde einen externen Prüfer hinzu.

Das Spielplatzkonzept der Gemeinde Nordkirchen enthält folgende Ziele:

- Die Aufwertung einiger bestehender Spielplätze durch neue Spielangebote
- Generationenspielplätze
- Dauerhafte Minderung von Unterhaltungslasten
- Die Umwidmung nicht erforderlicher Spielplätze zu Baugrundstücken.

Das Spielplatzkonzept beinhaltet die Einzugsgebiete der Spielplätze mit der jeweiligen Altersstruktur und Maßnahmen zur Umwidmung der Spielplätze. Des Weiteren soll zwischen den Wohnhäusern und dem nächst erreichbaren Spielplatz eine Entfernung von maximal 300 Metern liegen. Der Rat der Gemeinde hat am 06. Dezember 2012 die Aufgabe von sechs Spielplätzen beschlossen. Teilweise wurden die Verkaufserlöse für die Modernisierung anderer Spielplätze vorgesehen. Zwei der drei aufgegebenen Spielplätze wurden zu Baugrund umgestaltet.

Die Gemeinde Nordkirchen hat durch einen Beschluss des Ausschusses für Familie, Schule, Sport und Kultur am 02. September 2014 entschieden, dass die bisherigen Spielplätze in der Gemeinde in „Freizeitplätze“ unbenannt werden. Ziel der Gemeinde Nordkirchen ist es, dass zukünftig diese Plätze von jungen und alten Menschen gemeinsam genutzt werden können und sollen. Eine entsprechende Umgestaltung erfolgt sukzessive.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Nordkirchen hat sich dazu entschieden, die Spielplätze sukzessive in generationsübergreifende Freizeitplätze umzugestalten. Dieses Vorgehen ist aus Sicht der gpaNRW positiv zu bewerten.

Strukturen

Die örtlichen Strukturen bei den Grünflächen sind nicht ausschließlich von kommunalen Flächen geprägt. Deshalb stellt die gpaNRW an dieser Stelle die Erholungs- und Grünflächen³ dar. Darunter hat die gpaNRW die Erholungsflächen, landwirtschaftliche Flächen, Waldflächen, Wasserflächen, Flächen anderer Nutzungen und das Straßenbegleitgrün summiert. Hier fließen alle Flächen unabhängig davon ein, ob es sich um kommunale Flächen handelt oder nicht.

³ Auswertung lt. IT-NRW, Katasterfläche nach der tatsächlichen Art der Nutzung

Strukturkennzahlen Grünflächen allgemein 2015

Kennzahl	Nordkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in EW je km ²	187	44	828	210	129	185	247	209
Erholungs- und Grünfläche je EW in m ²	4.848	762	20.914	5.554	3.394	4.710	6.835	209
Anteil Erholungs- und Grünfläche an Gemeindefläche in Prozent	90,5	38,8	94,8	86,7	85,1	88,4	90,4	209

Quelle: IT.NRW

Die Fläche des Gemeindegebietes Nordkirchen beträgt rund 52 km². Somit ist Nordkirchen flächenmäßig eine der kleineren kleinen kreisangehörigen Kommunen. Die örtlichen Strukturen des Gemeindegebiets können grundsätzlich Einfluss auf die Anzahl und Größe der Spiel- und Bolzplätze nehmen. Spielplätze können z.B. dann kleiner ausfallen, wenn größere, siedlungsnaher Frei- oder Grünflächen zur Verfügung stehen.

Der Anteil der unter 18-jährigen in der Gemeinde Nordkirchen liegt bei 17,5 Prozent und damit im interkommunalen Durchschnitt. Bis zum Jahr 2040 prognostiziert IT.NRW einen Rückgang der unter 18-jährigen in Nordkirchen von rund 30 Prozent.

Aktuelle Studien gehen davon aus, dass die prognostizierten Schülerzahlen auf Bundesebene steigen werden. Grund dafür sind die steigenden Geburtenzahlen sowie die nicht genau bekannten Zuwanderungssalden. Diese Faktoren werden sich allerdings nicht nur regional (z.B. in ländlichen Gebieten oder Städten) sondern auch von Kommune zu Kommune unterschiedlich auswirken. Die weitere Entwicklung bleibt daher abzuwarten.

Im Vergleichsjahr 2015 unterhält die Gemeinde Nordkirchen 26 öffentliche Spielplätze und einen Bolzplatz. Die Gesamtfläche der Spiel- und Bolzplätze beläuft sich auf rund 32.300 m². Auf den Spielanlagen befinden sich 126 Spielgeräte. Die Schulhöfe der Gemeinde Nordkirchen sind nachmittags und am Wochenende nicht verschlossen. Diese stehen als Aufenthalts- und Spielräume auch außerhalb der Schulzeiten den Kinder- und Jugendlichen zur Verfügung. In der Kennzahlenberechnung werden diese Spiel- und Bolzplätze nicht berücksichtigt.

Strukturkennzahlen Spiel- und Bolzplätze 2015

Kennzahl	Nordkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Fläche der Spiel- und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in m ²	18,9	3,9	32,3	14,7	10,4	13,7	17,8	51
Anzahl der Spiel- und Bolzplätze je 1.000 EW unter 18 Jahre	15,8	4,9	21,7	11,9	8,8	11,4	14,1	51
Anzahl der Spielgeräte je 1.000 m ² Spielplatzfläche	4,9	1,3	17,6	6,2	4,5	6,0	7,4	51

Kennzahl	Nordkir-chen	Mini-mum	Maxi-mum	Mittel-wert	1. Quartil	2. Quartil (Medi-an)	3. Quartil	Anzahl Werte
Durchschnittliche Größe der Spiel- und Bolzplätze	1.196	626	2.657	1.249	941	1.201	1.426	51
Durchschnittliche Größe der Spielplätze in m ²	992	561	2.995	1.188	861	1.127	1.333	64
Durchschnittliche Größe der Bolzplätze in m ²	6.525	233	6.525	2.181	1.023	1.799	3.003	59

Die Anzahl der Spiel- und Bolzplätze ist weit überdurchschnittlich, ihre durchschnittliche Größe ist mittelwertig. In Nordkirchen gibt es nur einen großen Bolzplatz, welcher im interkommunalen Vergleich den Maximalwert bildet. Hingegen ist die Größe der Spielplätze unterdurchschnittlich. Oftmals verursachen wenige große Anlagen geringere Kosten als viele kleine Anlagen. Auf großen Spielplätzen ist eine wirtschaftlichere Pflege und Unterhaltung durch den Einsatz von Großpflegegeräte möglich. Auch die Rüst- und Fahrtzeiten des Bauhofs fallen in geringerem Maß an. Auf den Spielplatzflächen der Gemeinde Nordkirchen befinden sich unterdurchschnittlich viele Spielgeräte.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nordkirchen sollte weiterhin die Schließung von nicht frequentierten Spielplätzen überprüfen. Gerade auch bei Anlagen, die in kurzer und damit zumutbarer Entfernung voneinander entfernt liegen, kann dies besonders sinnvoll sein.

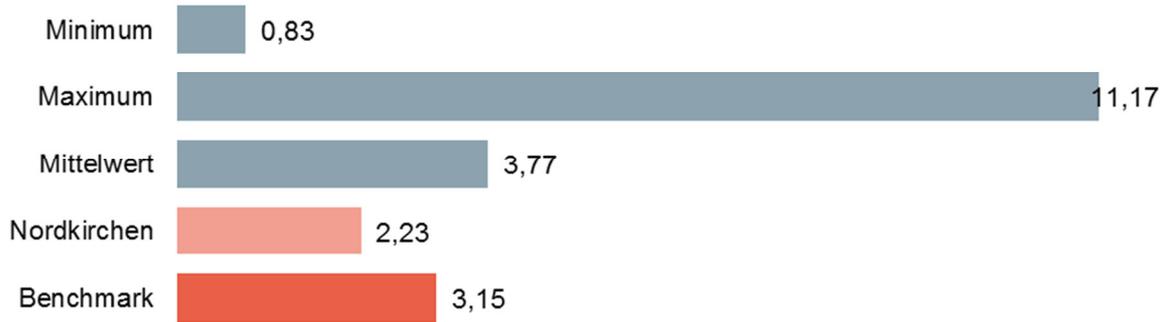
Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Grundlage der Kennzahlenvergleiche ist der gesamte Ressourcenverbrauch (bzw. die Vollkosten) für die Spiel- und Bolzplätze. Die Kennzahl berücksichtigt auch die Abschreibungen für die Spielplätze. Dies ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen zu gewährleisten unabhängig davon, ob die Kommune den Aufwuchs und die Spielgeräte sowie die Ausstattung über das Festwertverfahren oder die Einzelbewertung erfasst.

Die Spielgeräte und die Ausstattung der Spiel- und Bolzplätze wurden in Nordkirchen im Wege der Einzelbewertung bilanziert. Somit sind die entsprechenden Abschreibungen in die Kennzahlenbildung eingeflossen.

Die Gemeinde Nordkirchen wendet im Vergleichsjahr 2015 für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze rund 72.000 Euro bei einer Fläche von 32.300 m² auf.

Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je m² in Euro



Nordkirchen	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
2,23	2,22	3,07	4,46	46

Im Vergleich zum Benchmark ergibt sich bei den Aufwendungen kein Potenzial.

Die Aufwendungen setzen sich aus verschiedenen Teilbeträgen zusammen. Eine differenzierte Betrachtung zeigt, wie sich die Gemeinde Nordkirchen in den nachfolgenden Kennzahlen positioniert.

Kennzahl	Nordkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Pflegeaufwendungen Spiel- und Bolzplätze gesamt je m ² in Euro	1,66	0,75	10,73	3,16	1,83	2,69	3,68	45
Aufwendungen Grünflächenpflege	0,58	0,00	1,68	0,75	0,35	0,71	1,09	29
Abschreibungen je m ² Spiel- und Bolzplatz in Euro	0,57	0,00	5,79	0,69	0,27	0,44	0,88	48

Die Kennzahlen sind ausnahmslos unterdurchschnittlich. Dies ist zum Teil auf die vergleichsweise geringe Spielgeräteausstattung zurückzuführen. Durch die erhöhte Anzahl von Sand- und Fallschutzflächen erzielt die Gemeinde ebenfalls niedrigere Pflege- und Unterhaltungsaufwendungen.

Eine Kostenrechnung ist sinnvoll, um den tatsächlichen Ressourcenverbrauch für die Spiel- und Bolzplätze im Einzelnen zu ermitteln. Dazu sind die Kosten vollständig und verursachungsgerecht zu erfassen. Hierzu ist allerdings zwingend erforderlich, dass auch die Kosten für die Eigenleistungen des Baubetriebshofes - soweit vorhanden - auf der Basis einer Vollkostenrechnung ermittelt werden.

In Nordkirchen liegt bisher keine Kostenrechnung vor, so dass eine differenzierte Darstellung der Kostenstrukturen und eine tiefergehende Analyse der dargestellten Kennzahlen durch die gpaNRW nicht erfolgen konnten.

→ Empfehlung

Die Gemeinde Nordkirchen sollte ihre Aufwendungen differenziert erfassen. Durch eine differenzierte Datenbasis kann eine kennzahlenorientierte Steuerung stattfinden.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de

ÜBERÖRTLICHE PRÜFUNG

*Verkehrsflächen der
Gemeinde Nordkirchen
im Jahr 2017*

INHALTSVERZEICHNIS

➔ Managementübersicht	3
Verkehrsflächen	3
➔ Inhalte, Ziele und Methodik	4
➔ Steuerung	5
➔ Ausgangslage	8
Strukturen	8
Bilanzkennzahlen	8
➔ Erhaltung der Verkehrsflächen	10
Alter und Zustand	12
Unterhaltung	13
Reinvestitionen	14

→ Managementübersicht

Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen der Gemeinde Nordkirchen wurden im Jahr der Eröffnungsbilanz (2009) aufgenommen und in eine Straßendatenbank integriert. Die Straßendatenbank der Gemeinde Nordkirchen sollte um weitere Daten ergänzt und regelmäßig fortgeschrieben werden. Erst im Jahr 2016/2017 erfolgte durch die Gemeinde eine erneute visuelle Aufnahme der Verkehrsflächen entsprechend den Vorgaben zur körperlichen Inventur gem. § 28 GemHVO NRW. Zukünftig sollte die Gemeinde den vorgegeben 5-Jahres-Rhythmus der körperlichen Inventur einhalten.

Die Verkehrsflächen sind bis zum Jahr 2013 durch einen Werteverzehr gezeichnet. Seit dem Jahr 2013 steigt der Bilanzwert für die Straßen stetig. Dies ist auf umfangreiche Investitionen bzw. Reinvestitionen zurückzuführen. Der Bilanzwert der Wirtschaftswege kann hingegen nicht erhalten werden. Im Jahr 2015 wurden erstmalig aufgrund der Abwertung von Wirtschaftswegen, außerplanmäßige Abschreibung getätigt.

Die Gemeinde Nordkirchen hat im Jahr 2015 einen Anlagenabnutzungsgrad von 50 Prozent. Dies deutet auf einen ausgeglichen Zustand zwischen älteren und neueren Straßen (-abschnitten) hin. Eine Differenzierung bei den Zustandsklassen der Verkehrsflächen nach Straßen und Wirtschaftswegen erfolgt nicht.

Die eingesetzten Mittel für die Unterhaltung der Verkehrsflächen unterschreiten den empfohlenen Richtwert der Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen deutlich. Durch die vergleichsweise sehr hohe Reinvestitionsquote von 96 Prozent im Jahr 2015 (Durchschnittswert 2012 bis 2015 bei 75 Prozent) kann ein niedrigeres Unterhaltungsniveau zeitweise ausreichend sein. Die Reinvestitionen erfolgten durch umfangreiche Erneuerungen insbesondere im Stadtkern. Sofern es der Gemeinde Nordkirchen allerdings nicht gelingt, das Reinvestitionsniveau der Jahre 2013 bis 2015 wieder zu erreichen, wird sie auch das bisherige Unterhaltungsniveau signifikant steigern müssen, damit die Verkehrsflächen ihre berechneten Gesamtnutzungsdauern auch tatsächlich erreichen.

→ **KIWI-Bewertung**

Die gpaNRW bewertet das Handlungsfeld Verkehrsflächen der Gemeinde Nordkirchen mit dem Index 3.

→ Inhalte, Ziele und Methodik

Die gpaNRW untersucht in diesem Prüfgebiet wie die Kommunen mit ihren Verkehrsflächen und dem entsprechenden Vermögen umgehen.

Die Verkehrsfläche definiert sich dabei abschließend aus den folgenden Anlagenbestandteilen:

- Fahrbahnen (Fahrstreifen, Mehrzweckstreifen, Wirtschaftswege, Fußgängerzonen, Busspuren),
- sonstigen Verkehrsflächen (Geh- und Radwege, Radfahrstreifen, Parkstreifen, Parkplätze, Parkbuchten, Busbuchten, Plätze, Trennstreifen und Inseln (befestigt)) und
- sonstigen Anlagenteilen (Bankette, Gräben/Mulden, Durchlässe, Regenwasserkanäle (nur Straßenentwässerung), Straßenabläufe, Markierung, Poller, Schutzplanken).

Ziel der gpaNRW ist es, auf Steuerungs- und Optimierungspotenziale hinzuweisen und Risiken für den Haushalt und den Zustand der Verkehrsflächen aufzuzeigen. Die Darstellung der Kennzahlen zu den Verkehrsflächen schafft Transparenz und sensibilisiert die Kommunen für einen bewussten und zielgerichteten Umgang mit ihrem Verkehrsflächenvermögen.

Dazu untersucht die gpaNRW zunächst die Steuerung der Erhaltung der Verkehrsflächen. Die örtlichen Strukturen und die Bilanzkennzahlen bilden die Ausgangslage für die nachfolgende Analyse der einzelnen Einflussfaktoren auf die Erhaltung der Verkehrsflächen. Die drei wesentlichen Einflussfaktoren Alter, Unterhaltung und Reinvestitionen analysiert die gpaNRW dazu einzeln wie auch in ihrer Wirkung miteinander.

→ Steuerung

Die gpaNRW untersucht schwerpunktmäßig die systematische Erhaltung der Verkehrsflächen und die hierfür erforderlichen Informationen.

Bei der Gemeinde Nordkirchen liegt die Produktverantwortung der Verkehrsflächen im Fachbereich 3 - Bauen, Planung und Umwelt.

Eine Straßendatenbank bildet die entscheidenden Voraussetzungen für ein funktionierendes und systematisches Erhaltungsmanagement der Verkehrsflächen. Damit dieses Management sinnvoll und vielfältig genutzt werden kann, müssen die Daten in der Datenbank sorgfältig und detailliert eingepflegt und auch dauerhaft gepflegt werden.

Für eine systematische Straßenerhaltung sind zahlreiche Informationen über das Straßennetz erforderlich. Diese Informationen sollten in einer Straßendatenbank strukturiert hinterlegt sein. Eine Straßendatenbank sollte folgende Informationen enthalten:

- Leitdaten (Straßenbezeichnung, Verwaltungsdaten)
- Funktionsdaten (funktionale Klassifizierung, z. B. Hauptverkehrsstraße)
- Querschnittsdaten (Anordnung und Abmessung der Verkehrsflächen)
- Aufbaudaten (Anordnung, Arten, Dicke und Einbaujahre aller Befestigungsschichten; mindestens Bauweise und Bauklasse)
- Zustandsdaten (Zustandswert, kennzeichnet den baulichen Zustand)
- Erhaltungsdaten (Art, Umfang und Jahr der letzten Maßnahme bezogen auf Instandhaltung, Erneuerung und Unterhaltung)
- Verkehrsdaten (Verkehrsbelastungen und Verkehrsprognosen)
- Inventardaten (z. B. Beschilderung, Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen, Leit- und Schutzeinrichtungen, Bänke, Fahnenmasten etc.)
- Sonstige (z. B. Höchstgeschwindigkeit, Nutzung durch ÖPNV, Lärm, Bedeutung stadtweit oder überregional, Feinstaubbelastung, Unfalldaten).

In Nordkirchen liegen die Informationen zu den Verkehrsflächen in einer Straßendatenbank vor. Diese Straßendatenbank enthält bereits die Leitdaten sowie die Zustandsdaten der Verkehrsflächen.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nordkirchen sollte ihre Datengrundlage vervollständigen. Dazu sollte sie weitere Daten Aufbau-, Erhaltungs-, Verkehrs- und Inventardaten sowie weitere relevante Daten und Hinweise für die einzelnen Straßennetzelemente in der Datenbank hinterlegen.

Wie zuvor beschrieben kann die Gemeinde nur mit einer aktuellen Datengrundlage die Verkehrsflächen verlässlich steuern.

Die Zustandserfassung entspricht der körperlichen Inventur gem. § 28 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW). Hiernach sind Vermögensgegenstände mindestens alle fünf Jahre durch eine körperliche Inventur, visuell oder messtechnisch, aufzunehmen.

Im Jahr 2009 wurden erstmalig die Daten der Verkehrsfläche in eine Straßendatenbank aufgenommen. Die Daten wurden visuell aufgenommen. Die Gemeinde Nordkirchen hat den vorgegebenen 5-Jahres-Rhythmus für die körperliche Inventur nicht eingehalten. Die regelmäßige Aktualisierung der Zustandsklassen bildet die Grundlage für eine gezielte Steuerung der Unterhaltungs- und Investitionsmaßnahmen. Nach Auskunft der Verwaltung werden allerdings neue Maßnahmen in der Straßendatenbank erfasst. Eine erneute visuelle Erfassung durch die Gemeinde Nordkirchen erfolgte erst im Jahr 2016 für die Wirtschaftswege und im Jahr 2017 für die innerörtlichen Straßen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Nordkirchen hat den vorgegebenen Zeitrahmen zur der körperlichen Inventur nicht eingehalten. Erst in den Jahren 2016 und 2017 erfolgte eine erneute visuelle Zustandserfassung.

→ **Empfehlung**

Zukünftig sollte die Gemeinde Nordkirchen den Zustand ihrer Verkehrsflächen alle fünf Jahre entweder visuell oder messtechnisch erfassen und die Straßendatenbank entsprechend aktualisieren. Darauf basierend sollte auch die Zustandsklassenfortschreibung erfolgen.

Straßenbegehungen sollen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit und zur Abwicklung des Straßenbetriebsdienstes durchgeführt werden. Für diese routinemäßigen Inspektionen sollten Dienstanweisungen mit festen Tourenplänen vorliegen. Durch die Straßenbegehungen werden betriebliche und bauliche Unterhaltungsmaßnahmen ausgelöst. Ziel der Straßenbegehung ist, dass festgestellte Mängel und Schäden der Verkehrsflächen erkannt und behoben werden.

In Nordkirchen gibt es keine Dienstanweisung und auch keine festen Tourenpläne zur Straßenbegehung.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nordkirchen sollte regelmäßig Straßenbegehungen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durchführen.

Eine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen wird in Nordkirchen nicht geführt. Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) bietet als externes Rechnungswesen in aller Regel keine ausreichend differenzierte Gliederungstiefe. Daher ist aus Sicht der gpaNRW eine Kostenrechnung für die interne Steuerung der Verkehrsflächen von großer Bedeutung.

Für eine Kostenrechnung wären zunächst alle Kostenarten, die im Zusammenhang mit den Verkehrsflächen stehen, zu erfassen. Dies schließt unter anderem sowohl die Fremdvergaben als auch die Kosten für die Eigenleistungen des Bauhofes ein. Im zweiten Schritt sind diese Kostenarten auf Kostenstellen zu verteilen. Eine Vollkostenrechnung macht die Arbeit des Bauhofes transparent und vergleichbar mit Dienstleistungen der freien Wirtschaft.

Die Struktur und Gliederung sollte in der Kostenrechnung und in der Straßendatenbank identisch sein. Optimaler Weise ist beides in einem System integriert oder über eine Schnittstelle miteinander verknüpft.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nordkirchen sollte zur Vergleichbarkeit und Steuerung ihrer Arbeiten eine Kostenrechnung für die Verkehrsflächen aufbauen.

Für eine zielgerichtete Gesamtsteuerung müssen strategische Zielvorgaben für die Verkehrsflächen formuliert werden.

Mögliche Teilziele sind:

- **Verkehrssicherheit**
Der Zustand soll allen Verkehrsteilnehmern (inkl. Radfahrern und Fußgängern) eine sichere Nutzung ermöglichen.
- **Leistungsfähigkeit/Befahrbarkeit**
Es soll nicht nur die sichere Befahrbarkeit bzw. anderweitige Nutzung gewährleistet sein, sondern der Träger der Straßenbaulast ist nach den gültigen Straßen- und Wegegesetzen verpflichtet, die Straße bedarfsgerecht zu erhalten bzw. auszubauen.
- **Substanzerhalt**
Die Nutzung soll langfristig sichergestellt werden, d.h. Anlagevermögen soll möglichst wirtschaftlich erhalten werden.
- **Umweltverträglichkeit**
Zustandsbedingte Beeinträchtigungen der Umwelt oder Dritter sollen minimiert werden. Dies betrifft beispielsweise Lärmbelastungen von Anwohnern oder Spritz- und Sprühwasseremissionen im näheren Umfeld von Straßen.

Eine strategische Zielsetzung für den Erhalt der Verkehrsflächen hat die Verwaltungsführung in Nordkirchen nicht festgelegt. Das Ziel der Gemeinde ist, die Verkehrssicherheit der Verkehrsflächen zu erhalten.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Nordkirchen hat keine strategischen Zielvorgaben zur Unterhaltung und Erhaltung der Verkehrsflächen festgelegt.

→ **Empfehlung**

Strategische Zielvorgaben zur Unterhaltung und Erhaltung der Verkehrsflächen sollten durch die Verwaltungsführung formuliert werden.

Der Bauhof der Gemeinde Nordkirchen übernimmt hauptsächlich die betriebliche Erhaltung und die bauliche Unterhaltung. Darunter fallen Arbeit wie Bankette mähen, punktuelle Asphaltarbeiten z.B. Ausbesserungen von Schlaglöchern und kleinere Instandsetzungen etc.. Bei Instandsetzungsarbeiten werden punktuell Vorbereitungsarbeiten vorgenommen. Die weiteren Leistungen werden durch Fremdfirmen durchgeführt.

→ Ausgangslage

Strukturen

Die Strukturkennzahlen geben einen ersten Überblick über die Verkehrsflächen der Gemeinde Nordkirchen. Die Fläche der Gemeinde Nordkirchen beträgt 52 km² (Durchschnitt kleine kreisangehörige Kommunen 78 km²). Im Jahr 2015 gibt es rund 548.000 m² Straßen in der Unterhaltungspflicht und 550.00 m² Wirtschaftswege.

Strukturkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Nordkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Bevölkerungsdichte in Einwohner je km ²	188	44	828	210	129	185	247	209
Verkehrsfläche in m ² je Einwohner	112	32	192	75	59	68	84	34
Anteil Verkehrsfläche an Gemeindefläche in Prozent	2,11	0,64	2,37	1,34	1,04	1,31	1,50	34

Die Gemeinde Nordkirchen hat im interkommunalen Vergleich eine kleine Gemeindefläche mit einer geringen Bevölkerungsdichte. Die Gemeinde ist in die drei Ortsteile Nordkirchen, Südkirchen und Capelle unterteilt. Die besiedelten Flächen in Nordkirchen konzentrieren sich entsprechend auf diese drei Ortsteile. Dies bestätigt die Positionierung der Bevölkerungsdichte in Nordkirchen. Somit bedarf es hier bei einer vergleichsweise geringen Gemeindefläche einer größeren Verkehrsfläche um das Stadtgebiet zu erschließen. Die Flächen im Außenbereich werden neben den Land- und Kreisstraßen durch gemeindliche Wirtschaftswege erschlossen.

Bilanzkennzahlen

Mit den Bilanzwerten und Bilanzkennzahlen will die gpaNRW die Bedeutung der Verkehrsflächen verdeutlichen.

Die Verkehrsflächen der Gemeinde Nordkirchen sind ein Teil des Infrastrukturvermögens, das langfristig zu erhalten ist. Zum Stichtag 31. Dezember 2015 weist die Gemeinde Nordkirchen den Bilanzwert der Verkehrsflächen mit rund 23 Mio. Euro aus. Darin enthalten sind rund 410.000 Euro für die Anlagen im Bau. Von dem Bilanzwert der Verkehrsflächen entfällt 20,6 Mio. Euro auf den Bilanzwert der Straßen und rund 2,5 Mio. Euro auf die Wirtschaftswege.

Bilanzkennzahlen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Nordkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil (Median)	3. Quartil	Anzahl Werte
Verkehrsflächenquote in Prozent	27,0	12,2	35,7	24,2	20,7	24,5	28,2	36
Durchschnittlicher Bilanzwert je m ² Verkehrsfläche in Euro	21,11	8,06	64,56	27,09	19,28	24,09	36,19	34

Die Verkehrsflächenquote zeigt den Anteil des Verkehrsflächenvermögens (Straßen, Wege und Plätze) an der gesamten Bilanzsumme.

Mögliche Ursachen für den unterdurchschnittlichen Bilanzwert je m² Verkehrsfläche können in folgenden Faktoren begründet liegen:

- Die Verkehrsflächen wurden günstiger hergestellt, da geringfügigere Verkehrsbelastungen zu erwarten waren,
- die Erstbewertung der Verkehrsflächen wurde vorsichtig vorgenommen,
- das Vermögen der Verkehrsflächen ist insgesamt im Durchschnitt älter,
- es wurden wenige (Re-)investitionen in die bestehenden Verkehrsflächen getätigt oder
- es erfolgen höhere jährliche Abschreibungen, weil eine geringere Gesamtlaufzeit gewählt wurde.

Bilanzwerte 2009 bis 2015

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Verkehrsfläche	24.193.320	23.402.825	22.776.568	22.049.398	21.522.620	23.116.255	23.199.189
Straßen	20.485.414	19.869.464	19.413.343	18.860.866	18.508.781	20.277.108	20.648.217
Wirtschaftswege	3.707.906	3.533.361	3.363.225	3.188.532	3.013.839	2.839.147	2.550.972

Die Veränderung des Bilanzwertes der Verkehrsflächen in der Zeitreihe zeigt, dass seit dem Jahr der Eröffnungsbilanz 2009 in den Jahren 2014 und 2015 Erneuerungs- und Neubaumaßnahmen die Bilanzsumme erhöht haben. Der größte Werteverzehr ist bei den Wirtschaftswegen erkennbar. Die Bilanzsumme verringert sich in der Zeitreihe um rund 1,1 Mio. Euro. Hingegen steigt der Bilanzwert der Straße. Dies ist auf Erneuerungsmaßnahmen zurückzuführen (siehe Kapitel Reinvestitionen).

Die gpaNRW geht auf diese Faktoren im nachfolgenden Kapitel „Erhaltung der Verkehrsflächen“ vertiefend ein.

→ Erhaltung der Verkehrsflächen

Die Verkehrsflächen sind Teil des Infrastrukturvermögens der Kommunen. Die Kommune muss den Zustand dieses Vermögens langfristig erhalten. Inwieweit sie dieses Ziel erreicht, hängt im Wesentlichen von den durchgeführten Unterhaltungsmaßnahmen und Reinvestitionen in die Verkehrsflächen ab.

Die drei wesentlichen Einflussfaktoren

- Alter (Anlagenabnutzungsgrad),
- Unterhaltung und
- Reinvestition

hat die gpaNRW in einem Netzdiagramm dargestellt. Den Kennzahlen der Gemeinde Nordkirchen ist eine Indexlinie gegenübergestellt. Diese Indexlinie stellt die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung kommunaler Verkehrsflächen dar.

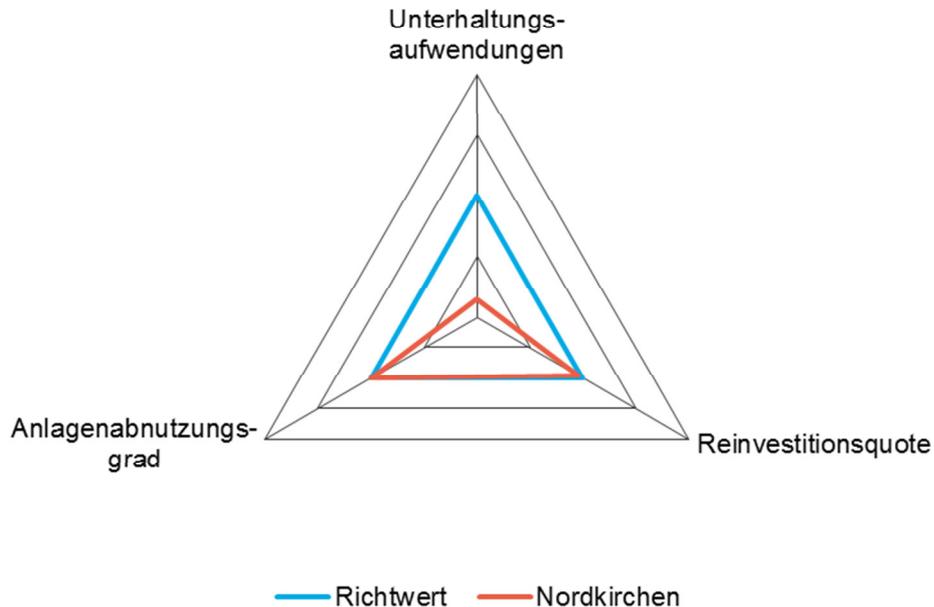
Diese drei Einflussfaktoren stellen wir mit den jeweiligen Kennzahlen in einem Netzdiagramm dar. Die Kennzahlen der Kommune stellen wird dabei einer Indexlinie gegenüber. Die Indexlinie bildet die über den gesamten Lebenszyklus anzustrebenden Richtwerte für eine wirtschaftliche Erhaltung der Verkehrsflächen ab.

Der Anlagenabnutzungsgrad bildet das Verhältnis der bereits genutzten Lebensdauer (Gesamtnutzungsdauer abzüglich Restnutzungsdauer) zur Gesamtnutzungsdauer.

Die Unterhaltungsaufwendungen gesamt berechnen sich aus der Summe der Personalaufwendungen, der Fremdvergaben für Ingenieurleistungen, den Unterhaltungsaufwendungen (eigen und fremd) und den Aufwendungen für Instandhaltungsrückstellungen abzüglich der Erträge aus der Auflösung der Instandhaltungsrückstellungen.

Die Reinvestitionsquote ergibt sich aus der Summe der Reinvestitionen und Erträgen aus Zuschreibungen dividiert durch die Summe von Abschreibungen (planmäßig und außerplanmäßig) und Verlusten aus Anlagenabgängen.

Einflussfaktoren Erhaltung der Verkehrsflächen 2015



Der Indexwert für den Anlagenabnutzungsgrad liegt bei 50 Prozent. Dieser ist als Durchschnittswert aller Verkehrsflächen über ihren gesamten Lebenszyklus zu verstehen. Für die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegt ein Wert von 1,50 Euro je m²¹ zugrunde. Für die getrennte Betrachtung der Unterhaltungsaufwendungen nach Straßen und Wirtschaftswegen liegen entsprechend differenzierte Richtwerte zugrunde. Für die Straßen liegt dieser bei 1,75 Euro je m² und für die Wirtschaftswege bei 1,05 Euro je m²¹. Für die Reinvestitionsquote hat die gpaNRW einen Wert von 100 Prozent angesetzt. Dieser Richtwert beruht darauf, dass über die gesamte Nutzungsdauer der Verkehrsflächen in Höhe der erwirtschafteten Abschreibungen reinvestiert werden soll.

Kennzahlen	Richtwert	Nordkirchen
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,50	0,23
Reinvestitionsquote in Prozent	100	95,81
Anlagenabnutzungsgrad in Prozent	50,0	50,0

Die Gemeinde Nordkirchen liegt bei den Unterhaltungsaufwendungen unter dem Richtwert. Im Jahr 2015 erzielt Nordkirchen eine hohe Reinvestitionsquote nahe dem Richtwert. Ebenso der Anlagenabnutzungsgrad.

Nachfolgend analysiert und bewertet die gpaNRW die drei Einflussfaktoren in Bezug auf die Richtwerte.

¹ Entnommen aus „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Ausgabe 2004), hochgerechnet auf das Jahr 2015

Alter und Zustand

Die Gemeinde Nordkirchen legt für die Straßen und Wirtschaftswege eine Gesamtnutzungsdauer von 50 Jahren fest. Im Vergleichsjahr 2015 liegt die Restnutzungsdauer der Verkehrsflächen bei 25 Jahren.

Der Anlagenabnutzungsgrad gibt an, zu wieviel Prozent ein Vermögensgegenstand bereits abgeschrieben ist.

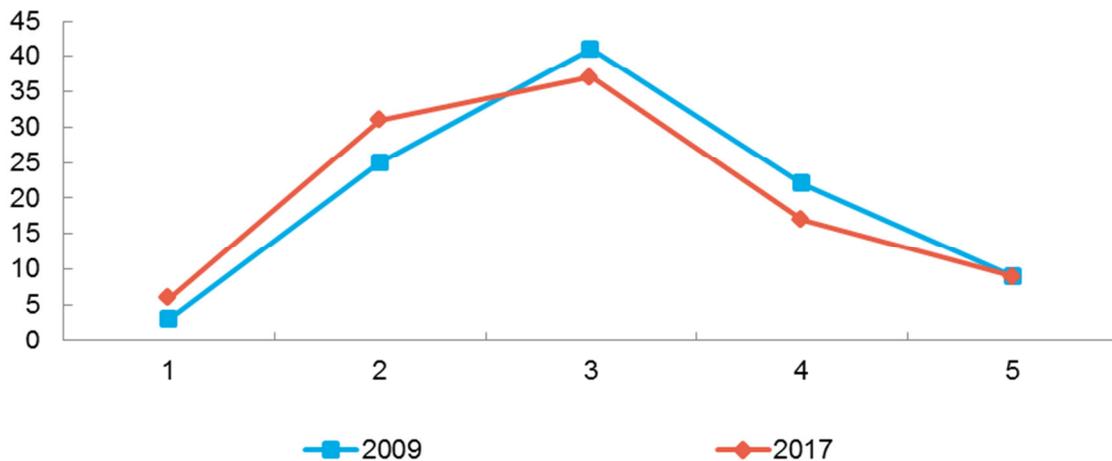
In Nordkirchen liegt der Anlagenabnutzungsgrad im Jahr 2015 bei 50 Prozent. Der Wert zeigt ein ausgeglichenes Verhältnis von älteren und neueren Straßen (-abschnitten) an.

Neben dem Alter der Verkehrsflächen beeinflusst auch der Zustand die Lebensdauer der Verkehrsflächen. Ein Indiz für den Zustand des Anlagevermögens Verkehrsflächen ist die Einteilung in Zustandsklassen.

- Zustandsklasse 1: sehr guter Zustand (Zustandswert bis 1,5)
- Zustandsklasse 2: guter Zustand (Zustandswert 1,5 bis 2,5)
- Zustandsklasse 3: mittlerer Zustand (Zustandswert 2,5 bis 3,5)
- Zustandsklasse 4: schlechter Zustand (Zustandswert 3,5 bis 4,5)
- Zustandsklasse 5: sehr schlechter Zustand (Zustandswert ab 4,5)

Eine Einteilung der Verkehrsflächen in Zustandsklassen erfolgte 2009, die Fortschreibung im Verlauf des Jahres 2017.

Verteilung der Zustandsklassen nach der Verkehrsfläche in Prozent 2017



Jahr	Zustandsklasse 1	Zustandsklasse 2	Zustandsklasse 3	Zustandsklasse 4	Zustandsklasse 5
2009	3	25	41	22	9
2017	6	31	37	17	9

Die Veränderungen in den Zustandsklassen sind positiv zu werten. Das Diagramm zeigt, dass sich rund 2/3 der Verkehrsflächen zurzeit in einem guten bis mittlerem Zustand befindet.

→ **Feststellung**

Auf Grund des hohen Reinvestitionsvolumens von 2012 bis 2015 hat sich der Anteil der Verkehrsflächen in den guten und sehr guten Zustandsklassen deutlich erhöht.

In den letzten Jahren wurden der Gemeinde nach der Fertigstellung von Baugebieten, die Straßen vom Erschließungsträger übertragen. Auch hierdurch ist der Anteil der Verkehrsflächen in den guten und sehr guten Zustandsklassen nochmals positiv beeinflusst worden.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nordkirchen sollte in Zukunft eine regelmäßige Fortschreibung der Zustandsklassen auf Basis einer Inventur fortführen. Im Sinne eines Erhaltungsmanagement sollte zudem die Straßendatenbank kontinuierlich fortgeführt werden.

Nachfolgend analysiert und bewertet die gpaNRW die Unterhaltung der Verkehrsflächen.

Unterhaltung

Die gpaNRW orientiert sich bei der Datenermittlung der Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche am „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden“ der FGSV².

Grundlage der Kennzahlenvergleiche ist der gesamte Ressourcenverbrauch (bzw. die Vollkosten) für die Unterhaltung der Verkehrsflächen. Dies ist erforderlich, um die Vergleichbarkeit der Aufwendungen zu gewährleisten.

Aufwendungen Verkehrsflächen 2015

Kennzahlen	Nordkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
Aufwendungen je m ² Verkehrsfläche in Euro	1,17	1,00	4,88	1,98	1,45	1,87	2,28	29
Unterhaltungsaufwendungen gesamt je m ² Verkehrsfläche in Euro	0,23	0,10	1,97	0,65	0,41	0,61	0,76	29

Die Aufwendungen je m² Verkehrsfläche setzen sich aus den Eigen- und Fremdleistungen, den Personalaufwendungen der Gemeinde Nordkirchen und den Abschreibungen zusammen. Die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche sind ohne Abschreibungen errechnet.

Geringe Unterhaltungsaufwendungen können prinzipiell ein Indiz für eine vernachlässigte Erhaltung des Straßenvermögens sein.

² entnommen aus „Merkblatt über den Finanzbedarf der Straßenerhaltung in den Gemeinden der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (Ausgabe 2004), hochgerechnet auf das Jahr 2015

Die Gemeinde Nordkirchen hat für die Unterhaltung der Verkehrsflächen in den Jahren 2014 und 2015 jährlich rund 1,2 Mio. Euro aufgewendet. Die Unterhaltungsaufwendungen je m² Verkehrsfläche liegen damit deutlich unter dem Richtwert von 1,50 Euro je m². Ein geringerer Unterhaltungsaufwand als der Richtwert kann vorübergehend dann ausreichend sein, wenn - wie in der Gemeinde Nordkirchen - größere Teile der Verkehrsflächen über mehrere Jahre hinweg mit vergleichsweise sehr hohen Reinvestitionsmaßen wieder neu hergestellt wurden. Parallel sind neue Anliegerstraßen aus den Baugebieten endgültig hergestellt und zusätzlich in das gemeindliche Verkehrsflächenvermögen integriert worden. Die Notwendigkeit eines höheren Unterhaltungsniveaus wird sich zukünftig dann ergeben, da sich seit 2016 das Reinvestitionsvolumen nicht mehr auf dem Niveau der Jahre 2013 bis 2015 bewegt.

→ **Empfehlung**

Die Gemeinde Nordkirchen sollte sich im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit beim Unterhaltungsaufwand der Verkehrsflächen grundsätzlich am Richtwert orientieren. Insbesondere dann, wenn das sehr hohe Reinvestitionsniveau der Jahre 2013 bis 2015 nicht gehalten werden kann.

Reinvestitionen

Die Reinvestitionsquote ergibt sich aus der Summe der Reinvestitionen und Erträgen aus Zuschreibungen dividiert durch die Summe von Abschreibungen (planmäßig und außerplanmäßig) und Verlusten aus Anlagenabgängen.

Über den gesamten Lebenszyklus sollte die Reinvestitionsquote bei 100 Prozent liegen. Nur so ist das Vermögen der Verkehrsflächen zu erhalten. Eine geringe Reinvestitionsquote kann über einen gewissen Zeitraum durchaus akzeptabel sein. Setzt sich die Differenz aus Abschreibungen und Reinvestitionen aber über einen längeren Zeitraum hin fort, so sind damit Risiken sowohl für den Haushalt und die Bilanz aber natürlich auch für den Zustand der Verkehrsflächen verbunden. Bei einer fehlenden Reinvestition sinkt der Bilanzwert der Verkehrsfläche kontinuierlich. Das Risiko, dass einzelne Straßenabschnitte außerplanmäßig abgeschrieben werden müssen, steigt an.

Die Gemeinde Nordkirchen erreicht beim Durchschnittswert der Jahre 2012 bis 2015 eine Reinvestitionsquote von 75 Prozent. Im Jahr 2015 liegt die Reinvestitionsquote bei 96 Prozent. Beide Quoten bewegen sich im interkommunalen Vergleich auf höchstem Niveau. Die erhöhte Reinvestitionsquote ist auf

- umfangreiche Investitionen im Bereich der Straßen,
- Aktivierung der Ortskernumgestaltung sowie
- die Neugestaltung eines Platzes zurückzuführen.

Auch in den Jahre 2013 und 2014 wurden höhere Reinvestitionen durchgeführt als in den Vorjahren. Im Jahr 2016 fällt die Reinvestitionsquote dagegen auf 20 Prozent ab, in dem Investitionen lediglich in einer Höhe von rund 500.000 Euro getätigt wurden. Ein Baugebiet wurde neu erschlossen, Reinvestitionsmaßnahmen wurden nur in sehr geringem Umfang aktiviert. Nach Auskunft der Verwaltung wurden im Jahr 2017 keine Reinvestitionen getätigt. Es wurden jedoch

rund 560.000 Euro in den Bereich Straßen investiert, in dem neue Verkehrsflächen in Baugeländen und Gewerbegebieten erschlossen bzw. hergestellt wurden.

→ **Feststellung**

Durch das hohe Reinvestitionsniveau der Gemeinde Nordkirchen in den Jahren 2013 bis 2015 konnte ein Werteverzehr des Straßenvermögens weitgehend verhindert bzw. die Substanz erhalten werden. Die Schadensklassenverteilung hat sich entsprechend deutlich verbessert. Dadurch konnte gleichzeitig das Unterhaltungsniveau auf einem vergleichbar geringen Niveau verbleiben.

→ **Empfehlung**

Zukünftig sollte die Gemeinde Nordkirchen versuchen die Reinvestitionsquote wieder näher an den Richtwert heranzuführen.

Abschreibungen je m² Verkehrsfläche in Euro 2015

Nordkirchen	Minimum	Maximum	Mittelwert	1. Quartil	2. Quartil	3. Quartil	Anzahl Werte
0,95	0,54	3,99	1,35	0,98	1,16	1,56	34

Im Jahr 2015 erfolgten außerplanmäßige Abschreibungen. Es wurden Abschnitte von Wirtschaftswegen massiv abgewertet, da die Straßen nicht mehr dem tatsächlichen Wert entsprechen. Insgesamt wurden rund 113.000 Euro außerplanmäßig abgeschrieben, dies entspricht 4,5 Prozent des Bilanzwerts der Wirtschaftswegen.

→ **Feststellung**

Die Gemeinde Nordkirchen musste bereits einen Teil ihrer Wirtschaftswegen bilanziell abwerten.

→ **Empfehlung**

Um den dauerhaften Werterhalt auch bei den Wirtschaftswegen sicherzustellen, sollte die Gemeinde Nordkirchen versuchen, die Reinvestitionsquote auch für diesen Teil der Verkehrsflächen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten anzuheben.

→ Kontakt

Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen

Heinrichstraße 1, 44623 Herne

Postfach 10 18 79, 44608 Herne

t 0 23 23/14 80-0

f 0 23 23/14 80-333

e info@gpa.nrw.de

i www.gpa.nrw.de